



Geschäftsbericht 2020

SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

	2020	2019	2018	*)
Absolute Kennzahlen in Mio. EUR				
Gebuchte Bruttobeiträge	3.057,5	2.931,3	2.862,6	
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	2.427,8	2.429,3	2.349,1	
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	895,8	861,8	831,6	
Rechnungsmäßiger Überschuss vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	678,0	451,2	413,6	
Deckungsrückstellung	22.843,6	22.018,2	21.173,6	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.267,1	1.127,3	1.223,0	
Eigenkapital	880,6	860,6	840,6	
Kapitalanlagen	25.581,7	24.607,4	23.943,9	
Kennzahlen nach dem Kennzahlenkatalog des Verbandes der privaten Krankenversicherung				
Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit in %				
Eigenkapitalquote	28,8	29,4	29,4	A(1)
RfB-Quote	39,9	36,7	40,9	A(2)
RfB-Zuführungsquote	16,9	11,0	10,0	A(3)
RfB-Entnahmeanteile				
Einmalbeiträge	64,8	63,6	61,4	A(4)1
Barausschüttungen	35,2	36,4	38,6	A(4)2
Überschussverwendungsquote	96,9	95,3	94,8	A(5)
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung in %				
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	16,9	12,0	13,3	B(1)
Schadenquote	74,4	78,1	76,6	B(2)
Verwaltungskostenquote	2,3	2,4	2,5	B(3)
Abschlusskostenquote	6,3	7,5	7,5	B(4)
Nettoverzinsung	3,6	3,6	3,6	B(5)
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung				
Bestandskennzahlen				
Bestandsgröße insgesamt				
Verdiente Bruttobeiträge	3.057,1	2.931,2	2.855,9	C(1)a1
Versicherte natürliche Personen				
insgesamt **)	2.516,8	2.528,8	2.528,6	C(1)a2
Vollversicherung	620,8	623,0	621,4	C(1)a2
Zusatzversicherung **)	1.896,0	1.905,8	1.907,2	C(1)a2
Wachstumskenntzahlen in %				
Wachstumsrate				
gemessen an verdienten Bruttobeiträgen	4,3	2,6	1,3	C(2)a
gemessen an versicherten natürlichen Personen				
insgesamt	-0,5	0,0	0,0	C(2)b1
Vollversicherung	-0,3	0,3	0,9	C(2)b2
Zusatzversicherung	-0,5	-0,1	-0,3	C(2)b3

*) Positionsnummer im Kennzahlenkatalog des PKV-Verbandes

**) Die Zahlen der Vorjahre wurden aufgrund einer Dublettenbereinigung rückwirkend geändert.

		2020	2019	2018
Vertragsbestand				
Laufender Beitrag für ein Jahr in der Lebensversicherung	in Mrd. EUR	1,179	1,178	1,193
Selbst abgeschlossene Lebensversicherungsverträge	in Mio.	1,939	1,961	1,983
Versicherte natürliche Personen in der Krankenversicherung **	in Mio.	2,517	2,529	2,529
Selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsverträge	in Mio.	7,460	7,333	7,186
Versicherungs- und Sparbeiträge				
	in Mio. EUR			
Lebensversicherung		1.387	1.394	1.379
Krankenversicherung		3.058	2.931	2.863
Schaden- und Unfallversicherung		1.483	1.429	1.359
Rückversicherung		180	163	139
Spar- und Tilgungseingänge im Bauspargeschäft		164	163	162
Netto-Mittelaufkommen im Investmentgeschäft		4.345	2.899	3.841
Leistungen für Versicherungsfälle				
	in Mio. EUR			
Lebensversicherung		1.530	1.810	1.686
Krankenversicherung		2.429	2.431	2.350
Schaden- und Unfallversicherung		963	890	907
Rückversicherung		109	107	102
Assets Under Management				
	in Mio. EUR			
Kapitalanlagen in der Lebensversicherung		22.606	22.359	22.617
Kapitalanlagen in der Krankenversicherung		25.582	24.607	23.944
Kapitalanlagen in der Schaden- und Unfallversicherung		3.612	3.559	3.460
Kapitalanlagen in der Rückversicherung		705	674	598
Baudarlehen und Kapitalanlagen im Bauspargeschäft		1.153	1.146	1.067
Fondsvermögen im Investmentgeschäft *		25.003	19.735	16.331
Assets Under Management im Bankgeschäft		14.108	8.437	8.490
Mitarbeiter				
Angestellte Mitarbeiter		7.644	7.465	7.329
Haupt- und nebenberufliche Vermittler		20.744	21.250	21.398

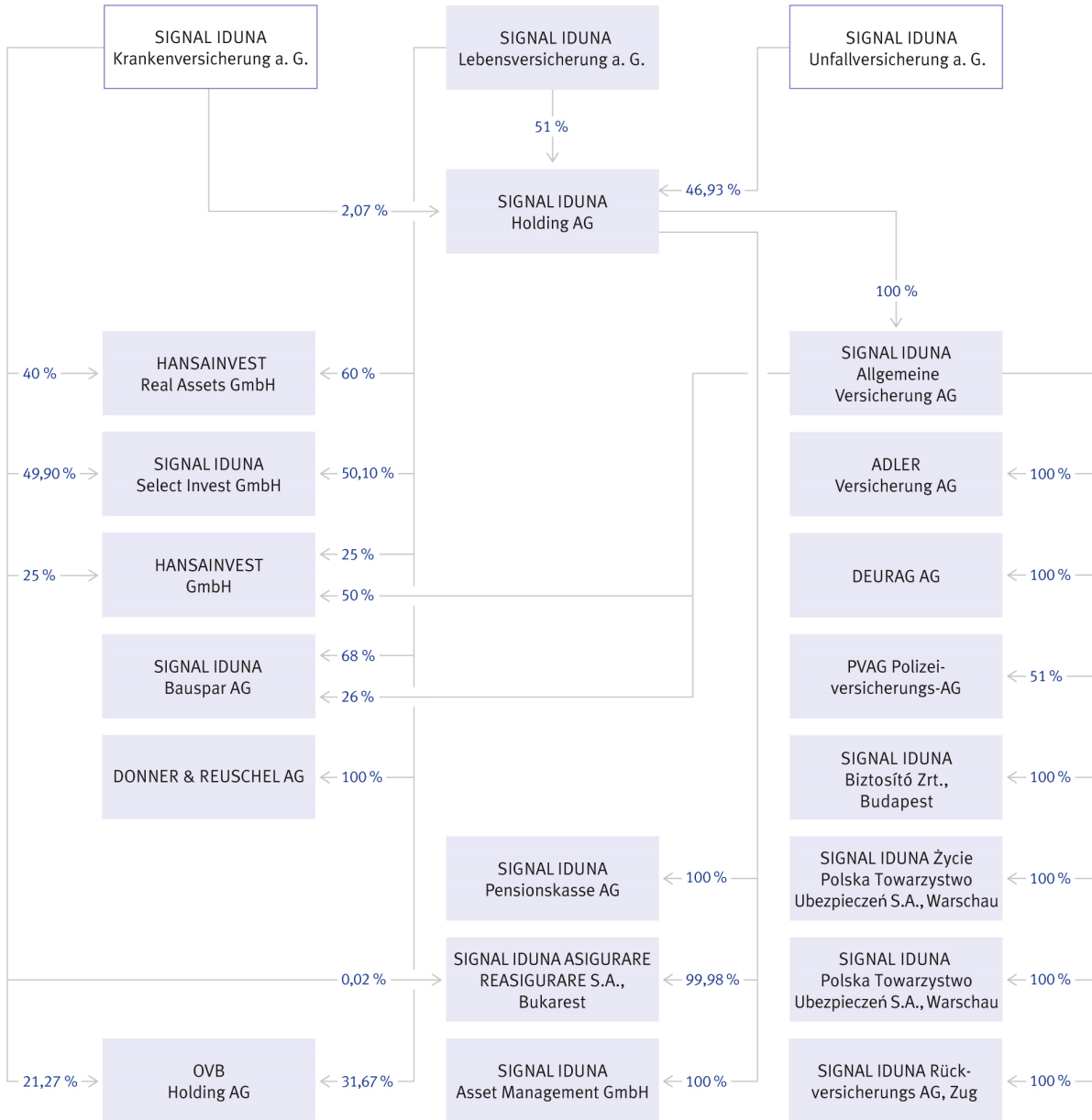
* ohne gruppeneigene Spezialfonds

** Die beiden Zahlen der Vorjahre wurden aufgrund einer Dublettenbereinigung rückwirkend geändert.

SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Geschäftsbericht 2020

Mitgliederversammlung am 29. Juni 2021



Die farblich hinterlegten Unternehmen gehören zum SIGNAL IDUNA Leben Konzern.

Geschäftsbericht **2020**

SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

8	Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
11	Lagebericht
41	Jahresabschluss
42	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020
46	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
49	Anhang
50	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
58	Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2020
60	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020
70	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
74	Sonstige Angaben
76	Organe
83	Konzernangaben
84	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
90	Bericht des Aufsichtsrates
92	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht
112	Servicenet

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden



Ulrich Leitermann,
Vorsitzender der Vorstände

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie wirkte sich 2020 weltweit massiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Sie hinterlässt auch in der deutschen Wirtschaft empfindliche Spuren. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte um 4,9 %. Ausgaben für milliarden-schwere Hilfspakete stehen sinkende Einnahmen gegenüber. Bezogen auf die gesamte Wirtschaftsleistung Deutschlands lag das Haushaltsdefizit bei 4,2 % – das zweithöchste Minus seit der deutschen Wiedervereinigung.

Die deutsche Versicherungswirtschaft war im turbulenten Jahr 2020 ein wichtiger Stabilitätsanker. Anders als viele ihrer Kunden, besonders des Mittelstandes, war sie vom Lockdown nicht direkt getroffen. Die Branche schloss das Jahr mit einem leichten Zuwachs der Beitragseinnahmen von 1,6 % auf insgesamt 220,9 Mrd. EUR ab.

Wir bei der SIGNAL IDUNA Gruppe haben schnell und umsichtig auf die Pandemie reagiert. Unser Krisenstab hat notwendige gesundheitliche Schutzmaßnahmen effektiv getroffen. So ereigneten sich in unserer Belegschaft nur wenige Infektionsfälle.

Um unseren Kunden zur Überbrückung finanzieller Engpässe zu helfen, bieten wir seit April 2020 ein Maßnahmen-Paket an, bestehend unter anderem aus Beitragsfreistellungen, Beitragsstundungen, Ratenzahlungen oder temporärer Reduzierung des Versicherungsschutzes. Alle Sparten verzeichneten dem entsprechende Minder-Monatsbeiträge. Die Stundungen beliefen sich im Jahr 2020 in Summe auf 1,2 Mio. EUR.

Die Kunden wurden von Beginn an über verschiedene Kanäle laufend informiert und konnten uns jederzeit auf digitalem Weg über unsere Kunden-App und unser Schadenportal erreichen. Die Remote-Beratung durch den Außendienst war jederzeit möglich. Die Kunden können kontaktlos beraten, Vertragsänderungen vorgenommen, Anträge aufgenommen, Schäden abgewickelt und sogar die rechtsgültige elektronische Unterschrift eingeholt werden.

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, den Kunden individuell weiterzuhelfen und durch diese schwierige Zeit zu begleiten.

Trotz der größten Pandemie seit Jahrzehnten, trotz Lock-down und parallel zur eigenen laufenden Transformation VISION2023 hat die SIGNAL IDUNA Gruppe im Jahr 2020 ein gutes Geschäftsergebnis erzielt. Der rechnermäßige Überschuss stieg um etwa 30 % auf über 850 Mio. EUR. Erstmals in der Geschichte wurde bei den Beitragseinnahmen die Schwelle von 6 Mrd. EUR überschritten. Die Beitragseinnahmen der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung überschritten erstmals die Marke von 3 Mrd. EUR. Zudem wuchsen in der Sparte Komposit die Beitragseinnahmen im Vergleich zur Branche überdurchschnittlich.

Auf die Geschäftsentwicklung der Kompositversicherung hat im vergangenen Jahr infolge der Corona-Pandemie die Betriebsschließungsversicherung großen Einfluss gehabt. Für die Schadenregulierung wurden bis Jahresende 34,2 Mio. EUR ausgezahlt. Hinzu kommen 24,2 Mio. EUR als Reserve für noch offene Schäden.

Aber nicht nur Corona hat uns im vergangenen Jahr beschäftigt. Auch die Klimaveränderung haben wir im Blick. Nachhaltigkeit ist seit langem ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor und wird künftig ein zentraler Baustein in der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe sein.

Insbesondere junge Kundinnen und Kunden legen bei ihren Anlageentscheidungen großen Wert auf nachhaltige Vermögensanlagen. Der Aktionsplan der EU sieht vor, mehr als 200 Mrd. EUR p. a. für nachhaltige Projekte zu mobilisieren. Wir haben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit seit über 110 Jahren ein nachhaltiges Geschäftsmodell. Damit bieten wir die besten Voraussetzungen, die Transformation der Wirtschaft in eine nachhaltige Zukunft durch eine nachhaltige Unternehmensstrategie aktiv zu begleiten.

Auch das Jahr 2021 wird herausfordernd. Aber es gibt Hoffnung auf Besserung. In der Folge erwarten wir eine deutliche wirtschaftliche Erholung und weitere Nachholeffekte. 2021 ist zudem ein wichtiges politisches Jahr. Nach 16 Jahren geht die „Ära Merkel“ zu Ende. Das Krisenmanagement und die Krisenbewältigung im letzten, vor allem aber in diesem Jahr werden die Bundes- und die Landtagswahlen im „Super-Wahljahr“ beeinflussen.

Für die Wirtschaft sind Stabilität und Planbarkeit wichtig. Das gilt besonders im Anschub nach der Pandemie. Für unsere Branche heißt das: Am dualen Gesundheitssystem darf nicht gerüttelt werden. Es hat sich hervorragend bewährt – auch und besonders in der Krise.

Unsere Antwort auf einen der größten Umbrüche unserer Branche seit vielen Jahrzehnten – die Digitalisierung – ist das Transformationsprogramm VISION2023, das wir seit 2018 erfolgreich umsetzen. Angelegt ist das Programm auf fünf Jahre. Unser übergreifendes Ziel, unsere Vision, auf die wir hinarbeiten, lautet: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“ Wir sind auf einem guten Weg, unsere Ambitionen für das Jahr 2023 zu erreichen und so unsere SIGNAL IDUNA Gruppe noch zukunftsfester zu strukturieren. Viele unserer Beschäftigten arbeiten seit diesem Jahr in agilen Teams, um noch schneller Lösungen und Services für unsere Kunden zu entwickeln.

Dank gilt unseren Kundinnen und Kunden, die uns vertrauen und uns ihre Gesundheitsabsicherung, ihre Altersvorsorge sowie ihren Risikoschutz anvertrauen. Für unsere Kunden mehr Lebensqualität zu schaffen, ist oberstes Ziel. Den Dialog darüber werden wir künftig noch intensiver führen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Ulrich Leitermann

SIGNAL IDUNA Gruppe steigerte die Beitragseinnahmen in allen Geschäftsfeldern zusammen auf 6,1 Mrd. EUR

SIGNAL IDUNA Gruppe hat einen rechnermäßigen Überschuss von über 850 Mio. EUR erreicht

SIGNAL IDUNA Gruppe erhöhte die Kapitalanlagen und Kundengelder auf 90 Mrd. EUR

Im Exklusivvertrieb der SIGNAL IDUNA Gruppe wurde die Vertriebskraft um 5 % gesteigert

SIGNAL IDUNA Kranken erreichte beim Bilanz-Rating map-Report Rang 1 die Bestnote

SIGNAL IDUNA Kranken erhöhte die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung deutlich

SIGNAL IDUNA Kranken konnte die Verwaltungskosten weiter senken

SIGNAL IDUNA Kranken verbesserte die Nettoverzinsung über Vorjahresniveau

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Lage

In nahezu allen Volkswirtschaften weltweit hat die Konjunktur durch die Corona-Pandemie historische Einbrüche zu verzeichnen. Besonders betroffen waren die südeuropäischen Länder und Großbritannien, in denen aufgrund des starken Infektionsgeschehens besonders weitgehende Maßnahmen zur Eindämmung des Virus getroffen werden mussten. Hier fiel der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) stärker aus. Grund dafür ist, dass in Südeuropa stark beeinträchtigte Branchen wie die Tourismusindustrie einen vergleichsweise hohen Anteil an der Wertschöpfung haben. Aber auch in Schweden, das zu Beginn der Corona-Pandemie einen eigenen Weg ohne große Beschränkungen eingeschlagen hatte, gab es einen spürbaren Wachstumsrückgang. Hinzu kam in Europa die Unsicherheit über einen bevorstehenden harten Brexit, der erst am 29. Dezember 2020 durch eine Einigung mit der Europäischen Union (EU) abgewendet werden konnte.

In China hingegen kehrte die Wirtschaft bereits im Frühjahr wieder auf den Wachstumspfad zurück, nachdem sie zu Jahresbeginn ihren Tiefpunkt erreicht hatte. Im Asien-Pazifik-Raum entstand aus 15 Staaten, die rund 30 % der globalen Wirtschaftsleistung und 2,2 Mrd. Einwohner auf sich vereinen, die größte Freihandelszone der Welt. Zölle und Handelshemmnisse wurden weitgehend abgeschafft. Das stimuliert das Wachstum in der Region. Die USA verlieren nach dem freiwilligen Rückzug aus der Transpazifischen Partnerschaft an Einfluss. Mit dem neu gewählten amerikanischen Präsidenten Joe Biden dürften jedoch Dialog und Kompromissbereitschaft wieder ins Weiße Haus zurückkehren.

Europa befindet sich aufgrund der Corona-Pandemie mitten im zweiten Lockdown. Das Wachstum der europäischen Wirtschaft sank um 6,8 % (Vorjahr: +1,2 %). Die Inflationsrate (der harmonisierte Verbraucherpreisindex) betrug 0,3 % (Vorjahr: 1,4 %). Vor allem leidet der innereuropäische Handel unter den Folgen der Corona-Pandemie.

Deutschland erlitt den tiefsten Einbruch des BIP seit Beginn der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)-Statistik im Jahr 1970. Der Rückgang erfasste nahezu alle Bereiche. Trotzdem kommt Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern ökonomisch vergleichsweise glimpflich durch die Corona-Pandemie. Das deutsche BIP ging im Gesamtjahr 2020 um 4,9 % zurück. Positive Impulse ergaben sich vor allem aus staatlichen Konsumausgaben, die aufgrund der umfangreichen Stützungsmaßnahmen (z. B. verabschiedete Konjunkturpakete) deutlich ausgeweitet wurden.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sind im Zuge der Corona-Rezession im Frühjahr 2020 im Vergleich zum BIP-Einbruch zunächst nur geringfügig zurückgegangen und lagen bereits im 3. Quartal 2020 wieder leicht über dem Vorjahresniveau. Sie blieben vor allem dank des Kurzarbeitergelds vergleichsweise stabil. Zudem bewirkt die Pandemie durch den erzwungenen Konsumverzicht sowie die anhaltende Unsicherheit der privaten Haushalte eine deutliche Ausweitung der Ersparnisbildung (+16,3 %).

Nahezu unbeeindruckt von dem Lockdown ist die Entwicklung in der Industrie. Die Auftragslage, die Produktion sowie die Kapazitätsauslastung haben sich in den letzten Monaten des Jahres 2020 weiter verbessert. Hierbei macht sich auch die positive Entwicklung einiger wichtiger Exportmärkte (u. a. USA und China) bemerkbar.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Auch die Kapitalmärkte standen im Berichtsjahr ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen führten im ersten Halbjahr zu einem massiven Angebots- und Nachfrageeinbruch und in Folge zu umfangreichen Hilfsmaßnahmen seitens der Regierungen zur Abfederung der konjunkturellen Folgen.

Der Einbruch der Wirtschaft führte auch an den Kapitalmärkten zu massiven Verwerfungen. So fiel die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen von 1,92 % per Jahresultimo 2019 auf einen Tiefstand von 0,51 % am 4. August 2020 und die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von -0,19 % auf -0,86 % am 9. März 2020. Auch die Aktienmärkte verzeichneten in diesem Zeitraum massive Einbrüche. EUROStoxx 50 und

DAX 30 verloren auf dem Höhepunkt der Krise im März gegenüber dem 31. Dezember 2019 jeweils rund 36 % ihres Wertes.

In dieser Situation ergriffen auch die Notenbanken ihrerseits weitreichende Maßnahmen, um die Kapitalmärkte zu stützen. So senkte die US-Notenbank (FED) ihren Leitzins in zwei Schritten um insgesamt 1,50 % auf 0,25 %. Weiterhin wurde eine Wiederaufnahme von Anleihekäufen von insgesamt 700 Mrd. US-Dollar beschlossen. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ Einlagenzins und Leitzins bei -0,5 % bzw. 0,0 %, weitete aber ihre Anleihekäufe aus und verabschiedete insbesondere das sogenannte „Pandemic Emergency Purchase Programm“ (PEPP). Dieses Programm wurde im Dezember 2020 angesichts der zweiten Welle der Pandemie um 500 Mrd. EUR auf 1.850 Mrd. EUR aufgestockt und bis März 2022 verlängert.

Diese massive Bereitstellung von Liquidität ließ die Aktienmärkte von ihren Tiefständen im März wieder deutlich ansteigen. So gewann der DAX 30 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 sogar um 3,5 % an Wert hinzu. Die europäischen Aktienmärkte – repräsentiert durch den EuroStoxx50 – verzeichneten jedoch einen Verlust von 5,1 % gegenüber dem Jahresultimo 2019.

Als Folge der geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken sanken die Zinsen im Jahresverlauf abermals deutlich, wenn sie auch nach dem Einbruch im März zum Jahresende wieder anstiegen. So lag die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen zum 31. Dezember 2020 bei 0,91 % und damit 1,01 %-Punkte unter dem Vorjahresstand. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag bei -0,57 % und somit 0,38 %-Punkte unter dem Wert zum 31. Dezember 2019.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft gehört nach wie vor zu den wichtigsten Branchen der deutschen Volkswirtschaft. Die deutschen Versicherer leisten einen wesentlichen Beitrag für die soziale Sicherung der privaten Haushalte und ermöglichen durch die Übernahme von Risiken der Unternehmen wirtschaftliche Aktivitäten und Innovationen und damit ein höheres Niveau an Wohlstand und Beschäftigung. Die Erfah-

rung in der Risikobewertung kann zu besseren Entscheidungen im Umgang mit Risiken führen. Durch die schnelle Bereitstellung finanzieller Mittel vor allem nach großen Schadenfällen, wie bei Naturkatastrophen oder auch Pandemien, erfüllt die Versicherungswirtschaft eine wichtige gesamtwirtschaftliche Stabilisierungsfunktion.

Die Nachfrage nach Versicherungsschutz ist nur zum Teil konjunkturabhängig. Auf der einen Seite ist die Risikowahrnehmung der Kunden in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie hoch, was die Nachfrage nach Versicherungsschutz erhöht. Auf der anderen Seite stellen die Folgen der Corona-Pandemie die Versicherer vor große Herausforderungen: Eine merklich eingetrübte wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte, sinkende Arbeitsplatzsicherheit, zunehmende Kurzarbeit und steigende Unternehmensinsolvenzen wirken sich dämpfend auf die Versicherungsnachfrage aus.

Die Branche gehört mit Kapitalanlagen von rund 2 Billionen EUR zu den größten institutionellen Anlegern in Deutschland. Durch die langfristige Ausrichtung in der Kapitalanlage sind die Versicherer ein Stabilitätsanker auf den Finanzmärkten – Märkte, die aufgrund der hohen globalen Vernetzung immer volatil werden.

Das Umfeld der deutschen Versicherungswirtschaft befindet sich weiterhin massiv im Umbruch. Themen, wie das weiter anhaltende Niedrigzinsumfeld, die hohe Staatsverschuldung, die weiter voranschreitende Digitalisierung, immens hohe Regulierungsanforderungen, neue Risikolandschaften bedingt durch den demografischen Wandel und die Veränderung des Klimas sowie einen hohen Umsetzungsdruck bei der Nachhaltigkeit beeinflussen den Wettbewerb und die Innovationsdynamik der Branche. Für die etablierten Versicherer gilt es, die neuen Trends aktiv zu gestalten, um weiterhin am Markt erfolgreich zu sein, insbesondere vor dem Hintergrund einer veränderten Wettbewerbslandschaft.

Die Versicherungsnachfrage ist in den drei Hauptsparten (Lebensversicherung, Private Krankenversicherung und Schaden- und Unfallversicherung) weitgehend stabil geblieben. Die Unternehmen haben den dezentralen Geschäftsbetrieb (Stichwort: Mobiles Arbeiten) ohne spürbare Reibungs-

verluste meistern können. Auch die breit angelegten fiskalischen Hilfspakete der öffentlichen Hand hatten eine stützende Wirkung auf das Versicherungsgeschäft. Stabilisierende Wirkung im Versicherungsmarkt hatten darüber hinaus die vielfältigen Unterstützungsleistungen der Versicherungsunternehmen für Kunden mit vorübergehenden Liquiditätseingipfeln, darunter freiwillige Beitragsstundungen, Policen-Darlehen oder Tarifumstellungen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellte sich im Berichtsjahr erneut sehr herausfordernden Rahmenbedingungen: Die Investitionen der vergangenen Jahre in das IT-Umfeld zahlen sich in der Corona-Pandemie aus. Durch eine digitale Infrastruktur konnte der Geschäftsbetrieb dank sicherer Netzwerke und hoher Remotefähigkeit der IT fast durchgehend reibungslos weiterlaufen.

Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ergab sich für das Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Wachstum der Beitragseinnahmen in Höhe von 1,6 % auf 220,9 Mrd. EUR. Die Beiträge der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen um 2,3 % auf 74,9 Mrd. EUR. Die Beiträge der Privaten Krankenversicherungen stiegen um 4,4 % auf 42,8 Mrd. EUR. Die Lebensversicherung im weiteren Sinne, mit Pensionskassen und Pensionsfonds, lag konstant bei 103,2 Mrd. EUR, hier sanken die laufenden Beiträge um 0,9 % auf 64,4 Mrd. EUR, wobei die Einmalbeiträge um 0,3 % auf 38,1 Mrd. EUR anstiegen.

Private Krankenversicherung im Markt

Die Beitragseinnahmen der privaten Kranken- und Pflegeversicherung (PKV) stiegen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % auf 42,8 Mrd. EUR. Die Gesamtzahl an Versicherungen stieg auf 36 Mio. Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Zusatzversicherten um 2,4 % auf 27,3 Mio. Personen. 2020 entschieden sich 144.800 Personen für einen Wechsel aus der GKV in die PKV. Umgekehrt wechselten 123.400 Personen in die GKV. Im Saldo ergab sich ein Plus von 21.400 Versicherten zu Gunsten der PKV (Saldo 2019: +17.400). Die ausgezahlten Versicherungsleistungen wuchsen um 0,2 % und betrugen 30,1 Mrd. EUR.

Im Jahr 2020 kam es wie in den vergangenen Jahren zu Beitragsanpassungen in der PKV. Wesentlicher Grund war die

steigende medizinische Inflation. Im Beitragsvergleich mit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) schneidet die PKV weiterhin gut ab: Von 2011 bis 2021 ergibt sich in der PKV pro Kopf insgesamt ein geringerer Anstieg pro Jahr (+3,0 %) als in der GKV (+3,3 %). In der Pflegepflichtversicherung erfolgte die Beitragsanpassung im Wesentlichen auf Grund stark gestiegener Leistungsausgaben aus dem Pflegezeitgesetz II und Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz sowie einer Absenkung des Rechnungszinses.

Die Corona-Pandemie wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Auch die PKV ist auf unterschiedliche Weise betroffen. Beispielsweise hat die Bundesregierung zahlreiche Gesetze und Verordnungen erlassen, die die Folgen der Covid-19-Pandemie abmildern sollen. Während der Pandemie garantiert die PKV nicht nur ihren Versicherten Schutz, sie steht darüber hinaus auch zu ihrer Mitverantwortung für das Gesundheitssystem insgesamt. Die PKV beteiligt sich an Corona-Zusatzzahlungen für Krankenhäuser, Ärzte und Zahnärzte sowie andere Leistungserbringer. Insgesamt übernimmt die PKV im Jahr 2020 Corona-bedingte Zusatzausgaben von schätzungsweise über einer Milliarde Euro. Damit leistet die PKV weit mehr für die Bewältigung der Pandemie, als es ihrem Versichertenanteil entspricht.

Aber auch mit zahlreichen Maßnahmen wie z. B. einer Beitragsstundung hat die PKV Ihren Versicherten, die durch die Pandemie in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, zur Seite gestanden.

Zusätzlich wurde durch Kontaktbeschränkungen der Zugang zur potentiellen Kundschaft stark eingeschränkt, was den Vertrieb der beratungsintensiven Vollversicherung erschwert.

Am 1. Oktober 2020 startete die Sonder-Öffnungsaktion der PKV für Beamtinnen und Beamte, die bisher nicht privat versichert sind. Die Private Krankenversicherung bietet allen gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten mit Vorerkrankungen oder Behinderungen zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. März 2021 einen erleichterten Zugang in die PKV an.

Zahlreiche Versicherer wurden in der Vergangenheit auf die Rückzahlung von Beitragserhöhungen verklagt, mit der Begründung, dass die Unabhängigkeit des für die Beitragsanpassung verantwortlichen Treuhänders nicht gegeben sei. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem Grundsatzurteil am 19. Dezember 2018 klar zugunsten der PKV entschieden und die geltende Praxis des PKV-Treuhänderverfahrens für rechtens erachtet. Die zwischenzeitlich zur BGH-Entscheidung erhobene Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 für unzulässig erklärt.

Weitere Kläger zweifeln an, dass die Begründung für die Beitragsanpassung im Anpassungsschreiben ausreichend ist. Im Urteil vom 16. Dezember 2020 ist der BGH der Auffassung, dass für eine ordnungsgemäße Begründung der Beitragsanpassung ausreichend ist, wenn je Tarif darüber informiert wird, welche Rechnungsgrundlage für die Beitragsanpassung maßgeblich war, ob die auslösenden Faktoren also bei den Versicherungsleistungen oder Sterbewahrscheinlichkeiten angesprochen sind. Zahlen müssen jedoch nicht genannt werden. Weiter stellt der BGH fest, dass eine fehlerhafte Beitragsanpassung durch eine korrekte nachfolgende Beitragsanpassung geheilt werden kann, ein fehlerhafter Erhöhungsbetrag sich also nicht fortsetzt. Die Branche ist in sehr unterschiedlicher Weise betroffen, da jedes Versicherungsunternehmen seine Beitragsanpassungsschreiben individuell gestaltet. Versicherte sollten zudem berücksichtigen, dass eine erfolgreiche Klage auch unangenehme Nebeneffekte wie beispielsweise eine verminderte Zuführung zur Altersrückstellung oder möglicherweise die Rückzahlung von Teilen des Arbeitgeberzuschusses mit sich bringen kann. Sicher ist, dass der finanzielle Vorteil einer für unwirksam erklärten Beitragsanpassung nicht der Höhe der zurückgeforderten Beiträge entspricht.

Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft

Positionierung im Markt

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken) hat sich entgegen der schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage positiv entwickelt. Das Jahr 2020 konnte sie mit einem guten Ergebnis abschließen.

Im Neugeschäft der Vollversicherung konnte die SIGNAL IDUNA Kranken den Vorjahresmarktanteil im Jahr 2020 nicht halten. Ein verändertes Marktumfeld sowie die Corona-Pandemie haben das Neugeschäft bei der SIGNAL IDUNA Kranken beeinträchtigt. Gemessen in Monatssollbeiträgen lag der gesamte Marktanteil im Bestand im Vollversicherungsgeschäft mit leicht über 8,0 % im Geschäftsjahr auf Höhe des Vorjahres.

Die Beitragsanpassung im Jahr 2020 war im Gesamtmarkt höher als im Jahr 2019. Insbesondere in der Pflegepflicht- und Pflegezusatzversicherung kam es zu Beitragsanpassungen aufgrund von Leistungserweiterungen aus den Pflegegesetzen der letzten zwei Jahre sowie einer Absenkung des Rechnungszinses. Betrachtet man die durchschnittliche Beitragsanpassung in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung der letzten zehn Jahre, liegt die SIGNAL IDUNA Kranken darunter.

Als einer der größten Krankenversicherer in Deutschland mit 113-jähriger Erfahrung hat die SIGNAL IDUNA Kranken den Anspruch, sich umfassend für ihre Versicherten einzusetzen. Die SIGNAL IDUNA Kranken definiert eine gute Krankenversicherung nicht allein über einen stabilen Beitrag, sondern insbesondere durch die Leistungen und den Service, die im Krankheitsfall erbracht werden. Die SIGNAL IDUNA Kranken möchte ihren Versicherten auf dem Weg zu einem optimalen Behandlungsergebnis mit Rat und Tat begleiten. Neben der guten Betreuung der Versicherten verfolgt sie das Ziel, durch ein konsequentes und aktives Leistungs- und Versorgungsmanagement die Qualität der Versorgung zu verbessern und gleichzeitig Leistungsausgaben zu reduzieren, um Beitragsanpassungen für Kunden so gering wie möglich zu halten.

Insbesondere während der Corona-Pandemie standen wir unseren Kunden mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Seite. Beispiele sind die befristete Tarifumstellung für sechs Monate mit anschließender Rückumstellung ohne Gesundheitsprüfung in den bisherigen Versicherungsschutz oder die befristete kleine Anwartschaftsversicherung für sechs Monate für versicherungsfähige nicht substitutive Ergänzungstarife auch für einzelne Tarife oder Personen eines Vertrages. Un-

sere Kunden haben diese Unterstützung positiv wahrgenommen, wenngleich die Hilfen nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wurden.

Die LM+ Leistungsmanagement GmbH, die als Gemeinschaftsunternehmen der Krankenversicherer Barmenia, Gothaer, Hallesche und SIGNAL IDUNA Kranken gegründet wurde, bündelt die Fachkompetenz der beteiligten privaten Krankenversicherungsunternehmen, fördert den Wissensaustausch und stärkt die Verhandlungsposition gegenüber den Leistungserbringern im Gesundheitswesen. Insbesondere verfolgt sie die Ziele, die Versorgungsqualität der Versicherten zu verbessern, die Effizienz des Versorgungsangebotes zu steigern und die Leistungsausgabenentwicklung zu stabilisieren.

Durch das Projekt „SIGNAL IDUNA Gesundheitswelt“ stellte die SIGNAL IDUNA Kranken ihren Versicherten im abgeschlossenen Jahr eine Reihe von digitalen Lösungen und Services zur Verfügung. Das Angebotsportfolio, das in Art und Umfang Alleinstellungsmerkmale aufweist, soll die SIGNAL IDUNA Kranken als modernen Gesundheitsdienstleister mit kundenzentrierten Lösungen positionieren. Beispiel hierfür ist die App „edith.care“, mit der Pflegeanträge online eingereicht werden können und innerhalb von fünf Minuten zu einem Abschluss führen. Außerdem können das Kaia-Rückentraining oder die Online-Sehschulung von caterna genutzt werden. Auch können Hinweise zu empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen in der „meine SIGNAL IDUNA App“ hinterlegt werden, in der unsere Versicherten „Just in Time“-Rückmeldungen erhalten. Mit diesem Ansatz wird die Wettbewerbssituation weiter gestärkt. Neben dem positiven Kundenerlebnis wird auch unmittelbar auf eine der Kernherausforderungen, die Entwicklung der Leistungsausgaben, hingewirkt.

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat den Trend zur Digitalisierung aufgegriffen und den Abschlussprozess von Zusatzversicherungen digitalisiert. Damit verbunden ist die Umsetzung einer bedarfsgerechten und onlinebasierten Anwendung, mit einer komplett digital verarbeitbaren Antragsstrecke, die der Kunde bei Bedarf ohne Hilfe eines Dritten end-to-end durchlaufen kann. Nach Abschluss eines Antrages erhält der Kunde einen digitalen Versicherungsschein innerhalb von

wenigen Stunden. Dieser Service ermöglicht den Kunden einen einfachen und schnellen Zugang zu Zusatzversicherungen und trägt so zu deren Zufriedenheit bei.

Seit dem Jahr 2004 kooperiert die SIGNAL IDUNA Kranken mit nahezu allen Innungskrankenkassen. Mit rund 5,0 Mio. Versicherten und bundesweitem Geschäftsstellennetz sind die Innungskrankenkassen der kompetente Partner in Sachen „Gesetzliche Krankenversicherung“. Für die Intensivierung der Kooperation mit der IKK classic wurde im Jahr 2018 das Fundament gelegt und im Jahr 2019 ein neues gemeinsames Kooperationsangebot auf den Markt gebracht. Das gemeinsame Angebot wird für das Neugeschäft auf digitalem Weg zur Verfügung gestellt (gemeinsame Landingpage: www.isi-gesund.de). Im Jahr 2020 wurde die Digitalisierung der Kooperation vorangetrieben. ISI ZAHN, die Kombination von gesetzlicher Krankenkasse und privater Zahn-Zusatzversicherung, lässt sich nun zusammen online abschließen. SIGNAL IDUNA Kranken und die IKK classic sind mit solch einem Vorgehen als erste und bislang einzige am Markt.

Das betriebliche Versorgungsangebot der SIGNAL IDUNA Gruppe bietet Unternehmen und Angestellten eine große Auswahl an attraktiven Leistungen. Fachkräfte sind auf dem deutschen Arbeitsmarkt mittlerweile rar und deshalb hart umkämpft. Daher ist es wichtiger denn je, gerade diese gefragten jungen Arbeitnehmer zu gewinnen, genauso wie qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden. Eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) zahlt sich für Mitarbeitende und Unternehmer aus: Mitarbeitende profitieren von einer umfangreichen Gesundheitsvorsorge. Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitenden einen echten Mehrwert. Unternehmen werden durch das SIGNAL IDUNA Arbeitgeberportal unterstützt und haben daher nur einen geringen administrativen Aufwand. Der Bestand in der betrieblichen Krankenversicherung konnte leicht auf über 16.000 Personen ausgebaut werden.

Für die Firmen-Auslandsreiseversicherung wurden 2020 Funktionalitäten im Arbeitgeberportal weiter ausgebaut. Derzeit erhalten sukzessive die ersten Firmenkunden aus diesem Geschäftszweig Zugriff auf das Portal. Sowohl bei unseren Bestandskunden als auch bei potenziellen Neukunden in diesem Segment hat sich das Arbeitgeberportal zu einem

wesentlichen Argument für den Abschluss einer Krankenversicherung bei der SIGNAL IDUNA Gruppe erwiesen.

Auch im Jahr 2020 wurde die gute Marktpositionierung der SIGNAL IDUNA Kranken durch exzellente Ratingergebnisse in der Krankheitskostenvollversicherung z.B. von Morgan und Morgan, bestätigt. Um die positive Wahrnehmung der SIGNAL IDUNA Kranken im Markt zu verdeutlichen, sind nachfolgend einige ausgewählte Beispiele dargestellt.

Im Bilanz-Rating „map-report“ des Analyse-Hauses Franke und Bornberg erhielt die SIGNAL IDUNA Kranken die bestmögliche Bewertung „mmm“ und rangiert damit in der Spitzengruppe.

ASCORE-Das Scoring GmbH untersuchte die Kennzahlen der vergangenen drei Jahre. Sechs Unternehmen, eines davon die SIGNAL IDUNA Kranken, erzielten die Höchstwertung (sechs Kompass = „herausragend“).

Die Produkte der SIGNAL IDUNA Kranken erreichten in zahlreichen Produkt ratings hervorragende Bewertungen.

In der Vollversicherung hat Morgan und Morgan die Beitragsstabilität 2020 untersucht. Die Tarife „EXKLUSIV-PLUS 2“ und „START-PLUS“ der Marke SIGNAL IDUNA erhielten fünf Sterne („Ausgezeichnet“).

Auch im Beamtensegment konnte die SIGNAL IDUNA Kranken in der Analyse von KVpro mit Focus-Money punkten. Die Marke Deutscher Ring Kranken bekam für den Top-Schutz „BK“ die Gesamtbewertung „hervorragend“. Die Marke SIGNAL IDUNA erhielt in derselben Kategorie für den Top-Schutz „EXKLUSIV-B“ ein „sehr gut“.

Servicevalue untersuchte die Leistungsregulierung aus Kundensicht in der Krankenversicherung. Von den 41 Studienteilnehmern erhielt nur gut jeder Vierte ein „sehr gut“. Die SIGNAL IDUNA Kranken zählt zu dieser Spitzengruppe.

Der Fachverlag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zeichnet institutionelle Anleger für besondere Leistungen aus und hat dafür die „Institutional Assets Awards“ ins Leben gerufen. Vor dem Hintergrund des wachsenden Vorsorgebedarfs in

der Altersversorgung und der damit verbundenen Kapitalanlage versteht sich der Veranstalter als Gast- und Ideengeber für Investoren, „die Kapitalanlagemanagement jenseits des State of the Art weiterdenken und weiterbringen“. Die SIGNAL IDUNA Gruppe konnte in der Kategorie „Private Equity Strategies“ den ersten Platz erreichen. In der Kategorie „Bester Infrastruktur-Investor“ konnte die SIGNAL IDUNA Gruppe den zweiten Platz erreichen.

Betriebene Versicherungsarten

Wir betreiben die Krankheitskostenvollversicherung, die Krankentagegeldversicherung, die Krankenhaustagegeldversicherung, die Krankheitskostenteilversicherung, die Pflegepflichtversicherung, die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung sowie die Pfl egetagegeldversicherung als Versicherung gegen laufenden Beitrag. Die Pflegepflichtversicherung und die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung bestehen als Einzelversicherung, alle anderen Arten als Einzel- und Gruppenversicherung. Darüber hinaus wird die Auslandsreisekrankenversicherung angeboten.

Unsere Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland und beinhaltet ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

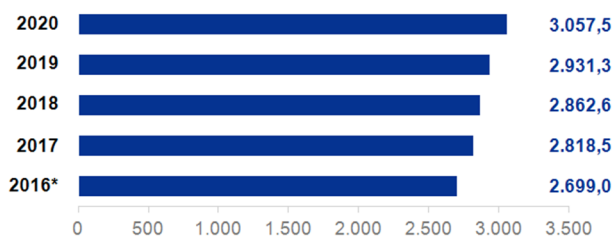
Lage der Gesellschaft

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 126,2 Mio. EUR bzw. 4,3 % auf 3.057,5 Mio. EUR. Die Gründe, die zu dieser positiven Entwicklung beitrugen, waren das im Geschäftsjahr vollumfänglich beitragswirksam gewordene hohe Neugeschäft des Vorjahres sowie die Beitragsanpassungen zum Jahresbeginn, insbesondere in der Pflegepflichtversicherung.

Gebuchte Bruttobeiträge 2016 – 2020

in Mio. EUR



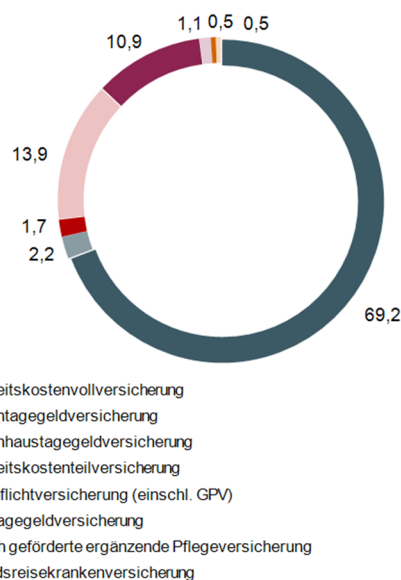
* Pro Forma = einschließlich Zahlen des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg

Die Beiträge in der Krankenversicherung im engeren Sinne erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 47,4 Mio. EUR bzw. 1,8 % auf 2.724,5 Mio. EUR. Innerhalb der Krankenversicherung im engeren Sinne stieg die Beitragseinnahme in der Krankheitskostenvollversicherung um 42,7 Mio. EUR bzw. 2,1 % auf 2.116,0 Mio. EUR; 69,2 % der gesamten Beiträge resultieren aus dieser Versicherungsart. In der Pflegepflichtversicherung stiegen die Beiträge im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Beitragsanpassung um 78,8 Mio. EUR bzw. 31,0 % auf 333,0 Mio. EUR.

Die Zusammensetzung der Beitragseinnahmen ist in dem folgenden Schaubild dargestellt.

Zusammensetzung der Beitragseinnahmen

in %



Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnehmen wir zur Vermeidung von notwendigen Beitragsanpassungen 256,0 Mio. EUR (Vorjahr: 278,3 Mio. EUR). Von diesem Betrag stammen 13,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR) aus der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, die aufgrund des § 150 Abs. 4 VAG verwendet wurden.

In den Beiträgen ist der gesetzliche Zuschlag für die Beitragsermäßigung im Alter gemäß § 149 VAG mit 79,7 Mio. EUR (Vorjahr: 77,6 Mio. EUR) enthalten.

Neugeschäft

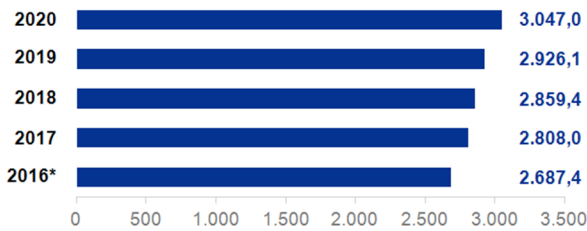
Der eingelöste Zugang im Neugeschäft einschließlich der Pflegepflichtversicherung – gemessen in Jahresbeitrag – sank gegenüber dem Vorjahreswert um 22,4 %. Gründe für den Rückgang sind im Wesentlichen das relativ hohe Neugeschäft des Vorjahres sowie Corona- und marktbedingte Effekte.

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand gegen laufenden Beitrag stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % auf 3.047,0 Mio. EUR Jahressollbeitrag (Steigerung im Vorjahr 2,3 %).

Jahressollbeitrag 2016 – 2020

in Mio. EUR

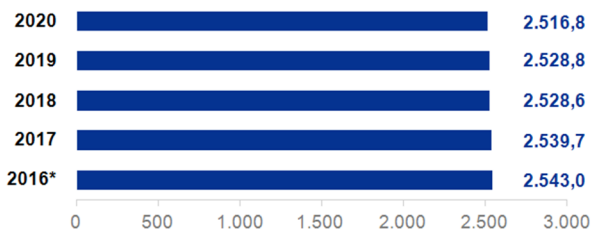


* Pro Forma = einschließlich Zahlen des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg

Insgesamt waren in der Krankenversicherung (ohne Versicherung gegen Einmalbeitrag) am Jahresende 2.516,8 Tsd. Personen bei uns versichert. Von diesen hatten 620,8 Tsd. eine Vollversicherung; dies sind 2,2 Tsd. Personen bzw. 0,3 % weniger als im Vorjahr. 1.849,4 Tsd. Personen (0,7 Tsd. Personen weniger als im Vorjahr bzw. prozentual nahezu unverändert) waren Zusatzversichert.

Versicherte Personen 2016 – 2020**

in Tausend



* Pro Forma = einschließlich Zahlen des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg

** Die Zahlen für 2018 und 2019 wurden aufgrund einer Dublettenbereinigung in der Teilversicherung geändert.

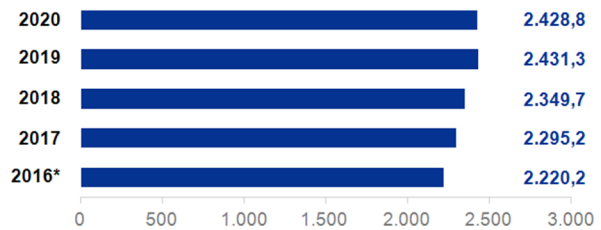
Leistungen an unsere Kunden

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle verminderten sich Corona-bedingt im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. EUR bzw. 0,1 % auf 2.428,8 Mio. EUR (Krankenversicherung im engeren Sinne: Verminderung um 1,3 %; Pflegepflichtver-

sicherung: Anstieg um 15,4 % als Folge einer gesetzlich veranlassten Leistungsausweitung in der Vergangenheit). Den erhöhten Behandlungskosten bei Corona-Intensivpatienten sowie Sonderzahlungen der PKV standen dabei reduzierte Leistungszahlungen z. B. aufgrund einer geringeren Anzahl an Arztbesuchen, verschobener Operationen etc. gegenüber.

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

2016 – 2020 in Mio. EUR



* Pro Forma = einschließlich Zahlen des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg

Die Schadenquote gemäß Definition des PKV-Verbandes sank um 3,7 %-Punkte auf 74,4 %.

Die Gesamtaufwendungen für die Versicherten, die sich aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle zuzüglich der Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Zinszuführung und der Einmalbeiträge ergeben, erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 um 7,5 % auf 2.892,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2.691,7 Mio. EUR).

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat im Jahr 2020 für ihre Kunden insgesamt 153,8 Mio. EUR (Vorjahr: 171,5 Mio. EUR) für die Beitragsrückerstattung (BRE) zur Verfügung gestellt und damit die Treue und das gesundheitsbewusste Verhalten ihrer Kunden honoriert. Insbesondere vor dem Hintergrund des ständig steigenden Wettbewerbs legen diese Maßnahmen den Grundstein für eine erfolgreiche Bestandssicherung. Im Idealfall konnten Krankheitskosten-Vollversicherte bis zu drei verschiedene Arten der Beitragsrückerstattung erhalten:

1. Finanzierung der Mehrbeiträge aus der Beitragsanpassung im Umfang von insgesamt 14,7 Mio. EUR.

2. Ausschüttung von 117,3 Mio. EUR an ca. 178 Tsd. Versicherte, die in den berechtigten Tarifen keine oder nur geringe Leistungen in Anspruch genommen hatten. Damit honoriert die SIGNAL IDUNA Kranken schon seit vielen Jahren das kostenbewusste Verhalten ihrer Versicherten.
3. Auszahlung in Höhe von 21,8 Mio. EUR als Gesundheits- und Verhaltensbonus sowie als pauschale Abgeltung. In einigen Vollversicherungstarifen zahlen wir bei Leistungsfreiheit einen Gesundheitsbonus oder eine pauschale Abgeltung. Zusätzlich honorieren wir bei Leistungsfreiheit in einem speziellen Hochleistungstarif nachweislich gesundheitsbewusstes Verhalten durch einen Verhaltensbonus. Die Höhe der Bonuszahlungen ist tariflich festgelegt.

Es ist geplant, Beitragsrückerstattungen auch in den Folgejahren als wichtiges Element für die Attraktivität unserer Produkte zu gewähren.

Betriebsaufwendungen

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich u. a. aufgrund des geringeren Neugeschäftes im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 % bzw. 26,5 Mio. EUR auf 192,7 Mio. EUR. Die Abschlusskostenquote – bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge – verminderte sich um 1,2 %-Punkte auf 6,3 %.

Die Verwaltungsaufwendungen waren gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % bzw. 0,2 Mio. EUR auf 71,4 Mio. EUR rückläufig. Die Verwaltungskostenquote – bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge – verminderte sich um 0,1 %-Punkte auf 2,3 %.

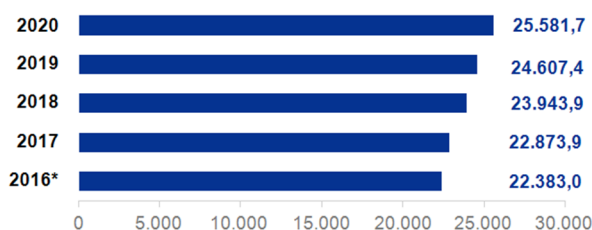
Kapitalanlagen

In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Erzielung einer guten Verzinsung weiterhin die zentrale Herausforderung in der Kapitalanlage. Auch in 2020 stand daher die Stabilisierung der laufenden Erträge in Verbindung mit einer guten Kreditqualität von AA- im Fokus der Anlage.

Die Kapitalanlagen stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 974,4 Mio. EUR bzw. 4,0 % auf 25,6 Mrd. EUR.

Kapitalanlagen 2016 – 2020

in Mio. EUR

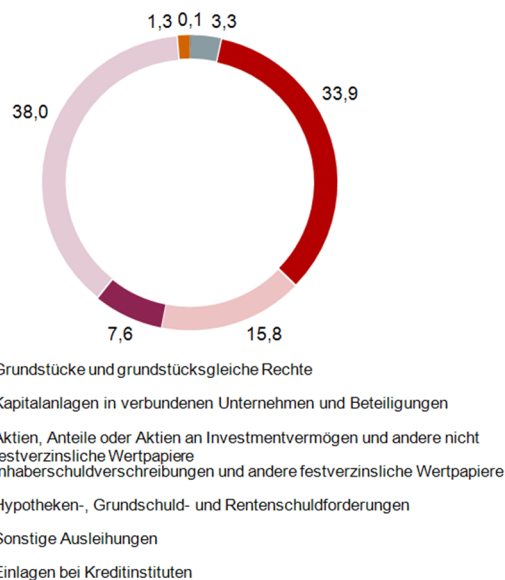


* Pro Forma = einschließlich Zahlen des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist in dem folgenden Schaubild dargestellt.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

in %



Größere Strukturveränderungen im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den Aktien und Anteilen an Investmentvermögen (+2,1 %-Punkte) und bei den Hypothekendarstellungen (+1,6 %-Punkte) einerseits sowie bei den Inhaberschuldverschreibungen (-0,8 %-Punkte) und bei den sonstigen Ausleihungen (-3,2 %-Punkte) andererseits.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 5,4 Mrd. EUR und stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr um 435,9 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf den deutlichen Zinsrückgang zurückzuführen ist. Die Bewertungsreservenquote betrug zum Bilanzstichtag 21,1 % (Vorjahr: 20,1 %).

Das Kapitalanlageergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um 33,9 Mio. EUR bzw. 3,9 % auf 895,8 Mio. EUR.

Dabei stieg das ordentliche Kapitalanlageergebnis um 11,7 Mio. EUR auf 839,1 Mio. EUR. Dies resultierte im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Beteiligungen und Investmentfonds, die die geringeren Zinserträge deutlich überkompensierten. Das außerordentliche Ergebnis stieg als Folge höherer Abgangsgewinne um 22,2 Mio. EUR auf 56,7 Mio. EUR. Die Nettoverzinsung blieb mit 3,6 % auf dem Vorjahresniveau; die laufende Durchschnittsverzinsung sank um 0,1 %-Punkte auf 3,3 %.

Verzinsung gesamt netto 2016 – 2020

in %



* Pro Forma = einschließlich Zahlen des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg

Liquiditätslage

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2020 beliefen sich auf 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 22,5 Mio. EUR). Zum Bilanzstichtag bestanden daneben Liquiditätsreserven in Form von Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 331,0 Mio. EUR (Vorjahr: 389,0 Mio. EUR) sowie darüber hinaus in Form vorhandener sofort veräußerbarer Wertpapiere. Im Rahmen der detaillierten Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Rechnungsmäßiger Überschuss

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung (ohne Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und zum Gesamtbetrag nach § 150 VAG) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 217,2 Mio. EUR auf 780,4 Mio. EUR. Das übrige Ergebnis einschließlich außerordentlichem Ergebnis und sonstigen Steuern verbesserte sich um 9,7 Mio. EUR auf -102,4 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Projektkosten zurückzuführen. Unter Berücksichtigung eines um 12,5 Mio. EUR auf 41,8 Mio. EUR gestiegenen Ertragsteueraufwandes ergab sich ein rechnungsmäßiger Überschuss nach Steuern von 636,2 Mio. EUR, der um 214,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert lag. Von dem rechnungsmäßigen Überschuss nach Steuern wurden 98,4 Mio. EUR (Vorjahr: 78,6 Mio. EUR) gemäß § 150 Absätze 2 und 4 VAG zugunsten der Versicherten verwendet. Der danach verbliebene Bruttoüberschuss betrug 537,8 Mio. EUR (Vorjahr: 343,2 Mio. EUR).

Eine wichtige Ergebnisquelle war wie auch im Vorjahr die Versicherungstechnik. Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote gibt hier in Prozent der verdienten Bruttobeitragseinnahme an, wie viel von den Beiträgen nach Abzug der Aufwendungen für Schaden- und Betriebsaufwendungen übrig bleiben. Sie erhöhte sich von 12,0 % im Vorjahr auf 16,9 % im Geschäftsjahr.

Eine andere wichtige Quelle des Überschusses war auch in diesem Jahr das Kapitalanlageergebnis, das bei einer Nettoverzinsung von 3,6 % über der durchschnittlichen, rechnungsmäßigen Verzinsung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern in Höhe von 2,9 % lag.

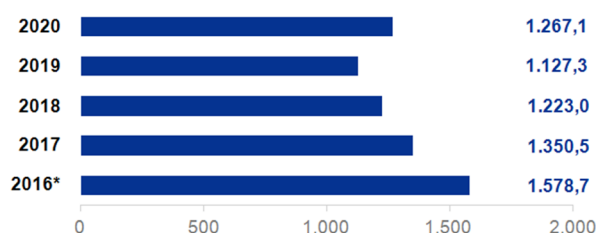
Gewinnverwendung

Aus dem Bruttoüberschuss in Höhe von 537,8 Mio. EUR wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung 517,8 Mio. EUR (Vorjahr: 323,2 Mio. EUR) zugeführt. Insgesamt gaben wir 96,9 % (Vorjahr: 95,3 %) des erwirtschafteten Überschusses an unsere Versicherten weiter. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung stieg erstmals seit drei Jahren um 142,8 Mio. EUR auf 1.219,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.076,6 Mio. EUR), sodass wir mehr Mittel für künftige Beitragsentlastungen und Barauschüttungen zur Verfügung haben. Daneben enthält die

Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung weitere 47,7 Mio. EUR (Vorjahr: 50,6 Mio. EUR).

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

2016 – 2020 in Mio. EUR



* Pro Forma = einschließlich Zahlen des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg

Der nach Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung verbliebene Jahresüberschuss in Höhe von 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) wurde in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Eigenkapitalquote – bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge – betrug 28,8 % (Vorjahr: 29,4 %). Unsere Ausstattung mit Eigenkapital ist im Marktvergleich weiterhin exzellent.

Zusammengefasst stellt sich die Überschussverwendung tabellarisch wie folgt dar:

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Der rechnungsmäßige Überschuss nach Steuern (= Jahresüberschuss + Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung + Verwendung gemäß § 150 VAG) beträgt	636,2	421,8
Verwendung gemäß § 150 Abs. 2 VAG - Deckungsrückstellung	90,1	70,7
Verwendung gemäß § 150 Abs. 4 VAG - erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	8,3	7,9
Bruttoüberschuss	537,8	343,2
Zuweisung erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	517,8	323,2
Zuweisung gemäß § 193 VAG und § 15 (4) der Satzung - Gewinnrücklagen	20,0	20,0
Die Überschussverwendungsquote beträgt 96,9 % (Vorjahr: 95,3 %).		

Tatsächliche Entwicklung im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Die Beiträge der SIGNAL IDUNA Kranken stiegen entsprechend der Prognose. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind aufgrund der Corona-Pandemie entgegen der Prognose gesunken. Entgegen der Prognose lag die Entwicklung des Bestands in Personen u. a. bedingt durch die Corona-Pandemie leicht unter dem Vorjahr. Die laufende Verzinsung ist aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase leicht abgesunken und konnte damit nicht auf Vorjahresniveau gehalten

werden. Erfreulicherweise entwickelten sich die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote sowie die Eigenkapitalquote entsprechend der Voraussage. Der rechnungsmäßige Überschuss vor Steuern lag stärker als angenommen über dem Vorjahresergebnis.

VISION2023

Die SIGNAL IDUNA Gruppe gehört zu den zwölf größten Versicherungsgruppen in Deutschland und pflegt enge Verbindungen zu Handwerk, Handel und zum öffentlichen Dienst. Niedrigzinsumfeld, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern kontinuierliche Verbesserungen. Die Strategie der SIGNAL IDUNA Gruppe zielt auf ertrageiches Wachstum durch konsequente Kundenorientierung und weitere Serviceverbesserungen. Dazu wurde Anfang 2018 das Transformationsprogramm VISION2023 gestartet, um auch in den kommenden Jahren neue Wachstumsimpulse zu setzen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Corona-Pandemie die Art zu leben und zu arbeiten massiv verändert. Mobiles Arbeiten, Videokonferenzen, bargeldloses Bezahlen, Online-Schulunterricht und Gesundheits-Apps – Covid-19 hat zu einem enormen Digitalisierungsschub geführt. Die damit einhergehenden Veränderungen bleiben auch nach Corona weiter bestehen. Der Trend zum digitalen Konsum hat sich durch Corona noch verstärkt. Gewinner dieser Krise sind deshalb die Unternehmen, die ihre Produkte oder Services auch digital anbieten können. Allerdings bedeutet Digitalisierung nicht – gerade bei erklärungsbedürftigen Produkten wie bestimmten Versicherungen – dass die Kunden auf eine Beratung verzichten wollen. Das persönliche Informationsgespräch wird bei Finanz und Vorsorgeprodukten auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen – auch wenn ein Teil dieser Gespräche künftig auf digitalen Kanälen stattfinden wird.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe konnte in dieser Situation davon profitieren, dass sie bereits frühzeitig mit der digitalen Transformation des Kerngeschäfts begonnen hat. Dabei geht es nicht nur um Apps und Online-Services, die Papierformulare und Briefpost ersetzen. Es geht insbesondere um das Produkt an sich: Unsere Kunden wollen nicht bloß eine Versicherungspolice, sondern eine Lösung für ihr Problem. Unsere Antwort auf diese Entwicklung ist das Transformationsprogramm „VISION2023“. Im Mittelpunkt stehen der Kunde und unsere Vision: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“

VISION2023 steht für unser Versprechen an alle unsere Kunden. Es ist das übergeordnete Ziel, das durch die Transformation erreicht werden soll, um die SIGNAL IDUNA Gruppe so aufzustellen, dass sie auf die vorher beschriebenen Trends und Entwicklungen nicht nur reagiert, sondern diese aktiv gestaltet. Das auf fünf Jahre ausgelegte Programm ist eines der ehrgeizigsten und umfangreichsten Transformationsprogramme in der Geschichte der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Trotz der Pandemie haben wir im Berichtsjahr im Rahmen des Transformationsprogramms eine Initiative gestartet, die eine der größten organisatorischen Veränderungen in der jüngeren Geschichte unserer Gruppe darstellt: Die Agilisierung der SIGNAL IDUNA Gruppe. Als einer der ersten Versicherungskonzerne in Deutschland führen wir agile Arbeitsweisen systematisch über agile Organisationsstrukturen ein. Den Start machten rund tausend Mitarbeitende, die in interdisziplinären, flexiblen Teams nach agilen Methoden zusammenarbeiten – persönlich und virtuell.

Bei aller Digitalisierung bleibt aber eines essenziell – der Mensch bleibt immer im Mittelpunkt unseres Handelns!

Mit der „meine SIGNAL IDUNA App“ bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe einen mobilen Service, mit dem Kunden viele ihrer Versicherungsangelegenheiten schnell und unkompliziert selbst erledigen können. Die App wurde bereits ca. 339.000 Mal heruntergeladen und verzeichnet ausgezeichnete Bewertungen in den App-Stores. Sie enthält einen Überblick über die abgeschlossenen Versicherungen mit den wichtigsten Informationen. Darüber hinaus bietet sie weitere Funktionen wie das Einreichen von Rechnungen – bisher wurden bereits mehr als eine Million Leistungs- und Schadenmeldungen über ein digitales Postfach der App eingereicht. Auch standardisierte Bescheinigungen können von unseren Kunden online beantragt bzw. eigenständig heruntergeladen werden.

Die Veränderung der SIGNAL IDUNA Gruppe wird auch durch die Schaffung eines modernen und motivierenden Arbeitsumfeldes nach innen sichtbar. Um den ressortübergreifenden Austausch zu fördern, werden in den kommenden Jahren die Büros und Arbeitsplätze der SIGNAL IDUNA

Gruppe modernisiert und digitaler ausgerichtet. Auch diese Maßnahmen zählen auf die Weiterentwicklung unserer positiven Unternehmenskultur ein.

Zuvor wurde die Architektur der IT modernisiert. Ein Beispiel dafür ist das Projekt IESY (Inkasso-/Exkasso-System). Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat das Inkassosystem im laufenden Betrieb auf eine plattform-basierte SAP-Lösung umgestellt. Die bisherige host-basierte Inkassolösung, die mehr als 40 Jahre im Einsatz war, wurde durch den in der Branche etablierten SAP-Standard (SAP FS-CD) ersetzt. Es handelte sich um eines der größten IT-Projekte in der Unternehmensgeschichte.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die wirtschaftliche Lage der SIGNAL IDUNA Kranken war 2020 insgesamt von der Corona-Pandemie geprägt. Der Kundenbestand in der Vollversicherung ging nur leicht unter Vorjahresniveau zurück. Die gebuchten Bruttobeiträge konnten 2020 um 4,3 % gesteigert werden. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle war eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Erhöhten Behandlungskosten bei Corona-Intensivpatienten sowie Sonderzahlungen der PKV standen reduzierte Leistungszahlungen z. B. aufgrund einer geringeren Anzahl an Arztbesuchen, verschobener Operationen etc. gegenüber. Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen lag bei im branchenvergleich hervorragenden 3,6 %. Der rechnungsmäßige Überschuss vor Steuern der SIGNAL IDUNA Kranken betrug im Geschäftsjahr 678,0 Mio. EUR.

Personal- und Sozialbericht

Personal SIGNAL IDUNA Gruppe

Zum 31. Dezember 2020 waren 7.720 Mitarbeiter bei der SIGNAL IDUNA Gruppe beschäftigt, davon waren 358 Auszubildende. Hinzu kommen 2.621 selbstständige Außendienstmitarbeiter. Insgesamt sind 10.604 Mitarbeiter für die SIGNAL IDUNA Gruppe tätig (im Jahresdurchschnitt 10.464 Mitarbeiter).

Qualifikation durch Aus- und Weiterbildung

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet Ausbildungsmöglichkeiten mit sechs dualen Studiengängen und vier Ausbildungsgängen im Betrieb, Vertrieb und der IT an. Eine qualifizierte berufliche Perspektive dient dazu qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen und langfristig zu binden.

Ziel ist es, die Anzahl der dualen Studenten und der Auszubildenden konstant auf einem hohen Niveau zu halten. Insgesamt wurden im Jahr 2020 44 Auszubildende und duale Studenten eingestellt. Die aktuelle Transformation des Konzerns und die damit verbundene Neuausrichtung beeinflussen die Ausbildung. Die Ausbildungskonzepte orientieren sich an den Erfordernissen und Bedarfen der Organisation und der neuen Strukturen. Die Verschärfung des Wettbewerbs um junge Talente bedingt durch die demografische Entwicklung spielt eine immer wichtigere Rolle. Die SIGNAL IDUNA Gruppe begegnet dieser Herausforderung durch ihre digitale, agile und innovative Ausrichtung.

Darüber hinaus unterstützt die SIGNAL IDUNA Gruppe eine systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung ihrer Mitarbeitenden. Dafür führen wir ein nachhaltiges Kompetenzmanagement ein, das die konsequente Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeitenden vorsieht. Dabei werden auch bestehende individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten, weiterführende Interessen und Neigungen der Mitarbeitenden berücksichtigt. Das Kompetenzmanagement wird softwaregestützt sukzessive in alle Unternehmensbereiche ausgerollt.

Als weitere Maßnahme, um die kontinuierliche Qualifizierung von Mitarbeitenden sicherzustellen, wurde die Funktionsstelle „Akademische Weiterbildung“ in der Personalentwicklung geschaffen. Ziel ist es, alle interessierten Mitarbeitenden bei der Auswahl berufsbegleitender Weiterbildungen sowie zu möglicher finanzieller und zeitlicher Unterstützung zu beraten. Neben der Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen konnte inzwischen ein Netzwerk mit externen Bildungsanbietern aufgebaut werden. Das Angebot wird von den Mitarbeitenden sehr gut angenommen und findet zunehmendes Interesse. Am beliebtesten ist aktuell das Bachelorstudium, gefolgt von der Fachwirtausbildung und dem Masterstudium.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe ein flexibles Arbeitszeitmodell an. Ferner ermöglicht die Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ Mitarbeitenden von zu Hause aus zu arbeiten. Damit sind wir in der Lage, in etwa 90 % unserer Betriebsfunktionen ortsunabhängig zu bedienen.

Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld können in Freizeit umgewandelt werden. Daneben gibt es eine Kooperation mit Hamburger Kindertagesstätten (Elbkinder), um Mitarbeitenden die Kinderbetreuung zu erleichtern. Mitarbeitende können hierfür einen Kinderbetreuungskostenzuschuss beantragen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit im Berichtszeitraum ist wichtiger als zuvor.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet den Mitarbeitenden eine umfangreiche Auswahl an Maßnahmen, aus denen sie auswählen können.

Es gibt ein vernetztes Konzept gesundheitsfördernder Aktivitäten, wie Seminare, Workshops, Bewegungsangebote und Beratungstools. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie haben wir bereits seit März alle Angebote auf virtuelle Formate umgestellt, die teilweise auch nach dem Ende der Pandemie fortgeführt werden sollen.

Wir verfolgen mit unserem Betrieblichen Gesundheitsmanagement u. a. folgende Ziele:

- Schaffung von Arbeits- und Rahmenbedingungen, die für die Gesundheit, die Motivation und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten förderlich sind,
- Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden und Arbeitsfähigkeit, möglichst bis zum Rentenalter und darüber hinaus,
- Schärfung und Sensibilisierung des Bewusstseins der Mitarbeitenden für einen gesunden Lebensstil.

Im Rahmen der Prävention können die Mitarbeitenden kostenfrei an Gesundheits- und Stresschecks teilnehmen. Diese

Präventionsmaßnahmen mussten seit März pandemiebedingt ausgesetzt werden.

Ersatzweise bestand die Möglichkeit, an virtuellen Workshops zu unterschiedlichen Themen teilzunehmen (u. a. Umgang mit Belastungen, Stressabbau, Ernährungsberatung, Resilienzstärkung, positive Psychologie oder im Bereich Bewegung und Entspannung). Außerdem wurden kostenfreie Gripeschutzimpfungen angeboten.

Qualifizierte betriebliche Suchtberater/innen unterstützen bei konkreten Fragestellungen, betreiben aber auch aktiv Suchtprävention. Eine Pflegeberatung, die bei Pflegefällen in der Familie berät, sowie ein umfangreiches Lebenslagen-coaching, das Mitarbeitende bei herausfordernden Situationen im beruflichen und privaten Bereich sowie bei Krankheit jederzeit telefonisch oder persönlich nutzen können, runden das Angebot ab. Außerdem hilft das Ärztenetz Hamburg dabei, schneller Facharzttermine zu bekommen. Alle Beratungsangebote sind kostenfrei.

Zudem gibt es die Möglichkeit, digital Vorsorgedokumente (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung) zu einem vergünstigten Preis für sich und seine Familienangehörigen zu erstellen.

Das komplette Angebot wird im unternehmensinternen Intranet aufgeführt, regelmäßig beworben und fand auch im Berichtszeitraum großen Zuspruch.

Das breite Angebot wird ergänzt durch spezielle (Online-) Workshops mit dem Titel „Gesund Führen – gesundes Führen“. Diese sensibilisieren Führungskräfte für den verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Ressourcen und zum wertschätzenden Umgang mit Mitarbeitenden.

Als Ausgleich zur Tätigkeit im Büro haben die Mitarbeitenden nach der Pandemie zudem die Möglichkeit, zahlreiche Angebote der Betriebssportgruppen und weiterer Kooperationspartner zu nutzen.

Eine regelmäßige wöchentliche Telefonkonferenz mit einem Vertreter des Betriebsärztlichen Dienstes rundet das Angebot der Betrieblichen Gesundheitsförderung bei der SIGNAL

IDUNA Gruppe ab. In diesem wöchentlichen Format werden die Mitarbeitende von einem Mediziner durch die medizinischen Fragen rund um das Corona-Geschehen geführt, es werden aktuelle Zahlen gut verständlich aufbereitet und z. B. Hintergründe zu der anstehenden Impfung bekannt gegeben.

Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Die allgemeine Zufriedenheit bei Mitarbeitenden zeigt sich u. a. an der überdurchschnittlich langen Unternehmenszugehörigkeit. Die hohe Verbundenheit mit der SIGNAL IDUNA Gruppe wird insbesondere in der jüngsten Mitarbeiterbefragung sichtbar. Diese Verbundenheit ist weiter gestiegen und sticht bei den Gesamtergebnissen besonders hervor.

Für die erfolgreiche Bewältigung der vielfältigen und anspruchsvollen Arbeiten im Jahr 2020 danken wir den Mitarbeitenden sowie den Außendienst- und Vertriebspartnerinnen und -partnern der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Kundenzufriedenheit

Die SIGNAL IDUNA Gruppe legt als einer der größten Serviceversicherer hohen Wert darauf, ihren Kunden einen exzellenten Service zu bieten. Das Thema Service-Exzellenz steht auch im Mittelpunkt unseres Transformationsprogrammes VISION2023.

Zur Kundenzufriedenheit und Servicequalität wurden Servicegrundsätze vereinbart, deren Einhaltung durch regelmäßige interne und externe Messungen überwacht wird. So werden Kennzahlen zu unseren Geschäftsprozessen (z. B. die Bearbeitungszeiten von Anträgen) ermittelt und ausgewertet. Die Kundenzufriedenheit messen wir durch Kundenbefragungen zum Serviceerlebnis. Die Ergebnisse bilden die Basis für Maßnahmen, um unsere Servicequalität kontinuierlich zu verbessern und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

Auch in der Corona-Pandemie haben wir unsere Kunden durch vielfältige Maßnahmen (z. B. Beitragsstundungen, temporäre Veränderung des Versicherungsschutzes, Außerkräftsetzungen) erfolgreich unterstützt.

Nachhaltigkeit

Neben den politischen und aufsichtsrechtlich zu erfüllenden Nachhaltigkeitszielen haben auch Kundennachfragen zu

nachhaltig ausgerichteten Unternehmen bzw. nachhaltigen Produktangeboten deutlich zugenommen. Auch die SIGNAL IDUNA Gruppe richtet bereits heute ihr unternehmerisches Handeln an den Grundprinzipien einer ökonomischen sowie ökologisch und sozial verträglichen Wirtschaftsweise aus und verfolgt einen ganzheitlichen integrativen Ansatz der Nachhaltigkeit.

Die Chancen nachhaltiger Investments sind ein essenzieller Beitrag zur Sicherung der Wertstabilität unserer Kapitalanlagen. Seit Anfang 2020 haben wir nachhaltige Anlagestrategien ganzheitlich in unseren Investment- und Risikomanagementprozess integriert. So bewerten wir bei Entscheidungen auch die Nachhaltigkeit von Wertpapieren z. B. durch ein sogenanntes „ESG-Rating“ auf Basis externer Daten (MSCI). Anfang 2021 wurden zudem als ein wesentlicher Baustein die UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) unterzeichnet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat legte im Geschäftsjahr 2017 fest, dass in Übereinstimmung mit der zuvor getroffenen Festlegung bis zum 30. Juni 2022 von den Mandaten im Vorstand und in der Arbeitgeberbank des Aufsichtsrates jeweils ein Mandat mit einer Frau besetzt wird. Der Vorstand legte ebenfalls fest, dass der ursprünglich angestrebte Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes beibehalten und damit bis zum 30. Juni 2022 jeweils eine Bereichs- und neun Abteilungsleiterpositionen mit Frauen besetzt werden sollen. Die SIGNAL IDUNA Gruppe strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und hat zu diesem Zweck konzeptionelle Maßnahmen zur gezielten Förderung von Frauen im Unternehmen ergriffen.

Risiko- und Chancenbericht

Nach § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB ist das Unternehmen verpflichtet, über Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zu berichten. Aufgrund § 188 VAG sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 2 AktG auch auf Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit anzuwenden. Die nach § 91 Abs. 2 AktG sowie darüber hinaus die nach § 26 VAG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungs- bzw. Risikomanagementsystems wurden getroffen.

Als Risiken und Chancen werden negative bzw. positive Abweichungen von den Zielerwartungen mit entsprechender Implikation auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens definiert. Die für das Unternehmen relevanten Risiken und Chancen werden im Folgenden näher beschrieben.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems des Unternehmens

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Kranken abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Prozesse werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging Risk Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum. Materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse führen darüber hinaus zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Für Projekte, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Projektrisikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufteten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee

und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Das Risikomanagementsystem der SIGNAL IDUNA Gruppe ist zudem Prüfungsgegenstand der Internen Revision.

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten, Vorständen sowie verantwortlichen Personen und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen wurden auch in 2020 Schulungen durchgeführt.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen. Die von der Risikosteuerung unabhängige Risikoüberwachung, die Förderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements erfolgen durch die Risikomanagementfunktion. Dazu gehören insbesondere:

- die Unterstützung des Vorstandes und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung des Risikomanagementsystems,
- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken, die Überwachung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung und die Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,

- die Berichterstattung mindestens über wesentliche Risikoexponierungen und Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements.

Die Risikomanagementfunktion ist in einer Matrixorganisation aufgestellt und setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) und der dezentralen Risikomanagementfunktion je Vorstandsressort zusammen. Bei der zentralen Risikomanagementfunktion liegt die Verantwortung insbesondere für die abschließende Sicherstellung der Unabhängigkeit der Risikomanagementfunktion von der Risikosteuerung sowie die übergreifende Koordination des Risikomanagementprozesses.

Außerdem erfolgen in der zentralen Risikomanagementfunktion die Koordination, die Analyse und die Validierung der Berechnung sowie die Berichterstattung zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung gemäß Solvency II und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Materielle Risiken und Chancen des Unternehmens

Die Risiken der SIGNAL IDUNA Kranken ergeben sich aus dem betriebenen Krankenversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Versicherungstechnische Risiken

Für die SIGNAL IDUNA Kranken sind insbesondere folgende versicherungstechnische Risiken von zentraler Bedeutung, die nach Materialität gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung absteigend geordnet sind:

- Sterblichkeitsrisiko
- Invaliditäts-/Morbiditäts-/Krankheitsrisiko
- Kostenrisiko

Zusätzlich steht noch das Änderungsrisiko beim Rechnungszins im Fokus.

Als **Sterblichkeitsrisiko** wird das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der

Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt, bezeichnet. Dies führt auch zu Bestandsverlusten und auf Dauer zu geringeren Gewinnen. Die Verwendung aktueller Sterbetafeln, die mit angemessenen Sicherheiten versehen sind, verringert dieses Risiko.

Neben dem Sterblichkeitsrisiko spielt das **Invaliditäts-/Morbiditäts-/Krankheitsrisiko** eine wesentliche Rolle. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits-, Pflege- und Morbiditätsraten ergibt. Der tatsächliche Aufwand hängt von der künftigen Entwicklung der Krankheitskosten (medizinische Inflation) und der Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen ab. Zudem ist aufgrund der tatsächlich vorhandenen Risikounterschiede zwischen den Geschlechtern die Zusammensetzung des künftigen Bestandes bei der Kalkulation von Unisex-Tarifen zu berücksichtigen.

Eine dauerhafte Abweichung der tatsächlichen Versicherungsleistungen von den kalkulierten Werten führt zu einer vom Verantwortlichen Aktuar und dem unabhängigen Treuhänder überwachten Beitragsanpassung, so dass das Krankheitsrisiko für das Unternehmen eingeschränkt ist. Für die Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung der Bestände ist es jedoch wichtig, Anzahl und Höhe von Beitragsanpassungen zu begrenzen sowie die Beiträge möglichst stabil und im Alter bezahlbar zu halten. Dies erfolgt durch vorsichtige Kalkulation, kundenorientierte Überschussverwendungspolitik, restriktive Annahmerichtlinien, tarifbezogene Steuerung der Leistungsausgaben und aktives Gesundheitsmanagement.

Das **Kostenrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der beim Abschluss, bei der Verwaltung und bei der Schadenregulierung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt. Höhere Kosten führen tendenziell zu höheren Beiträgen mit negativem Effekt auf das Stornorisiko und die Wettbewerbspositionie-

rung. Dem Risiko wird durch Kostendisziplin und angemessene Kostenzuschläge im Rahmen der Tarifikalkulation begegnet.

Eine besondere Herausforderung für die Private Krankenversicherung stellt die anhaltende Niedrigzinsphase dar, die zunehmend die Zinsmargen senkt, aus denen u. a. die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die Direktgutschrift zur Deckungsrückstellung dotiert werden. Damit stehen weniger Mittel für die Milderung von Beitragsanpassungen zur Verfügung. Der **Rechnungszins** ist eine Rechnungsgrundlage, die für die Kalkulation der Beiträge und der Alterungsrückstellung verwendet wird. Wegen der Langfristigkeit der Verpflichtungen ist die Berücksichtigung eines entsprechenden Zinssatzes notwendig. Der verwendete Rechnungszins muss nachhaltig erwirtschaftet werden können, andernfalls ist eine Anpassung dieser Rechnungsgrundlage mit der Folge veränderter Bestandsbeiträge notwendig. Dem Änderungsrisiko beim Rechnungszins wird regelmäßig mit einer entsprechenden Kapitalanlageplanung und der Überprüfung des Rechnungszinses auf Basis des Verfahrens zur Bemessung des „Aktuariellen Unternehmenszinses“ (AUZ) begegnet. Darüber hinaus werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements die zukünftigen Zahlungsströme aus Beiträgen, Kapitalanlagen und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es umfasst im Wesentlichen das Verlustrisiko aufgrund von nachteiligen Änderungen von Aktienkursen, Zinsen, Währungskursen, Credit Spreads sowie von Zeitwerten bei Beteiligungen und Immobilien. Zusätzlich zählt die Marktrisikokonzentration zur Gruppe der Marktrisiken. Das Marktrisiko wurde auch in 2020 maßgeblich durch die vorgenannte Entwicklung der Kapitalmärkte geprägt.

Zu den für die SIGNAL IDUNA Kranken wesentlichen Risiken gehören insbesondere folgende Marktrisiken:

- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Marktrisikokonzentration
- Immobilienrisiko
- Währungsrisiko

Das **Aktienrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Chancen ergeben sich hierbei insbesondere aus einer die Prognose übersteigenden positiven Entwicklung der Aktienmärkte sowie aus einer nachhaltig positiven Wertentwicklung des Beteiligungsportfolios.

Die Aktienquote zu Marktwerten beträgt zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften 5,3 %.

Für die Überwachung der Marktrisiken von Aktien werden Sensitivitätsanalysen und Stresstests eingesetzt, welche die Wertveränderung des Portfolios in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigen.

Das **Spreadrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Werteverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben.

Das Spreadrisiko wird im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Zinsträger beobachtet und bewertet.

Im Rahmen des implementierten Kreditprozesses erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Kreditengagements. Das Emittentenuniversum basiert auf einem internen Scoring-Prozess und definierten Limiten je Emittenten. Neue Kreditsegmente und nicht alltägliche Anlagen durchlaufen einen standardisierten Prüfungsprozess.

Die Anlage erfolgt auf Basis des vom Vorstand verabschiedeten internen Anlagekatalogs und unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risikotragfähigkeit.

Den Schwerpunkt der Neuanlage in Zinsträger im Direktbestand bildeten Anlagen bei Kreditinstituten guter Bonität.

Ergänzend erfolgte im Bankensegment die Anlage selektiv in Form von strukturierten Finanzprodukten.

Zwecks Diversifizierung der Geldmarktstrategie vor dem Hintergrund von Negativzinsen für Fest- und Tagesgelder wurden verstärkt kurzlaufende Unternehmensanleihen (Commercial Paper) mit einer Laufzeit von max. sechs Monaten erworben.

Die im Folgenden genannten Quoten wurden auf Basis von Marktwerten ermittelt.

Das Bankenexposure bildet mit 43,3 % der Kapitalanlagen weiterhin den Schwerpunkt im Portfolio. Hiervon sind 29,2 % Pfandbriefe, 60,6 % erstrangige Anlagen und 5,2 % Nachrangtitel. Die übrigen 5,0 % des Bankenexposures sind Aktien, Beteiligungen, Festgelder und andere Anlagen.

Das Unternehmen ist mit 15,1 % in Staatsanleihen inklusive Bund und Länder investiert. Zu den Top-Emittenten gehören Frankreich mit 6,3 %, Spanien mit 3,1 % sowie Belgien mit 2,0 %.

Der Anteil der Anlagen bei Unternehmen außerhalb des Bankensektors beträgt 16,3 %, davon sind 43,8 % Zinsträger und 56,2 % Aktien bzw. Beteiligungen.

Die SIGNAL IDUNA Kranken investiert in diesem Zusammenhang zunehmend auch in ausgewählte Anlagen im Segment „Infrastruktur“. Der Anteil dieser Investments am gesamten Kapitalanlagebestand beträgt 2,5 %.

Der Anteil an Hypotheken, die dem Spreadrisiko unterliegen, beträgt 5,6 %. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um erstrangige Hypotheken im gewerblichen Bereich.

Im Zuge der Corona-Krise haben sich die Ratings im Jahresverlauf wieder verschlechtert. Dennoch blieb das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger im Jahresverlauf konstant und beträgt zum 31. Dezember 2020 weiterhin AA-. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht auch weiterhin im Fokus der Neuanlage.

Der Bestand weist folgende Ratingstruktur auf:

	RATINGKLASSE	ANTEIL
Investment Grade	AAA	23,0 %
	AA	25,9 %
	A	31,7 %
	BBB	13,7 %
Non Investment Grade	BB - B	2,0 %
	CCC - D	0,0 %
ohne Rating		3,6 %

Chancen ergeben sich aus einer wieder sich verbesserten durchschnittlichen Kreditwürdigkeit im Emittentenuniversum sowie aus steigenden Zinsen, die auch für hoch geratete Anlagen wieder zu höheren Renditen führen würden.

Die **Marktrisikokonzentration** beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine nicht ausreichende Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Die Marktrisikokonzentration in der Kapitalanlage wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend überwacht. In diesem Zusammenhang ist beispielhaft die Schuldnerstruktur im Kreditbereich zu nennen. So beträgt die Gewichtung der zehn größten Emittenten (Emittenten aus demselben Konzern zusammengefasst) im Bestand 31,0 % des gesamten Kapitalanlagenbestandes des Unternehmens.

Als **Immobilienrisiko** wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien beschrieben. Immobilienrisiken werden über Anlegeraus-schüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Die Immobilienquote zu Marktwerten zum 31. Dezember 2020 beträgt 7,2 %.

Zu den Marktrisiken gehört abschließend das **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko besteht in dem Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Rahmen der Bilanzierung durch Abschreibung von Währungsverlusten. Das Währungsrisiko wird anhand des Fremdwährungsexposures nach Absicherung gemessen.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Fremdwährungsexposure unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften 3,4 % zu Marktwerten.

Chancen ergeben sich aus nicht erwarteten Währungsaufwertungen.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften ergeben.

Bei der Bewertung des Ausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber

Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Es bestehen Forderungen gegen Versicherungsnehmer, Rückversicherer und Versicherungsvermittler.

Gegen Versicherungsnehmer liegen die Beitragsforderungen zum 31. Dezember 2020 bei 36,3 Mio. EUR. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Geschäftsjahre beträgt (bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge) 0,10 % – ohne Berücksichtigung rückwirkender Umstellungen in den Notlagentarif nach dem 31. Dezember 2020.

Im Rahmen eines existierenden Forderungsmanagements wird bereits frühzeitig diesen Ausfallrisiken entgegengewirkt.

Für die Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden Wertberichtigungen in angemessener Höhe auf Basis der Erfahrungswerte aus den Vorjahren vorgenommen und uneinbringliche Forderungen abgeschrieben.

Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität.

Insgesamt verteilen sich die Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern wird dieses Ausfallrisiko diversifiziert.

Die Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer zum 31. Dezember 2020 betragen 0,6 Mio. EUR.

Operationale Risiken

Operationale Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der

Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationalen Risikos. Zu den für die SIGNAL IDUNA Kranken wesentlichen Risiken gehören insbesondere folgende operationale Risiken:

- IT-Risiko
- Compliance-Risiko
- Rechtsrisiko
- Prozessrisiko
- Mitarbeiter-Risiko

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationalen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationalen Risiken.

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und

den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung derselben gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Es existiert eine Informationssicherheitspolitik, die durch die Informationssicherheitsleitlinie und weitere Richtlinien zum Information Security Management System (ISMS) ergänzt wird. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. Allgemeine Risikoanalyse, Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Es ist die grundsätzliche Zielrichtung der IT, die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen und die IT-Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln. Im Rahmen der VISION2023 soll zudem durch die Umsetzung vollständig digitalisierter Prozesse und die gezielte Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen internen und externen Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Die Compliance-Funktion als eine der vier geforderten Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II setzt sich aus einem zentralen Compliance Office, geführt durch den Chief Compliance Officer, zusätzlichen dezentralen Compliance Officer je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Tochtergesellschaften zusammen. Die Compliance-Funktion betreibt das Compliance-Management-System, entwickelt dieses parallel zu den regulatorischen Anforderungen weiter und wirkt auf ein gruppenweit einheitliches Compliance-Verständnis hin. Sie unterstützt Mitarbeitende, Führungskräfte und Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex festgelegten Unternehmensgrundsätze.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Seit einiger Zeit sind bei diversen Krankenversicherungsunternehmen zahlreiche Klagen zum Thema „Unwirksamkeit von Beitragsanpassungen“ eingegangen.

Zum einen geht es um die, insbesondere wirtschaftliche, Unabhängigkeit des Treuhänders von den Versicherungsunternehmen, dessen Beitragsanpassung er überprüft. Der Bundesgerichtshof hat Ende 2018 ein Grundsatzurteil zur Unabhängigkeit des Treuhänders in einem Verfahren gegen einen

Mitbewerber gefällt und das seit 25 Jahren etablierte Verfahren zur Treuhänder-Beteiligung nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz für rechtskonform erklärt. Die zwischenzeitlich zur BGH-Entscheidung erhobene Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 als unzulässig zurückgewiesen.

Zum anderen wird diskutiert, ob im Anschreiben an den Versicherungsnehmer hinreichend über die Gründe der Beitragsanpassung informiert und aufgeklärt wurde. Der Bundesgerichtshof hat dazu in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 festgestellt, dass für eine ordnungsgemäße Begründung der Beitragsanpassung die Nennung der für die Beitragsanpassung maßgeblichen Rechnungsgrundlage je Tarif ausreichend ist. Des Weiteren kann eine fehlerhafte Beitragsanpassung durch eine korrekte nachfolgende Beitragsanpassung geheilt werden, ein fehlerhafter Erhöhungsbetrag setzt sich also nicht fort.

Darüber hinaus werden weitere Fragestellungen zu dieser Thematik durch die Rechtsprechung behandelt.

Gegen die SIGNAL IDUNA Kranken wurden Klagen die o. g. Sachverhalte betreffend eingereicht.

Der Verlauf der bekannten Verfahren wird aufmerksam beobachtet. Je nach Verlauf der Prozesse werden ggf. weitere Maßnahmen ergriffen.

Darüber hinaus hat die Gesundheitspolitik im Geschäftsjahr zahlreiche Gesetze bzw. Themen, die die Private Krankenversicherung auch außerhalb von Corona tangieren, ausgearbeitet. Eine Steigerung der finanziellen Beteiligung der PKV ist in diesem Zusammenhang denkbar.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlerhafter Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kunden oder Geschäftspartnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Risiken aus der Veränderung von Prozessen kann durch regelmäßiges Überprüfen der Prozessgestaltung sowie der prozessinhärenten Kontrollen entgegengewirkt werden.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationalen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Um langfristig unsere Ziele erreichen zu können, sind wir auf unsere **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Das Unternehmen unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement und durch ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationalen Risiko entgegengewirkt.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken gehören insbesondere das Neugeschäftsrisiko und das Reputationsrisiko.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt. Dieses Risiko hängt bspw. von möglichen Umgestaltungen im bestehenden dualen Gesundheitssystem zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung ab. Chancen können aus einer Übererfüllung der Ziele, beispielsweise aus der zunehmenden Attraktivität der betrieblichen Krankenversicherung, resultieren.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Eigentümern, Behörden). Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf das Neugeschäft und die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Zur Gruppe der sonstigen Risiken gehört auch das **Liquiditätsrisiko**. Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Diese Gefahr wird durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt, welche zur Abstimmung des Kapitalanlagebestandes, der laufenden Zahlungsströme und der versicherungstechnischen Verpflichtungen eingesetzt werden. Das Liquiditätsrisiko wird für das Unternehmen als nicht materiell eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dies

schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken können aus dem Klimawandel ereignisgetrieben, z. B. durch eine zunehmende Intensität von Extremwetterereignissen, resultieren. Von chronischen physischen Risiken spricht man dann, wenn grundlegende Veränderungen klimatischer Bedingungen, wie höhere Temperaturen, zu negativen Auswirkungen, wie chronischen Hitzewellen, führen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung ist ein Beispiel hierfür. Zu den ökonomischen Risiken zählt z. B. eine Verringerung des Bruttoinlandsproduktes.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien zu integrieren.

Als zentrales Instrument zur Analyse von Klimarisiken wurde im Berichtsjahr eine Szenario-Analyse auf Basis eines qualitativen Scoring-Verfahrens eingesetzt. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können.

Zusammenfassende Darstellung

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II wurden gemäß der Meldung an die BaFin im gesamten Geschäftsjahr deutlich übererfüllt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank und das daraus resultierende dauerhaft niedrige Zinsumfeld, die fortschreitende medizinische Inflation sowie die durch die Politik initiierten Veränderungen im Krankenversicherungsumfeld stellen weiterhin Herausforderungen für das Unternehmen dar, denen mit vielfältigen Maßnahmen entgegengewirkt wird. Zum heutigen Zeitpunkt haben wir keine Erkenntnisse, dass es nicht gelingt, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Zusammenfassend ist für unser Unternehmen festzustellen, dass derzeit den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Auf die Versicherungswirtschaft wirken durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld unterschiedliche Impulse ein.

Zurzeit ist die weltweite Unsicherheit über den Pandemie-Verlauf und damit mögliche erneute Infektionsschutzmaßnahmen noch groß. Mit baldigen Zulassungen weiterer Impfstoffe nimmt die Perspektive auf eine Beherrschbarkeit der Corona-Pandemie zunehmend Gestalt an. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich bereits im Jahr 2021 Erholungseffekte ergeben.

Dennoch wird auch im Jahr 2021 mit einer Unterauslastung der Wirtschaft zu rechnen sein. Damit einher gehen ein höheres Insolvenzrisiko und eine sinkende Jobsicherheit. Zusätzlich zu den direkten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie belastet die hohe ökonomische Unsicherheit die wirtschaftliche Perspektive der privaten Haushalte.

Es wird erwartet, dass die Nachfrage- sowie Angebotsverknappung im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus das globale Wirtschaftswachstum erheblich belasten werden. Des Weiteren ergeben sich voraussichtlich negative Auswirkungen aus den fortgesetzten internationalen Handelskonflikten.

In Europa dürfte im ersten Halbjahr 2021 das Infektionsgeschehen weiter den Konjunkturverlauf prägen, bevor sich der Erholungsprozess in der zweiten Jahreshälfte fortsetzt. Chancen für eine schnellere Erholung bestehen insbesondere mit der Verfügbarkeit mehrerer Impfstoffe für breite Bevölkerungskreise. Insgesamt erscheint 2021 im Euroraum ein Wachstum von bis zu 3,7 % möglich.

Im Zusammenhang mit der zweiten Infektionswelle haben die Abwärtsrisiken für den kurzfristigen Konjunkturverlauf deutlich zugenommen. Auch die Inflationsdynamik bleibt auf kurze Sicht sehr schwach. Obwohl hierfür auch Sonderfaktoren

(z. B. die temporäre Absenkung des Mehrwertsteuersatzes in Deutschland bis zum 31. Dezember 2020) verantwortlich sind, steigt damit der Handlungsdruck für die EZB. Als Reaktion auf die Unterbrechung des konjunkturellen Erholungsprozesses hat die EZB im Dezember 2020 ihre Geldpolitik noch weiter gelockert. Mit der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms PEPP auf 1.850 Mrd. EUR, der Verlängerung des Programms bis März 2022 sowie bessere Konditionen für die Refinanzierungsgeschäfte der Banken, sollen vor allem die günstige Kreditversorgung der Wirtschaft weiter gesichert werden. Die geld- und insbesondere fiskalpolitische Unterstützung bleibt unter den aktuell herausfordernden Rahmenbedingungen zentral für die Stützung des Konjunkturverlaufs. Neben nationalen Programmen soll hierbei vor allem der EU-Aufbauplan (NextGenerationEU) einen wichtigen Impuls liefern. Zu den Lehren aus der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 gehört dabei, dass diese Maßnahmen nicht zu frühzeitig zurückgenommen werden dürfen.

In Deutschland droht durch den Wiedereinsatz der Insolvenzantragspflicht eine hohe Insolvenzquote deutscher Unternehmen. Die fiskalischen Krisenkosten steigen weiterhin an, und die Wiedereinhaltung der Schuldenbremse ist noch offen. Die Konsolidierung des Haushaltes dürfte zu einer der schwierigsten Hauptaufgaben der neuen Regierung nach der Bundestagswahl 2021 werden.

Im Jahr 2021 wird die deutsche Wirtschaft voraussichtlich wieder wachsen. Zu Jahresbeginn dürften aber zunächst die härteren Einschränkungen das Wirtschaftsgeschehen weiter prägen. Mit dem Beginn des Frühjahrs dürfte die Konjunktur – ähnlich wie nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 – aber wieder spürbar anziehen. Insgesamt könnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 um etwa 3,0 % wachsen. Aufwärtstendenzen für 2021 ergeben sich insbesondere durch die Zulassung der Impfstoffe. Eine breite Verfügbarkeit – verbunden mit einer hinreichenden Immunisierung der Bevölkerung – könnte eine schrittweise Aufhebung der Beschränkungen im weiteren Jahresverlauf ermöglichen, sofern nicht unerwartete Nebenwirkungen auftreten.

Es ist anzunehmen, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt verändern wird. Die Zahl der Arbeitslosen ist in 2020 um

0,6 %-Punkte auf 5,9 % angestiegen, im Jahr 2021 wird sich diese Entwicklung voraussichtlich weiter fortsetzen.

Für das Jahr 2021 ergibt sich aus den Prognosen für die Hauptsparten, dass die Beitragseinnahmen in der Versicherungswirtschaft insgesamt um 3,2 % steigen könnten. In der privaten Krankenversicherung werden die Beitragseinnahmen vermutlich um 5,5 % steigen.

Der Megatrend Digitalisierung, der das Leben auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ebene nachhaltig verändert, und die Niedrigzinsphase werden uns auch im Jahr 2021 beschäftigen und die deutschen Versicherer damit weiter vor große Herausforderungen stellen. Durch die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung große Fortschritte gemacht. Auch nachhaltige Geschäftsmodelle haben deutlich an Bedeutung gewonnen. Sie sind mittlerweile eine wichtige Basis, um eine langfristig positive wirtschaftliche Geschäftsentwicklung sicherzustellen. Neben den politischen und aufsichtsrechtlich zu erfüllenden Nachhaltigkeitszielen haben auch Kundennachfragen zu nachhaltig ausgerichteten Unternehmen bzw. nachhaltigen Produktangeboten deutlich zugenommen. Auch die SIGNAL IDUNA Gruppe richtet bereits heute ihr unternehmerisches Handeln an den Grundprinzipien einer ökonomischen sowie ökologisch und sozial verträglichen Wirtschaftsweise aus und verfolgt einen ganzheitlichen integrativen Ansatz der Nachhaltigkeit.

Vorsorge- und Absicherungsbedarf in der Bevölkerung werden weiter zunehmen. Aufgabe der Versicherungsbranche ist es, gemeinsam mit der Politik in diesem Umfeld die Wichtigkeit der eigenverantwortlichen Vorsorge deutlich zu machen.

Die Gesundheitspolitik hat im Geschäftsjahr zahlreiche Gesetze bzw. Themen, die die Private Krankenversicherung auch außerhalb von Corona tangieren, ausgearbeitet.

Mit einem Arbeitsentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium wurden erste Eckpunkte zu einer weiteren Pflegereform bekannt, deren Umsetzung noch im Laufe des Jahres 2021 erfolgen könnte. Demnach ist eine Reihe von Veränderungen vorgesehen, u. a. die Stärkung der privaten und betrieblichen Pflegevorsorge, die Reduzierung von Eigenantei-

len der Heimbewohner und die Einführung eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens in der vollstationären Pflege. Insgesamt beruht der Entwurf auf einer Ausweitung der Steuerfinanzierung der Pflege sowie auf verstärkte Umlageelemente. Dieser Ansatz ist nach unserer Auffassung weder generationengerecht noch nachhaltig. Vielmehr sollte der Schwerpunkt auf eine kapitalgedeckte Finanzierung der Pflege und auf mehr Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gelegt werden.

Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – (GPVG) ist im Wesentlichen zu Beginn des Jahres 2021 in Kraft treten. Zur Stabilisierung des Beitragssatzes erhält die GKV 2021 einen ergänzenden Bundeszuschuss aus Steuermitteln in Höhe von 5 Mrd. EUR. Zusätzlich werden einmalig 8 Mrd. EUR aus den Finanzreserven der Kassen in den Gesundheitsfonds überführt. Insbesondere für die Pflegepflichtversicherung entstehen zusätzliche Ausgaben. Das Gesetz sieht die Schaffung von 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in der vollstationären Altenpflege vor. Dabei soll der Eigenanteil der Pflegebedürftigen nicht steigen, die Stellen werden vollständig durch die Pflegeversicherung finanziert. Das Pflegeunterstützungsgeld wurde zur Bewältigung Corona-bedingter Versorgungsengpässe erheblich ausgebaut. Diese Verbesserungen werden nun bis Ende März 2021 verlängert. Außerdem ist ein Hebammenstellen-Förderprogramm sowie die Einbeziehung der Kinderkrankenhäuser und Krankenhäuser mit einer Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin in die zusätzliche Finanzierung für bedarfsnotwendige Krankenhäuser im ländlichen Raum vorgesehen.

Schon im vergangenen Jahr hat der Bundesgesundheitsminister die gesetzlichen Grundlagen für die Digitalisierung des Gesundheitswesens umfassend überarbeiten und weiterentwickeln lassen. Das Terminservice- und Versorgungsgesetz verpflichtet unter anderem die Krankenkassen, ihren Versicherten bis spätestens 2021 elektronische Patientenakten anzubieten. Das Digitale-Versorgung-Gesetz führt digitale Gesundheitsanwendungen auf Rezept ein. Das Patientendaten-Schutz-Gesetz justiert den digitalen Rechtsrahmen neu und optimiert ihn in datenschutzrechtlicher Hinsicht. Das Digitale-Versorgungs- und -Pflege-Modernisierungs-Gesetz, das Mitte 2021 in Kraft treten soll, treibt den Ausbau der Telematikinfrastruktur voran

und macht insbesondere Apps und digitale Anwendungen in der Pflegeversicherung nutzbar. Auch für die PKV sind all diese Gesetze wichtig. Ziel ist es, dass Privatpatienten alle digitalen Gesundheitsservices mindestens genauso nutzen können wie gesetzlich Versicherte. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die PKV seit April 2020 an der gematik GmbH beteiligt, die im Auftrag der Bundesregierung die Telematikinfrastruktur konzipiert und betreibt.

Das Bewusstsein für Gesundheitsrisiken ist in diesem Jahr merklich in den Vordergrund gerückt. So besteht aufseiten der gesetzlich Versicherten weiterhin eine hohe Nachfrage nach einer Aufstockung von Leistungen durch private Zusatzversicherungen. Die Pandemie hat der Bevölkerung vor Augen geführt, wie wichtig ein ausreichender Gesundheitsschutz ist.

Auch die SIGNAL IDUNA Kranken arbeitet im kommenden Jahr an diesen Themen. Mit der SIGNAL IDUNA Gesundheitswelt bieten wir schon jetzt unseren Vollversicherten in vielen Tarifen als Teil unseres ganzheitlichen Gesundheitsmanagements eine Vielzahl an innovativen Leistungen. Der Versicherte steht dabei stets im Zentrum der Aktivitäten. Ziel ist es, Lösungen für individuelle Gesundheit zu entwickeln und dem Versicherten in jeder Lebenssituation zu mehr Lebensqualität zu verhelfen – egal ob gesund, kurz- oder langfristig erkrankt oder pflegebedürftig. Das digitale Leistungsportfolio der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung wird ständig überprüft und erweitert. Des Weiteren arbeitet die SIGNAL IDUNA Kranken an der Anbindung an die Telematikinfrastruktur sowie der Bereitstellung einer Elektronischen Patientenakte für ihre Kunden. Um das Thema „Elektronische Patientenakte“ gezielt voranzutreiben, wurde eine gesonderte Gesellschaft gegründet.

Darüber hinaus werden weitere Ideen im Zusammenhang mit e-Health Funktionen entwickelt, um eine bessere Kundenorientierung durch echten Service zu erreichen. Im Bereich der Leistung setzen wir unseren Weg der Digitalisierung der Prozesse mit den Schwerpunkten „Kundenerlebnis“ und „Effizienz“ konsequent fort. Wir bauen die Erhöhung der vollautomatischen Verarbeitung (Dunkelverarbeitung) von Belegen weiter aus (z. B. Zahnarztrechnungen und -kostenvoranschläge).

Wie in den vergangenen Jahren verursachte die Markteinführung innovativer und hilfreicher, aber sehr teurer Medikamente und Behandlungsmethoden deutliche Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Die medizinische Inflation wird daher auch weiterhin über der Entwicklung des Verbraucherpreisindex liegen.

Die Beiträge der Kunden der SIGNAL IDUNA Kranken wurden entsprechend der Entwicklung der Leistungsausgaben in der Krankenversicherung zum 1. Januar 2021 angepasst. Die Anpassung fiel höher aus als im Vorjahr. Einflussfaktoren waren die gestiegene medizinische Inflation, eine neue Sterbetafel sowie die Absenkung des Rechnungszinses aufgrund der Niedrigzinspolitik. Die Pflegepflichtversicherung ist von einer Anpassung zum 1. Juli 2021 betroffen. Gründe sind deutliche Leistungsausweitungen aus den Pflegegesetzen der letzten zwei Jahren sowie aus der Corona-Gesetzgebung, die in besonderem Maße auf die Pflegeversicherung gezielt haben, sowie eine Absenkung des Rechnungszinses.

Die Geschäftstätigkeit der privaten Krankenversicherer ist weiterhin vom niedrigen Zinsumfeld betroffen. In der Privaten Krankenversicherung kann der Rechnungszins im Gegensatz zur Lebensversicherung unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen einer Beitragsanpassung auch für bestehende Verträge angepasst werden. Aufgrund der fortwährenden Niedrigzinspolitik ist damit zu rechnen.

Am 26. September 2021 findet die nächste Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Es ist anzunehmen, dass in diesem Rahmen wieder politische Diskussionen über die Gestaltung der Zukunft des dualen Krankenversicherungssystems aufgenommen werden. Gerade die Pandemie hat aber gezeigt, dass Deutschland ein extrem leistungsfähiges Gesundheitssystem besitzt. Die Private Krankenversicherung sieht sich daher mit ihrem Modell und ihrer Argumentation gut gerüstet für die Debatten.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die SIGNAL IDUNA Kranken waren 2020 geringer als ursprünglich angenommen. Da uns diese aber im Jahr 2021 weiter begleiten wird, kann die gesamte Tragweite der Pandemie

auf die konjunkturelle Entwicklung nicht seriös vorausgesagt werden. Aussagekräftige Konjunkturindikatoren werden erst mit einiger Verzögerung vorliegen. Vor diesem Hintergrund basiert die nachfolgende Prognose auf unserem Planungsszenario. Berücksichtigt sind hierbei die bisher abschätzbaren und weiteren potenziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Geschäftsentwicklung.

Bei einer weiteren Verschärfung bzw. Verlängerung der Coronakrise sind negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen. Denn Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2020 ergeben sich vor allem im Bereich der Kapitalanlagen sowie der Neugeschäfts- und Schadenentwicklung. Dies ist insbesondere in den Gewerbesparten der Fall, wobei in der Schadenentwicklung auch gegenläufige Effekte nicht ausgeschlossen sind.

In der Planung für das Jahr 2021 gehen wir davon aus, dass die Corona-Pandemie im Laufe des Jahres, unterstützt durch fortschreitende Impfungen, stetig besser kontrolliert werden kann. Damit werden sich die derzeitigen negativen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft verbessern.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 strebt die SIGNAL IDUNA Kranken – ausgehend von der Entwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr – moderat wachsende gebuchte Bruttobeiträge an. Entsprechend stellen wir uns auf zunehmende Aufwendungen für Leistungsfälle ein, als Folge der medizinischen Inflation sowie der Gesundheitsausgaben im Zuge der Corona-Pandemie. Für unseren Versicherungsbestand in Personen planen wir – auch wegen unseres wachsenden Geschäfts insbesondere in der Krankenzusatzversicherung – mit einer leicht positiven Entwicklung. Aufgrund der Entwicklung des Finanzmarkts gehen wir von einer laufenden Verzinsung leicht unter Vorjahresniveau aus. Gemäß unserer Planung halten wir eine versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote von über 12,0 % für wahrscheinlich. Wir streben erneut eine Eigenkapitalquote an, die über dem Marktdurchschnitt liegen wird.

Für das Jahr 2021 erwarten wir einen rechnungsmäßigen Überschuss vor Steuern deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Im Segment der betrieblichen Krankenversicherung stellen wir uns im Jahr 2021, wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie abflachen, auf eine leicht steigende Nachfrage ein. Zur Unterstützung von wachstumsfördernden Rahmenbedingungen im KV-Firmengeschäft der SIGNAL IDUNA Kranken ist für 2021 vorgesehen weitere Funktionen im Arbeitgeberportal zu prüfen sowie eine Umfrage zu bKV-Themen durchzuführen, die sowohl Vermittler aus Freien Vertrieben und Exklusivvertrieb als auch Kundenmeinungen berücksichtigt. Ziel dieser Umfrage ist es, sowohl Wachstumspotentiale als auch Schmerzpunkte zu identifizieren. Beim derzeitigen Fachkräftemangel gewinnen die Bindung guter Mitarbeiter und die Steigerung der Attraktivität für potentiell neue Mitarbeiter für Arbeitgeber eine immer größere Bedeutung. Die betriebliche Krankenversicherung ist dafür ein geeignetes und gerne genutztes Instrument.

Wir haben die Beiträge für Beamtenanwärter – zum Teil erheblich – gesenkt. Gleichzeitig berichten Mitbewerber von erheblichen Beitragsanpassungen im Beamtenbereich. Daher erwarten wir im Segment der Beihilfeanwärter ein leicht steigendes Neugeschäft. Durch die Erweiterung unseres Tarifangebots wollen wir insgesamt das Beamtengeschäft steigern.

Auch in 2021 werden wir uns weiterhin mit dem Thema Digitalisierung befassen, um unseren Kunden einen modernen Service zu bieten. Ebenfalls wollen wir die Voraussetzungen für eine Elektronische Patientenakte schaffen.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir die Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Kooperationspartner IKK classic intensiviert und ausgebaut. Die Versicherten haben das für sie zusammengestellte Angebot sehr gut angenommen. Für das Jahr 2021 planen wir den Ausbau unseres Serviceangebots. Beispielsweise soll die digitale Leistungsabrechnung aus einer Hand umgesetzt werden. Begonnen wird mit den Rechnungen für Professionelle Zahnreinigung, die einfach online übermittelt werden können. Für unsere Kunden entfällt damit die doppelte Einreichung der Unterlagen bei der IKK classic und der SIGNAL IDUNA Kranken. Wir erwarten im Jahr 2021 einen Personenzuwachs im Neugeschäft aus dieser Kooperation.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die SIGNAL IDUNA Kranken macht von dem Wahlrecht des § 289b Abs. 3 Satz 1 HGB Gebrauch und erstellt einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts. Dieser wird nach § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB i. V. m. § 341I HGB offengelegt.

Jahresabschluss

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0,00
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			24.481.573,10		11.513.920,12
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0,00
IV. geleistete Anzahlungen			0,00		0,00
				24.481.573,10	11.513.920,12
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			17.023.882,54		17.840.880,79
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.498.733,92			2.441.448,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00			0,00
3. Beteiligungen		677.757.274,99			651.459.087,77
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		157.300.000,00			7.000.000,00
			837.556.008,91		660.900.536,27
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		8.670.322.342,48			7.826.764.498,21
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.035.055.032,85			4.080.904.662,93
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.942.461.489,63			1.479.536.563,46
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	7.285.742.726,81				7.599.517.247,49
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.384.413.254,51				2.462.976.806,25
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00				0,00
d) übrige Ausleihungen	78.143.229,78				89.913.232,89
		9.748.299.211,10			10.152.407.286,63
5. Einlagen bei Kreditinstituten		331.000.000,00			389.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen		4.931,30			4.932,30
			24.727.143.007,36		23.928.617.943,53
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0,00		0,00
				25.581.722.898,81	24.607.359.360,59

Aktivseite

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			0,00	0,00
E. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	21.400.962,11			18.681.331,39
2. Versicherungsvermittler	1.914.482,66			1.969.425,29
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00
		23.315.444,77		20.650.756,68
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		618.902,09		1.658.563,35
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		0,00		0,00
IV. Sonstige Forderungen		114.716.568,39		82.996.784,34
davon:			138.650.915,25	105.306.104,37
an verbundene Unternehmen: 104.379,35 EUR (Vorjahr: 1.439.634,41 EUR)				
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 79.108.758,64 EUR (Vorjahr: 52.869.136,53 EUR)				
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		11.519.359,77		13.608.936,60
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		23.399.068,75		22.467.905,23
III. Andere Vermögensgegenstände		0,00		0,00
			34.918.428,52	36.076.841,83
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		235.000.914,91		246.374.735,27
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		125.544.813,26		144.696.930,24
			360.545.728,17	391.071.665,51
H. Aktive latente Steuern			0,00	0,00
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			5.981.060,62	7.252.795,62
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00
Summe der Aktiva			26.146.300.604,47	25.158.580.688,04

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dortmund, 9. März 2021

Gründel, Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite	EUR	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
Gründungsstock		0,00			0,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0,00			0,00
			0,00		0,00
II. Kapitalrücklage			0,00		0,00
III. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		518.500.000,00			508.500.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0,00
3. satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0,00
4. andere Gewinnrücklagen		362.080.664,29			352.080.664,29
			880.580.664,29		860.580.664,29
IV. Bilanzgewinn			0,00		0,00
				880.580.664,29	860.580.664,29
B. Genussrechtskapital				0,00	0,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		7.288.175,54			6.895.764,64
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0,00			0,00
			7.288.175,54		6.895.764,64
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		22.843.623.966,02			22.018.173.007,42
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0,00			0,00
			22.843.623.966,02		22.018.173.007,42
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		573.512.148,14			596.387.102,09
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0,00			0,00
			573.512.148,14		596.387.102,09
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige					
a) Bruttobetrag	1.219.381.514,23				1.076.603.130,15
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00				0,00
		1.219.381.514,23			1.076.603.130,15
2. erfolgsunabhängige					
a) Bruttobetrag	47.739.020,39				50.647.512,34
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00				0,00
		47.739.020,39			50.647.512,34
			1.267.120.534,62		1.127.250.642,49
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		2.651.000,00			3.044.000,00
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0,00			0,00
		2.651.000,00			3.044.000,00
				24.694.195.824,32	23.751.750.516,64

Passivseite

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
			0,00	0,00
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		309.322.195,00		283.142.000,00
II. Steuerrückstellungen		77.367.509,30		83.472.047,83
III. Sonstige Rückstellungen		87.570.576,91		88.011.051,41
			474.260.281,21	454.625.099,24
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			0,00	0,00
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	16.061.766,56			15.511.061,26
2. Versicherungsvermittlern	5.135.018,29			5.454.525,67
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00
		21.196.784,85		20.965.586,93
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		337.598,96		379.443,87
III. Anleihen			0,00	0,00
davon: konvertibel 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)				
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		388.467,82		237.065,46
V. Sonstige Verbindlichkeiten		74.040.550,38		68.591.916,38
davon:			95.963.402,01	90.174.012,64
aus Steuern: 3.237.977,40 EUR (Vorjahr: 3.566.522,03 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 72.070,22 EUR (Vorjahr: 167.455,33 EUR)				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 562.611,94 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
0,00 EUR (Vorjahr: 18,91 EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			1.300.432,64	1.450.395,23
L. Passive latente Steuern			0,00	0,00
Summe der Passiva			26.146.300.604,47	25.158.580.688,04

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. für den Schluss des Geschäftsjahres 2020 unter Posten E.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 des VAG berechnet worden ist. Für eine Mitversicherung wurden die Angaben des Konsortialführers übernommen.

Dortmund, 19. Februar 2021

Dr. Dietrich, Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.057.510.782,17			2.931.327.242,92
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	2.959.440,11			3.321.227,18
		3.054.551.342,06		2.928.006.015,74
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-392.410,90			-163.406,42
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00			0,00
		-392.410,90		-163.406,42
			3.054.158.931,16	2.927.842.609,32
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			255.957.876,92	278.323.162,06
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		93.464.932,41		69.886.468,99
davon:				
aus verbundenen Unternehmen:				
0,00 EUR (Vorjahr: 500.000,00 EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen:				
0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.960.149,73			1.849.693,54
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	772.858.066,65			781.518.119,93
		774.818.216,38		783.367.813,47
c) Erträge aus Zuschreibungen		6.396.440,60		1.931.554,64
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		69.996.164,18		33.568.067,76
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00		0,00
			944.675.753,57	888.753.904,86
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			0,00	0,00
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			37.406.477,62	19.377.121,05

Posten			2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.451.655.453,04			2.410.378.555,59
bb) Anteil der Rückversicherer	1.001.487,67			2.040.225,00
		2.450.653.965,37		2.408.338.330,59
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-22.874.953,95			20.917.642,65
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00			0,00
		-22.874.953,95		20.917.642,65
			2.427.779.011,42	2.429.255.973,24
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-825.450.958,60			-844.547.582,84
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00			0,00
		-825.450.958,60		-844.547.582,84
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		393.000,00		-335.000,00
			-825.057.958,60	-844.882.582,84
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		517.758.773,16		323.233.203,25
b) erfolgsunabhängige		32.204.971,40		31.124.652,56
			549.963.744,56	354.357.855,81
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	192.694.076,14			219.159.794,78
b) Verwaltungsaufwendungen	71.423.908,55			71.632.004,76
		264.117.984,69		290.791.799,54
c) davon ab:				
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		95.245,88		122.007,88
			264.022.738,81	290.669.791,66
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		28.439.239,74		25.125.175,83
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		14.557.794,05		1.660.073,49
davon:				
außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB: 13.736.406,80 EUR (Vorjahr: 162.944,43 EUR)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.928.349,76		134.004,17
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0,00
			48.925.383,55	26.919.253,49
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0,00	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			12.297.789,81	6.803.705,96
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			164.152.412,52	161.407.634,29

Posten	EUR	2020 EUR	2019 EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	131.287.584,58		291.850.465,08
davon:			
aus Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)			
aus Währungskursgewinnen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB: 1.659,36 EUR (Vorjahr: 210,87 EUR)			
2. Sonstige Aufwendungen	227.913.841,10	-96.626.256,52	398.126.478,06
davon:			-106.276.012,98
aus Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB: 23.928.877,79 EUR (Vorjahr: 27.759.075,23 EUR)			
aus Währungskursverlusten gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB: 2.064,68 EUR (Vorjahr: 901,34 EUR)			
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		67.526.156,00	55.131.621,31
4. Außerordentliche Erträge	0,00		0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	5.658.197,00		5.658.197,00
6. Außerordentliches Ergebnis		-5.658.197,00	-5.658.197,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	41.781.396,16		29.328.482,78
davon:			
aus latenten Steuern: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)			
8. Sonstige Steuern	86.562,84	41.867.959,00	144.941,53
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00		0,00
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss		20.000.000,00	20.000.000,00
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		20.000.000,00	20.000.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0,00	0,00
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	0,00		0,00
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00		0,00
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,00		0,00
d) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00		0,00
		0,00	0,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital		20.000.000,00	20.000.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen		0,00	0,00
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.000.000,00		10.000.000,00
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00		0,00
c) in satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0,00
d) in andere Gewinnrücklagen	10.000.000,00		10.000.000,00
		20.000.000,00	20.000.000,00
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals		0,00	0,00
18. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können im Lagebericht und im Anhang Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %, etc.) auftreten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert werden.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt und gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Grundsätzlich werden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zu Anschaffungskosten bilanziert und unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) wird für ausgewählte Investmentanteile Gebrauch gemacht. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Eine Wertminderung wird als dauerhaft angesehen, wenn der langfristig beizulegende Wert des Investmentvermögens unter dem Buchwert liegt. Der beizulegende Wert des Investmentvermögens ergibt sich dabei grundsätzlich aus der Bewertung der Einzeltitel mittels anerkannter Bewertungsmodelle und in Abhängigkeit von der Strategie des jeweiligen Fonds, gegebenenfalls unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen und Korrekturfaktoren. Diese Methode der Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erstmalig angewandt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Kuponzahlung werden zu Anschaffungskosten – zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode – bilanziert und unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Kuponzahlung werden demnach wie Schuld-scheinforderungen und Darlehen analog § 341c Abs. 3 HGB bilanziert.

Zero-Inhaberschuldverschreibungen und Commercial Papers werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf-

grund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bilanziert und unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) wird für Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen sollen, Gebrauch gemacht. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Das Ausfallrisiko bei den Hypotheken wird durch Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Sonstige Ausleihungen

Bei Anschaffung der Namensschuldverschreibungen werden die Nennwerte aktiviert. Die Unterschiedsbeträge zu den hingegenen Beträgen werden aktivisch und passivisch abgegrenzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Das Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Bei übrigen Ausleihungen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode

angesetzt. Das Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen werden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bilanziert.

Vinkulierte Wertpapiere mit Kuponzahlung werden zu Nennwerten bilanziert.

Vinkulierte Zeropapiere werden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bilanziert.

Strukturierte Produkte und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen.

Die Zinserträge aus Genussscheinen werden grundsätzlich phasengleich vereinnahmt.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bilanzierung der Tages- und Festgelder wird zu Nominalwerten vorgenommen.

Andere Kapitalanlagen

Es handelt sich um Genossenschaftsanteile, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Forderungen

Bei den zu Nennwerten angesetzten Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen an Versicherungsnehmer Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigung wird auf der Basis durchschnittlicher Erfolgsquoten im vorgerichtlichen und gerichtlichen Mahnverfahren berechnet.

Die Forderungen an Vermittler werden einzel- und pauschalwertberichtigt.

Sachanlagen und Vorräte

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgen, bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände werden zum Nominalwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die noch nicht fälligen Zinsen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden zeitanteilig ermittelt, die Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen werden linear aufgelöst. Im Geschäftsjahr wurde die Auflösung von der Effektivzinsmethode auf linear umgestellt, um eine einheitliche Darstellung in Handels- und Steuerbilanz zu gewährleisten.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 32,39 % zugrunde gelegt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Unter diesem Posten werden zwei Sachverhalte erfasst:

1. Rückdeckungsversicherung bei Pensionsrückstellungen

Wir halten verpfändete Rückdeckungsversicherungen für einen Teil der Pensionsverpflichtungen. Diese werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit dem korrespondierenden Teil der Pensionsrückstellung verrechnet. Diese Verrechnung er-

folgt gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 34 nur mit den Versorgungsverpflichtungen, zu dessen Erfüllung das Deckungsvermögen dient. Ein entstehender Aktivüberhang ist unter diesem Posten in der Bilanz ausgewiesen. Die Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten, die ihren Aktivwert widerspiegeln.

Eine Verrechnung von zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Verzinsung der Erfüllungsbeträge sowie aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes und dem zu verrechnenden Vermögen wird gemäß § 246 HGB vorgenommen und im Anhang gesondert erläutert.

2. Insolvenzsicherung für ATZ-Guthaben

Zur gesetzlichen Insolvenzsicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz haben wir im Geschäftsjahr ein CTA-Modell umgesetzt, über das entsprechende Kapitalanlagen über einen Treuhandvertrag treuhänderisch verwaltet werden. Diese werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem Zeitwert, der den Anschaffungskosten entspricht, bewertet und mit dem Teil der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen verrechnet, der sich auf den Erfüllungsrückstand bezieht.

Beitragsüberträge

Die ausgewiesenen Beitragsüberträge enthalten im Berichtsjahr fällig gewordene, auf das Folgejahr entfallende Beitragsanteile. Die Beitragsüberträge werden für jeden einzelnen Versicherungsvertrag zeitanteilig ermittelt und unter Berücksichtigung anteiliger Vertreterbezüge und vergleichbarer Kosten passiviert.

Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wird das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird gemäß § 341f HGB i. V. m. §§ 149 und 150 VAG für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einzelvertraglich nach der prospektiven Methode ermittelt. Grundlagen sind die in den Technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Verfahren. Über den

gesamten Bestand ergibt sich ein durchschnittlicher Rechnungszins von 2,90 %.

Zum 31. Dezember 2020 sind stornierte Verträge, die mit einem Übertragungswert abgehen, noch mit ihrem vollständigen Wert in Höhe von 8.228.505,04 EUR im Endbestand der Deckungsrückstellung enthalten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung wird in Anlehnung an § 341g Abs. 3 HGB i. V. m. § 26 Abs. 1 Satz 3 und 4 RechVersV anhand eines Näherungsverfahrens gebildet. Grundlagen sind die bis zum Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung eingetretenen Aufwendungen für Versicherungsfälle des Vorjahres, die bewertete Anzahl der eingereichten, aber noch nicht bearbeiteten Anträge auf Erstattung sowie die aus den Erfahrungen der letzten vier Geschäftsjahre bewertete Anzahl der noch zu erwartenden, nicht eingereichten Anträge auf Erstattung.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ergibt sich nach den steuerlichen Regelungen auf Basis der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Relation der Schadenregulierungsaufwendungen zu den gezahlten Schäden.

Von der Rückstellung abgesetzte Regressforderungen werden auf der Basis von Einzelfeststellungen ermittelt.

Weiterhin werden von der Rückstellung noch erwartete Erstattungsbeträge abgesetzt, die seit 2011 durch das AMRabattG entstehen. Die zu berücksichtigenden Beträge werden sachgerecht geschätzt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wird gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB und des Poolvertrages zur Pflegepflichtversicherung gebildet. Diese Mittel werden im Wesentlichen für die Limitierung von Beitragsanpassungen, Barausschüttungen und die Senkung der Umlage in der Pflegepflichtversicherung verwendet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird aufgrund der Bestimmungen des § 150 Abs. 4

VAG, vertraglicher Zusagen sowie der Technischen Berechnungsgrundlagen gebildet. Diese Bestimmungen regeln auch die Verwendung der Mittel.

Gemäß § 155 Abs. 2 VAG bedarf die Verwendung der Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung der Zustimmung des mathematischen Treuhänders.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags angesetzt, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Die Rückstellung für überrechnungsmäßige Abgänge ergibt sich aus der Summe der negativen Alterungsrückstellung, bewertet mit einem aus den überrechnungsmäßigen Abgängen des Geschäftsjahres abgeleiteten Schätzwert für den erwarteten überrechnungsmäßigen Abgang im folgenden Geschäftsjahr. Teile dieser Rückstellung sind für die Tarife der Marke SIGNAL IDUNA Übertragungswertansprüche, die wegen der Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre noch nicht vollständig durch die Alterungsrückstellung gedeckt sind und mit einem vom Versicherungsbeginn abhängigen Schätzwert für das Storno bewertet werden. Für die Tarife der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung erfolgt die Kalkulation der Übertragungswertansprüche in einem eigenen Tarifbaustein, sodass hierfür keine weitere Berücksichtigung von überrechnungsmäßigen Abgängen erfolgen muss.

Andere Rückstellungen

• Pensionsrückstellungen

Für die Bewertung werden als Rechnungsgrundlagen die biometrischen Grundwerte aus den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Mit Ausnahme der Pensionszusagen aus Gehaltsumwandlung wird der Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet und

gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem korrespondierenden Deckungsvermögen verrechnet. Der gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendete und zum Bilanzstichtag auf Basis der Marktverhältnisse zum 31. Oktober 2020 prognostizierte und verwendete durchschnittliche Rechnungszins der vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, beträgt 2,30 %. Der Zinssatz weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab und führt zu keinen Änderungen des Verpflichtungsumfangs. Der Unterschiedsbetrag zum Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren wird in den Erläuterungen zur Bilanz angegeben.

Darüber hinaus werden folgende Bewertungsparameter bei der Berechnung berücksichtigt:

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Versorgungsberechtigten die Betriebsrente mit dem frühest möglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Falls in der Pensionszusage ein früheres Pensionierungsalter vereinbart ist, so wird dieses Pensionierungsalter bei der Bewertung berücksichtigt.

Für die Ausscheideursache Fluktuation wird eine Wahrscheinlichkeit von 1,30 % bei Männern und 1,00 % bei Frauen angesetzt. Der Gehaltstrend inklusive einer Karrierekomponente fließt mit 2,50 % ein. Falls die Pensionszusage eine garantierte Rentenanpassung enthält, wird diese berücksichtigt. Die übrigen Pensionszusagen werden mit einem Rententrend von 1,90 % bewertet.

Für kongruent rückgedeckte Pensionszusagen durch Gehaltsumwandlung wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Am 1. Oktober 2019 wurden Pensionsverpflichtungen für die zu diesem Zeitpunkt laufenden Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrentner unserer Gesellschaft auf die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. übertragen. Somit erfolgte für diesen Teil der Pensionszusagen ein Wechsel von einer unmittelbaren in eine mittelbare Zusage. Durch die Dotierung

der Versorgungskasse haben sich die Pensionsrückstellungen unserer Gesellschaft um den eingezahlten Betrag reduziert. Infolge des Wechsels des Durchführungsweges verändern Gewinne und Verluste aus der tatsächlichen Sterblichkeit sowie Zinseffekte bei der SIGNAL IDUNA Kranken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erfolgswirksam die Pensionsrückstellungen für die betroffenen Leistungsempfänger. Gleichwohl bleibt die Gesellschaft aus den Pensionszusagen weiterhin verpflichtet (Subsidiärhaftung), sodass sich für die Leistungsempfänger keine Änderungen ergeben. Für die bestehenden unmittelbaren Zusagen gegenüber Anwärtern erfolgt weiterhin die Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre.

Die Bewertungseffekte aus der Verzinsung der Erfüllungsbeträge sowie aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Das im Jahr 2010 aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ausgeübte Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird weiterhin in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2020 wird erneut ein Fünftel zugeführt.

• **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen werden nach ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ermittelt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

• **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen für KV-Zuschuss

Zur Berechnung der Rückstellungen für den an die Rentner der SIGNAL IDUNA Gruppe zu gewährenden Zuschuss zur privaten Krankenversicherung werden als Rechnungsgrundlagen die biometrischen Grundwerte aus den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. In Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird die Projected-Unit-Credit-Methode angewandt. Die Bewertungsparameter entsprechen – bis auf die Anwendung eines prognostizierten durchschnittlichen Rechnungszinses der vergangenen

sieben Geschäftsjahre mit 1,60 % – den unter den Pensionsrückstellungen genannten, ergänzt um einen Kostentrend von 3,00 %. Der prognostizierte Zinssatz weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab und führt zu keinen Änderungen des Verpflichtungsumfangs.

Die Bewertungseffekte aus der Verzinsung der Erfüllungsbeiträge sowie aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Das im Jahr 2010 aufgrund des BilMoG ausgeübte Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Rückstellungen für Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird weiterhin in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2020 wird erneut ein Fünfzehntel zugeführt.

Rückstellungen für Jubiläumsgeldzusagen

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsgeldzusagen erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit Ausnahme des Rechnungszinses analog zur Pensionsrückstellungsermittlung. Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte aus den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren zugrunde. Zum Bilanzstichtag wird ein auf Basis der Marktverhältnisse zum 31. Oktober 2020 prognostizierter durchschnittlicher Rechnungszins der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,26 % verwendet.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte aus den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Dabei ergibt sich der Erfüllungsbetrag aufgrund der versicherungsmathematisch diskontierten Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase. Die Rückstellung beinhaltet außerdem den Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie den tariflichen Aufstockungsbetrag. Der Gehaltstrend inklusive einer Karrierekomponente fließt mit 2,50 % ein. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte

Rechnungszins mit einer Restlaufzeit von drei Jahren zugrunde. Zum Bilanzstichtag wird ein auf Basis der Marktverhältnisse zum 31. Oktober 2020 prognostizierter durchschnittlicher Rechnungszins der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 0,55 % verwendet.

Zur gesetzlichen Insolvenzsicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz haben wir ein CTA-Modell umgesetzt, über das entsprechende Kapitalanlagen über einen Treuhandvertrag treuhänderisch verwaltet werden. Diese werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem Zeitwert, der den Anschaffungskosten entspricht, bewertet und mit dem Teil der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen verrechnet, der sich auf den Erfüllungsrückstand bezieht.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen vorgenommen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Vorausgezahlte Zinsen und Mieten werden zeitanteilig ermittelt, Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen werden linear aufgelöst. Im Geschäftsjahr wurde die Auflösung von der Effektivzinsmethode auf linear umgestellt, um eine einheitliche Darstellung in Handels- und Steuerbilanz zu gewährleisten.

Passive latente Steuern

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziell nicht angesetzt wird.

Währungsumrechnung

Für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen, die in ausländischer Währung geführt werden, erfolgt eine Umrechnung in Euro entsprechend den Vorgaben des § 256a HGB.

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	BILANZWERTE VORJAHR TEUR	ZUGÄNGE TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.514	15.531
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
5. Summe B.	11.514	15.531
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.841	0
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.441	57
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	651.459	22.616
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.000	150.300
5. Summe C II.	660.901	172.974
C III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.826.764	1.225.508
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.080.905	2.055.848
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.479.537	555.641
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	7.599.517	238.410
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.462.977	79.769
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) übrige Ausleihungen	89.913	1.051
5. Einlagen bei Kreditinstituten	389.000	0
6. Andere Kapitalanlagen	5	0
7. Summe C III.	23.928.618	4.156.228
insgesamt	24.618.873	4.344.733

	UMBUCHUNGEN	ABGÄNGE	ZUSCHREIBUNGEN	ABSCHREIBUNGEN	BILANZWERTE GESCHÄFTSJAHR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	0	0	0	0	0
	0	40	0	2.524	24.482
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	40	0	2.524	24.482
	0	0	0	817	17.024
	0	0	0	0	2.499
	0	0	0	0	0
	0	876	4.935	378	677.757
	0	0	0	0	157.300
	0	876	4.935	378	837.556
	0	369.704	1.107	13.353	8.670.322
	0	2.101.698	0	0	4.035.055
	0	93.060	354	10	1.942.461
	0	552.185	0	0	7.285.743
	0	158.332	0	0	2.384.413
	0	0	0	0	0
	0	12.821	0	0	78.143
	0	58.000	0	0	331.000
	0	0	0	0	5
	0	3.345.801	1.461	13.363	24.727.143
	0	3.346.716	6.396	17.082	25.606.204

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	ZEITWERTE GESCHÄFTSJAHR EUR	ZEITWERTE VORJAHR EUR
Angabe zu Zeitwerten nach §§ 54 bis 56 RechVersV		
C. Kapitalanlagen		
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
	30.130.200,00	29.170.200,00
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.628.250,41	2.704.733,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	1.240.120.549,98	1.277.448.407,46
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	155.411.223,94	7.000.000,00
5. Summe C.II.	1.398.160.024,33	1.287.153.140,69
C. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.286.949.532,82	8.465.523.570,24
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.414.132.339,14	5.167.750.388,54
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.356.650.851,68	1.734.138.860,42
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	9.058.858.469,58	9.320.184.292,26
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.012.616.048,30	3.073.967.713,67
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00	0,00
d) übrige Ausleihungen	81.183.942,57	92.559.159,27
5. Einlagen bei Kreditinstituten	331.000.000,00	389.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	4.931,30	12.420,01
7. Summe C.III.	29.541.396.115,39	28.243.136.404,41
insgesamt	30.969.686.339,72	29.559.459.745,10

Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte alle fünf Jahre mittels eines externen Gutachtens. Im dazwischen liegenden Zeitraum erfolgt die Zeitwertermittlung jährlich intern auf Basis des jeweiligen Ertragswertes in Anlehnung an die aktuelle Immobilienwertermittlungsverordnung.

Die Zeitwertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Art der Beteiligung in der Regel nach dem Ertragswertverfahren, nach der Equity-Methode, auf Basis des Net Asset Values oder auf Basis des Börsenkurses. Sofern keine genaueren Werte festgestellt werden können, wird der fortgeführte Anschaffungswert angesetzt. Bei einer Beteiligung an einer nicht notierten Aktiengesellschaft erfolgte die Zeitwertermittlung auf Basis des vom Unternehmen bekanntgegebenen Aktienkurses.

Fünf Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Für Ausleihungen an Beteiligungen werden die Zeitwerte mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Die unsaldierten stillen Lasten in diesem Bilanzposten betragen 2.323.526 EUR bei einem Buchwert von 149.900.000 EUR und einem beizulegenden Zeitwert von 147.576.474 EUR. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Für börsennotierte Kapitalanlagen werden grundsätzlich die Kurswerte zum letzten Börsentag vor dem Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Investmentanteile werden mit den von den

Fondsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen angesetzt.

Für börsennotierte Inhaberpapiere, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden die Zeitwerte mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.

Sowohl für die zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen als auch für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrigen Ausleihungen sowie die nicht notierten Zero-Schuldscheinforderungen und Zero-Namensschuldverschreibungen werden die Zeitwerte mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.

Einzelne Hypothekendarlehen wurden wertberichtigt.

Die unsaldierten stillen Lasten betragen im Bilanzposten C.III.4.a) 3.668.922 EUR bei einem Buchwert von 224.951.621 EUR und einem beizulegenden Zeitwert von 221.282.699 EUR, im Bilanzposten C.III.4.b) 276.334 EUR bei einem Buchwert von 49.000.000 EUR und einem beizulegenden Zeitwert von 48.723.666 EUR und im Bilanzposten C.III.4.d) 399.015 EUR bei einem Buchwert von 20.000.000 EUR und einem beizulegenden Zeitwert von 19.600.985 EUR. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Die Zeitwerte der zum Nennwert bilanzierten Einlagen bei Kreditinstituten und anderen Kapitalanlagen entsprechen jeweils den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Commercial Paper entsprechen aus Vereinfachungsgründen den Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen.

Derivative Finanzinstrumente

Art und Umfang sowie beizulegender Zeitwert (§ 285 Nr. 19 HGB)

Das Unternehmen hat drei Abnahmeverpflichtungen zur Abnahme von Namensschuldverschreibungen zu feststehenden Konditionen an die Landesbank Hessen-Thüringen verkauft. Die erhaltenen Optionsprämien wurden mit 3,7 Mio. EUR passiviert und werden bei Ausübung der Optionen verrechnet. Die Höhe der Abnahmeverpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 60,0 Mio. EUR und ist in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten. Die Optionen haben zum Bilanzstichtag einen Zeitwert von 0 EUR, der mittels des Optionspreismodells nach Hull/White ermittelt wurde. Eine Rückstellung aus drohenden Verlusten ist zum Bilanzstichtag nicht zu bilden, da die Absicht und Fähigkeit besteht die angedienten Tranchen bis zur Fälligkeit zu halten und voraussichtlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Die angedienten Tranchen werden wie Anlagevermögen bewertet.

	2020 EUR	2019 EUR
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.023.882,54	17.840.880,79
Der Bilanzwert der im Rahmen unserer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt 290.240,28 EUR (Vorjahr: 296.016,90 EUR).		

	ANTEIL AM KAPITAL %	EIGENKAPITAL EUR	JAHRES- ERGEBNIS EUR
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
Anteilsbesitz - soweit nicht von untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB)			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
Med X Gesellschaft für medizinische Expertise mbH, Hamburg	100,00	2.974.309,96	403.344,97
3. Beteiligungen			
HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	25,00	44.108.960,62	13.528.896,10
HANSAINVEST Real Assets GmbH, Hamburg	40,00	13.314.416,45	6.529.409,58
SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg	49,90	923.199.318,66	103.514.254,14
GIG City Nord GmbH, Hamburg *	20,00	74.769,93	-37.915,10
Hotel Park Soltau GmbH, Soltau	50,00	203.072,54	-537.293,36
LM+ - Leistungsmanagement GmbH, Köln	25,00	834.111,01	28.316,54
National-Bank Aktiengesellschaft, Essen	26,38	324.995.779,24	12.149.600,00
OVB Holding AG, Köln	21,27	85.111.304,93	10.563.488,81
SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg	25,78	3.622.646,29	-411,50

* Angaben 2019

	BUCHWERT 31. DEZEMBER 2020 EUR	MARKTWERT 31. DEZEMBER 2020 EUR	BEWERTUNGS- RESERVE EUR	AUSSCHÜTTUNG * 2020 EUR
C. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Angaben zu den Investmentanteilen nach § 285 Nr. 26 HGB)				
Art des Fonds / Anlageziel				
gemischte Fonds				
HANSAspezial 22	2.538.051.625,15	2.644.202.271,92	106.150.646,77	58.886.738,36
HANSAspezial 35	968.063.166,94	1.046.518.780,96	78.455.614,02	25.203.643,11
HANSACare 1	1.233.567.795,01	1.455.016.215,14	221.448.420,13	20.505.942,09
HANSA TuB	687.178.844,76	687.178.844,76	0,00	18.710.565,07
HANSAfreetInvest	546.960.203,63	577.404.191,90	30.443.988,27	17.353.929,20
SILUX Investors FCP-FIS SK	141.411.276,46	152.600.327,75	11.189.051,29	876.057,49
SILUX SCS, SICAV-FIS	631.249,50	631.249,50	0,00	0,00
HANSAINfrastruktur	50.000,00	54.095,00	4.095,00	1.310,00
HANSAMEzzanine	270.049.282,67	297.130.965,52	27.081.682,85	6.789.101,76
North Haven Secured Private Credit	37.555.000,00	37.725.533,49	170.533,49	202.100,45
HANSALiquid	199.999.897,26	203.180.797,80	3.180.900,54	1.606,84
Immobilienfonds				
IVG Kavernenfonds	119.728.705,23	133.072.791,58	13.344.086,35	1.242.346,92
HI Wohnen Core 2	86.150.955,31	118.517.579,06	32.366.623,75	17.581.558,03
HANSAREal2	1.232.330.356,14	1.309.162.617,33	76.832.261,19	71.967.030,97
Savills IM Asia Pacific Fund	30.171.061,44	30.171.061,44	0,00	3.968.217,60
SIGNAL Versicherungen Immobilien Fonds (SVI)	132.945.453,21	132.945.453,21	0,00	4.412.005,44
Principal European Office Fund (ehem. ICE OFFICE+)	17.969.166,04	19.535.248,60	1.566.082,56	986.370,09
SHOPPINGCENTER D	43.947.220,94	49.266.420,92	5.319.199,98	1.074.935,00
SCHRODER NORDIC REAL ESTATE FD (ehem. SCHRODER NORDIC PROPERTY FUND)	10.554.621,15	12.606.064,48	2.051.443,33	454.530,19
PATRIZIA EURO CITY RESIDENTIAL FUND I	205.258,90	205.258,90	0,00	0,00
HANSA US Residential	142.801.202,74	141.387.765,08	-1.413.437,66	1.284.419,36
HANSA Europe Logistic Fund	80.000.000,00	80.360.000,00	360.000,00	1.256.000,00
	8.520.322.342,48	9.128.873.534,34	608.551.191,86	252.758.407,97

* inklusive Quellensteuer

Die Aufstellung enthält abweichend von der Vorgabe des § 285 Nr. 26 HGB auch Fonds mit einer Anteilsquote unter 10 %. Es handelt sich hierbei um die Fonds Principal European Office Fund mit 9,9 %, SCHRODER NORDIC REAL ESTATE FD mit 2,8 % und HANSAINfrastruktur mit 0,02 %. Die oben aufgeführten Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Einzahlungsverpflichtungen lagen im Geschäftsjahr nicht vor. Mit Ausnahme der Immobilienspezialfonds SVI und PATRIZIA EURO CITY RESIDENTIAL FUND I sind die Fonds mit einem Buchwert von 8.537,2 Mio. EUR gemäß der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt daher für diese Fonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die stillen Lasten in diesem Portfolio betragen 1.413.438 EUR bei einem Buchwert von 142.801.203

EUR und einem beizulegenden Zeitwert von 141.387.765 EUR. Der beizulegende Wert des Investmentvermögens ergibt sich dabei grundsätzlich aus der Bewertung der Einzeltitel mittels anerkannter Bewertungsmodelle. Die stille Last wird somit als nicht dauerhaft betrachtet. Die Fonds SVI und PATRIZIA EURO CITY RESIDENTIAL FUND I werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Anteile an Spezialfonds sind primär auf die Erwirtschaftung von laufenden Erträgen ausgerichtet und tragen zur Erreichung des passivseitigen Zinserfordernisses bei.

C.III.2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Weiterhin sind Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen sollen, gemäß der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Es handelt sich hierbei um Papiere mit einem Buchwert von insgesamt 3.852,1 Mio. EUR. Die stillen Lasten

in diesem Portfolio betragen 2.537.174 EUR und betreffen einen Teilbestand mit einem Buchwert von 75.671.901 EUR und einem beizulegenden Zeitwert von 73.134.727 EUR. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Die Wertminderung wird somit als nicht dauerhaft angesehen.

	2020 EUR	2019 EUR
C. III. 4.d) übrige Ausleihungen		
Namensgenussscheine	78.143.229,78	89.913.232,89
	2020 EUR	2019 EUR
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
Aufgelder für Namensschuldverschreibungen	124.468.989,35	144.288.266,50
vorausgezahlte Vertriebswettbewerbskosten	479.909,33	105.327,78
vorausgezahlte Schadenregulierungskosten	309.400,00	0,00
vorausgezahlte Betriebsberatungskosten	238.000,00	243.950,00
vorausgezahlte Wartungskosten	48.514,58	39.571,70
restliche	0,00	19.814,26
	125.544.813,26	144.696.930,24
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
Pensionsrückstellung		
Zeitwert des Deckungsvermögens am 31. Dezember	15.586.937,00	14.104.760,00
dazu korrespondierende zu saldierende Erfüllungsbeträge aus der Pensionsrückstellung	12.411.009,00	10.502.760,00
Aktivischer Überhang am 31. Dezember	3.175.928,00	3.602.000,00
Altersteilzeitverpflichtung		
Zeitwert des Deckungsvermögens am 31. Dezember	7.423.687,62	7.423.687,62
dazu korrespondierende zu saldierende Erfüllungsbeträge aus der Altersteilzeitverpflichtung	4.618.555,00	3.772.892,00
Aktivischer Überhang am 31. Dezember	2.805.132,62	3.650.795,62
	5.981.060,62	7.252.795,62

Passivseite

	2020 EUR	2019 EUR
A. Eigenkapital		
III. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am 1. Januar	508.500.000,00	498.500.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	10.000.000,00	10.000.000,00
Stand am 31. Dezember	<u>518.500.000,00</u>	<u>508.500.000,00</u>
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am 1. Januar	352.080.664,29	342.080.664,29
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	10.000.000,00	10.000.000,00
Stand am 31. Dezember	<u>362.080.664,29</u>	<u>352.080.664,29</u>
	<u>880.580.664,29</u>	<u>860.580.664,29</u>
E. Versicherungstechnische Rückstellungen		
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Von der Rückstellung wurden Forderungen aus Regressen in Höhe von 3.578.957,80 EUR (Vorjahr: 3.632.158,59 EUR) und Pharmarabatte in Höhe von 4.217.127,45 EUR (Vorjahr: 4.285.795,52 EUR) abgesetzt.	<u>573.512.148,14</u>	<u>596.387.102,09</u>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>1.267.120.534,62</u>	<u>1.127.250.642,49</u>

Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Gemäß den bisher vom Vorstand gefassten Beschlüssen über die Ansprüche auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wird, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, den

versicherten Personen folgende Beitragsrückerstattung gewährt:

Erwachsene Versicherte nach Tarifen der Marke SIGNAL IDUNA

TARIF-GRUPPE	TARIFE DER TARIFGRUPPE	LEISTUNGS-FREIHEIT	BARAUSSCHÜTTUNG IN 2020 UND 2021	BARAUSSCHÜTTUNG IN 2022
1	A100/SB1-4, GA, A, AB, VIII, KTS, AS100, BAS100, AZ1, AZ2, BA, GA100, GA/SB, GA90, GA80, GA (70-10), GAP, BSB, BSS, BO, NO, ASZ/SB30 (inkl. der zugehörigen Ausbildungstarife – mit Ausnahme der zu Tarifgruppe 4 gehörenden Tarife); NO1, VO, KK1, KK2, KS1, KS2, ASZ/SB10-25, GR1, GR2, BS-D, BSB-D, AD (inkl. der zugehörigen Ausbildungstarife); BA0	3 Jahre	2,5/12	2,0/12
		2 Jahre	2,0/12	1,5/12
		1 Jahr	1,0/12	1,0/12
2	KK-PLUS, OK, OS, START, START-PLUS, KOMFORT, KOMFORT-PLUS, EXKLUSIV, EXKLUSIV-PLUS (inkl. der zugehörigen Ausbildungstarife); START-B, KOMFORT-B, KOMFORT-B+, EXKLUSIV-B	3 Jahre	2,5/12	2,0/12
		2 Jahre	2,5/12	2,0/12
		1 Jahr	2,5/12	2,0/12
4	R-AB, R-BA, BA-GA (70-10), R-BA0-A, R-BA0-S, R-BO, R-START-B, R-KOMFORT-B, R-Komfort-B+, R-EXKLUSIV-B	3 Jahre	6,0/12	6,0/12
		2 Jahre	6,0/12	6,0/12
		1 Jahr	6,0/12	6,0/12

Sind in einem der o. g. Grundtarife „Besondere Bedingungen zur privaten Beitragsentlastung (peB)“ abgeschlossen, so erstreckt sich die o. g. Barausschüttung, letztmalig für die Auszahlung in 2021, auch auf die diesbezüglich gezahlten zusätzlichen Beiträge.

Erwachsene Versicherte nach Tarifen der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung

TARIF-GRUPPE	TARIFE DER TARIFGRUPPE	LEISTUNGS-FREIHEIT	BARAUSSCHÜTTUNG IN 2020 UND 2021	BARAUSSCHÜTTUNG IN 2022
3	A (Tarifstufen A10, A11, A15, A16, A22, A50, A75, A92), Classic, Classic +, Comfort, Comfort +, Esprit, Esprit M, Esprit X, Esprit MX, M80, Prime, Prime A, Profi M, Profi S, R10-R78, RAS, RSS, BK, BK (Baden-Württemberg) (inkl. der zugehörigen Ausbildungstarife - mit Ausnahme der zu Tarifgruppe 4 gehörenden Tarife); PIT (besondere Bedingungen für den Übertragungswert)	5 Jahre	3,0/12	2,5/12
		4 Jahre	2,5/12	2,0/12
		3 Jahre	2,0/12	1,5/12
		2 Jahre	1,5/12	1,0/12
		1 Jahr	1,0/12	1,0/12
4	Ausbildungstarife nach Sonderbedingungen für das Beihilfe- Geschäft der Tarife BK, BK (Baden-Württemberg)	5 Jahre	6,0/12	6,0/12
		4 Jahre	6,0/12	6,0/12
		3 Jahre	6,0/12	6,0/12
		2 Jahre	6,0/12	6,0/12
		1 Jahr	6,0/12	6,0/12

Für beide Marken gilt:

Gibt es einen Tarif sowohl in einer geschlechtsabhängigen als auch in einer geschlechtsunabhängigen Variante, so gilt die Barausschüttung in gleicher Höhe für beide Varianten.

Kinder und Jugendliche erhalten eine Beitragsrückerstattung in halber Höhe der oben genannten Sätze. Ausgenommen hiervon sind Kinder und Jugendliche der Tarifgruppen 4 beider Marken.

Ferner ist beabsichtigt, wieder Mittel zur Milderung notwendiger Beitragserhöhungen zur Verfügung zu stellen, die schwerpunktmäßig den älteren Versicherten zugutekommen.

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrück- erstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
		Poolrelevante Rückstellung für Beitragsrück- erstattung aus der Pflegepflicht- versicherung	Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungs- aufsichts- gesetzes	Sonstiges
	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	1.076.603.130,15	0,00	24.798.080,23	25.849.432,11
2. Entnahme zur Verrechnung	242.926.016,66	0,00	13.031.860,26	0,00
3. Entnahme zur Barausschüttung	132.054.372,42	0,00	0,00	22.081.603,09
4. Zuführung	517.758.773,16	0,00	8.356.402,94	23.848.568,46
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	1.219.381.514,23	0,00	20.122.622,91	27.616.397,48
6. Gesamter Betrag nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes				98.458.500,86
	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	1.168.291.861,95	0,00	31.454.319,52	23.280.153,46
2. Entnahme zur Verrechnung	263.788.041,32	0,00	14.534.108,65	1.012,09
3. Entnahme zur Barausschüttung	151.133.893,73	0,00	0,00	20.676.492,46
4. Zuführung	323.233.203,25	0,00	7.877.869,36	23.246.783,20
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	1.076.603.130,15	0,00	24.798.080,23	25.849.432,11
6. Gesamter Betrag nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes				78.595.179,65

	2020 EUR	2019 EUR
G. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Pensionsrückstellung		
Rückstellung vor Saldierung	321.733.204,00	293.644.760,00
davon mit Deckungsvermögen verrechnungsfähig	12.411.009,00	10.502.760,00
verbleibende Rückstellung	<u>309.322.195,00</u>	<u>283.142.000,00</u>
Der ermittelte ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Bilanzstichtag 37.246.500,00 EUR (Vorjahr: 36.181.548,00 EUR).		
II. Steuerrückstellungen		
Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer	<u>77.367.509,30</u>	<u>83.472.047,83</u>
III. Sonstige Rückstellungen		
Altersteilzeitverpflichtungen		
Rückstellung vor Saldierung	9.255.753,00	7.477.245,00
davon mit Deckungsvermögen verrechnungsfähig	4.618.555,00	3.772.892,00
verbleibende Rückstellung	4.637.198,00	3.704.353,00
Zuschüsse zur Privaten Krankenversicherung für Rentner der SI-Gruppe	44.218.372,00	39.942.596,00
noch nicht gutgeschriebene Erfolgsvergütungen,		
Beteiligungsprovisionen und Wettbewerbe	11.280.838,56	11.312.684,93
sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich	8.847.661,67	7.614.787,00
Jubiläumsgeldzusagen	7.623.048,00	6.700.251,00
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.234.000,00	6.234.000,00
Urlaubsverpflichtungen	2.375.700,00	3.168.400,00
Wiedereinstiegskosten gematik GmbH	776.348,50	0,00
Verpflichtungen gegenüber der GPV	484.025,06	948.019,95
Lieferungen und Leistungen	389.397,14	1.208.892,00
Jahresabschlusskosten	322.000,00	395.000,00
unterlassene Instandhaltungsaufwendungen	254.987,98	670.425,00
Prozesskosten	100.000,00	409.831,46
Entschädigungsleistungen für Hardwarerückführungen	0,00	5.537.107,25
Restrukturierungskosten	0,00	95.600,00
restliche	27.000,00	69.103,82
	<u>87.570.576,91</u>	<u>88.011.051,41</u>
I. Andere Verbindlichkeiten		
V. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>74.040.550,38</u>	<u>68.591.916,38</u>
Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als		
als 5 Jahren betragen 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).		
Die Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte		
gesichert sind, betragen 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).		
K. Rechnungsabgrenzungsposten		
Disagioträge auf Kapitalanlagen	1.257.808,57	1.403.953,84
vorausgezählte Mieten	32.662,58	39.703,52
vorausgezählte Leistungen aus Rückdeckungsversicherungen	9.961,49	6.737,87
	<u>1.300.432,64</u>	<u>1.450.395,23</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft		
untergliedert nach		
- Einzelversicherungen	3.010.904.823,97	2.883.370.205,93
- Gruppenversicherungen	46.605.958,20	47.952.144,78
	3.057.510.782,17	2.931.322.350,71
- laufenden Beiträgen	3.042.503.266,12	2.914.928.038,33
- Einmalbeiträgen	15.007.516,05	16.394.312,38
	3.057.510.782,17	2.931.322.350,71
Aufteilung nach Versicherungsarten		
Krankheitskostenvollversicherungen	2.116.018.834,89	2.073.325.455,72
Krankentagegeldversicherungen	66.558.460,96	66.221.683,00
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	51.256.791,89	52.533.670,96
sonstige selbstständige Teilversicherungen	423.478.339,51	422.485.445,87
Pflegepflichtversicherungen	332.998.374,03	254.232.069,23
- davon GPV *	19.447.683,23	15.237.927,14
ergänzende Pflegezusatzversicherungen	34.318.729,60	29.502.816,26
geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherungen	16.431.754,21	15.257.136,54
spezielle Ausschnittversicherungen	1.377.606,08	1.271.563,33
Auslandsreisekrankenversicherungen	15.071.891,00	16.492.509,80
	3.057.510.782,17	2.931.322.350,71
davon Beitragszuschlag nach § 149 VAG	79.690.322,73	77.643.813,09
Gebuchte Bruttobeiträge aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft	0,00	4.892,21
I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge insgesamt	3.057.510.782,17	2.931.327.242,92

* Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der privaten Pflegeversicherung für Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

	2020 EUR	2019 EUR
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
untergliedert nach		
- Einzelversicherungen	242.245.636,13	263.006.583,76
- Gruppenversicherungen	680.380,53	781.457,56
	242.926.016,66	263.788.041,32
Aufteilung nach Versicherungsarten		
Krankheitskostenvollversicherungen	134.918.634,77	136.635.789,48
Krankentagegeldversicherungen	272.488,18	81.274,00
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	0,00	951.839,46
sonstige selbstständige Teilversicherungen	2.225.910,67	359.455,72
Pflegepflichtversicherungen (einschl. GPV)	93.358.379,85	121.311.491,98
ergänzende Pflegezusatzversicherungen	7.692.510,31	128.584,67
geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherungen	4.458.092,88	4.319.606,01
	242.926.016,66	263.788.041,32
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	13.031.860,26	14.535.120,74
I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	255.957.876,92	278.323.162,06
In Rückdeckung gegebenes Krankenversicherungsgeschäft		
Der Rückversicherungssaldo beträgt:	-1.862.706,56	-1.158.994,30
„-“ = zugunsten der Rückversicherer“		

	2020	2019 **
Anzahl der versicherten natürlichen Personen *		
Aufteilung (ohne Auslandsreisekrankenversicherung) nach		
- Vollversicherung	620.824	622.985
- Ergänzungsversicherung	1.895.949	1.905.803
	2.516.773	2.528.788
Aufteilung nach Versicherungsarten		
Krankheitskostenvollversicherungen	620.824	622.985
Krankentagegeldversicherungen	197.288	200.242
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	838.718	853.757
sonstige selbstständige Teilversicherungen	1.393.486	1.389.709
Pflegepflichtversicherungen (einschl. GPV)	654.236	656.833
ergänzende Pflegezusatzversicherungen	126.972	128.867
geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherungen	40.699	41.049
spezielle Ausschnittsversicherungen	4.860	4.828
Auslandsreisekrankenversicherungen	907.376	920.207

* Zählweise gemäß Kennzahlenkatalog des PKV-Verbands. Bedingt durch Mehrfachnennung natürlicher Personen in den einzelnen Rubriken ist die tatsächliche Anzahl versicherter Personen niedriger als die Summe über die Versicherungsarten.

** Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Dublettenbereinigung geändert.

	2020 EUR	2019 EUR
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	37.406.477,62	19.377.121,05
Der Ausweis betrifft u. a. auch den Poolausgleich.		
- davon übernommene Übertragungswerte	17.696.982,65	13.158.190,95
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	12.297.789,81	6.803.705,96
Der Ausweis betrifft u. a. auch den Poolausgleich.		
- davon abgegebene Übertragungswerte	12.178.308,51	6.644.487,10

	2020 EUR	2019 EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	131.287.584,58	291.850.465,08
Die sonstigen Erträge waren im Vorjahr deutlich aufgrund der Auslagerung eines Teils der Pensionsrückstellungen gestiegen.		
2. Sonstige Aufwendungen	227.913.841,10	398.126.478,06
Die sonstigen Aufwendungen waren im Vorjahr deutlich aufgrund der Auslagerung eines Teils der Pensionsrückstellungen gestiegen.		
6. Außerordentliches Ergebnis		
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	5.658.197,00	5.658.197,00
	-5.658.197,00	-5.658.197,00
Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus den handelsrechtlichen Regelungen nach BilMoG und beinhaltet im Geschäftsjahr 2020 die Mindestzuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Zuschüsse zur Privaten Krankenversicherung.		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
für Vorjahre	4.429.938,95	102.586,02
für das Geschäftsjahr	37.351.457,21	29.225.896,76
	41.781.396,16	29.328.482,78

Verrechnete Aufwendungen und Erträge im Sinne des § 285 Nr. 25 HGB

	2020 EUR	2019 EUR
Aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach § 246 Abs. 2 HGB ergab sich eine Saldierung folgender Aufwendungen und Erträge:		
Veränderung des Zeitwertes der Vermögensgegenstände	3.092.898,46	-1.617.014,57
Verzinsung des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden	-271.373,81	-268.511,08
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	-975.986,17	-1.024.791,48
Netto-Betrag der verrechneten Aufwendungen und Erträge	1.845.538,48	-2.910.317,13

„-“ = Aufwand“

**Provisionen und sonstige Bezüge der
Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungs- vertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	132.445.009,36	155.134.560,33
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	6.708.857,04	8.607.032,48
3. Löhne und Gehälter	169.577.925,10	166.526.014,86
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	28.834.940,32	28.686.058,14
5. Aufwendungen für Altersversorgung	7.989.271,46	2.131.923,49
6. Aufwendungen insgesamt	345.556.003,28	361.085.589,30

Sonstige Angaben

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates, gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr beliefen sich auf 3.002,0 TEUR (Vorjahr: 2.988,8 TEUR). Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten vom Unternehmen 225,7 TEUR (Vorjahr: 1.604,8 TEUR). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen betragen 8.014,9 TEUR (Vorjahr: 7.694,7 TEUR).

Mitgliedern des Vorstandes haben wir Hypothekendarlehen in Höhe von 215,2 TEUR (Neugewährungen 2020: 0,0 TEUR, Tilgungen 2020: 13,3 TEUR) gewährt. Die Darlehen sind effektiv mit 3,20 bis 5,25 % zu verzinsen. Die festgeschriebenen Restlaufzeiten betragen 0,2 bis 13,3 Jahre.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit 781,8 TEUR (Vorjahr: 794,2 TEUR).

Mitgliedern des Aufsichtsrates haben wir Hypothekendarlehen in Höhe von 40,2 TEUR (Neugewährungen 2020: 0,0 TEUR, Tilgungen 2020: 5,5 TEUR) gewährt. Die Darlehen sind effektiv mit 2,65 % zu verzinsen. Die festgeschriebenen Restlaufzeiten betragen 3,8 Jahre.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB stellt sich aufgeschlüsselt wie folgt dar:

	EUR
- Abschlussprüfungsleistungen	248.849,58
- andere Bestätigungsleistungen	11.812,50
- Steuerberatungsleistungen	22.013,68
- sonstige Leistungen	7.304,00

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen entfallen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung mit begrenzter Sicherheit für den gesonderten nicht-finanziellen Bericht.

Honorare für Steuerberatungsleistungen sind für Versicherungsteueranmeldungen im Ausland angefallen.

Honorare für sonstige Leistungen entfallen auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz (GwG).

Mitarbeiter

Wir beschäftigten im Durchschnitt 2.510 (Vorjahr: 2.499) angestellte Mitarbeiter, davon 2.246 (Vorjahr: 2.237) im Innen- und 264 (Vorjahr: 262) im Außendienst. Von den Innen- und Außendienstmitarbeitern haben 1.166 (Vorjahr: 1.136) einen Einzelarbeitsvertrag.

In der SIGNAL IDUNA Gruppe betrug in 2020 die durchschnittliche Anzahl der angestellten Innen- und Außendienstmitarbeiter 7.643 (Vorjahr: 7.465). Außerdem waren 2.821 (Vorjahr: 2.794) selbstständige Ausschließlichkeitsagenturen tätig.

Zum Personalaufwand verweisen wir auf die Seite 73 „Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen“.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht bilanzierten Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen von vor 1987 gemäß Artikel 28 Abs. 1 EGHGB betragen 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR).

Die nach BilMoG neu bewerteten und aufgrund des Verteilungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen betragen 19,6 Mio. EUR (Vorjahr: 25,3 Mio. EUR). Außerdem besteht ein Fehlbetrag im Zusammenhang mit mittelbaren Altersversorgungszusagen aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentnern der SIGNAL IDUNA Kranken auf die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. in Höhe von 44,2 Mio. EUR (Vorjahr: 28,1 Mio. EUR).

Für unser Unternehmen besteht gemäß § 221 VAG die Pflichtmitgliedschaft an einem Sicherungsfonds. Im Eintrittsfall erhebt der Sicherungsfonds zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von max. zwei Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Danach ergäbe sich eine max. Zahlungsverpflichtung von

49,4 Mio. EUR (Vorjahr: 47,5 Mio. EUR). Derzeit ist der Eintritt eines Sicherungsfalls für den Sicherungsfonds nicht absehbar. Deshalb ist mit einer Inanspruchnahme aus der Eventualverbindlichkeit nicht zu rechnen.

Gegenüber der SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft besteht eine Zusage zur Gewährung eines nachrangigen Darlehens in Höhe von maximal bis zu 4,0 Mio. EUR.

Weiterhin bestehen zum Ende des Geschäftsjahres Einzahlungsverpflichtungen aus Andienungsrechten der Emittenten aus Multitranchen in Höhe von 271,0 Mio. EUR (Vorjahr: 323,0 Mio. EUR).

Bei Hypothekendarlehen bestehen zum Bilanzstichtag noch offene Auszahlungsverpflichtungen an Darlehensnehmer aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 289,9 Mio. EUR (Vorjahr: 198,4 Mio. EUR). Wir gehen davon aus, dass diese kurz- und mittelfristig in Anspruch genommen werden, da es sich um zugesagte Kredite handelt, die im Wesentlichen für den Bau, Kauf und die Renovierung von Immobilien genutzt werden sollen.

Die übrigen sonstigen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR).

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtszeitraum wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine marktüblichen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

Nachtragsbericht

Über weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nichts zu berichten.

Organe

Mitgliedervertretung

Jörn Arp
Zimmerermeister

Uwe Baldschus
Ingenieur

Harald Becken
Bezirksschornsteinfegermeister

Hans-Ulrich Benra
Regierungsdirektor

Antje Blumenthal
Mitglied des Bundestages a. D.

Marlies Bornemann
Bürokauffrau

Jens Brandt
Hauptgeschäftsführer,
Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

Dr. Andreas Brzezinski
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Dresden

Christof Burger
Geschäftsführer, Karl Burger GmbH

Harald Caspari
Projektmanager

Friedrich G. Conzen
Kaufmann

Dietmar Dahmen
Rechtsanwalt und Notar

Peter Deckers
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Aachen

Walter Derwald
Geschäftsführender Gesellschafter,
Derwald Bauunternehmen GmbH & Co. KG

Knut Deutscher
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Cottbus

Albrecht Diem
Einzelhandelskaufmann
bis 14. Juli 2020

Garrelt Duin
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer zu Köln
seit 14. Juli 2020

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Reutlingen

Martin Eul
Vorstandsvorsitzender, Dortmunder Volksbank eG

Klaus Feuler
Kraftfahrzeugelektromeister

Dr. Axel Fuhrmann
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Düsseldorf

Lutz Gassmann
Fliesenlegermeister i. R.

Birgit Giebels
Sparkassen-Betriebswirtin

Prof. Dr. Walter A. Grosshans
Physiker, Hochschullehrer

Brigitte Haase-Holst
Kauffrau

Kurt Hähnichen
Kraftfahrzeugmeister

Andrea Hendrix
Kauffrau

Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Oldenburg

Harald Herrmann
Fliesenlegermeister

Steffen Hess
Kaufmann

Georg Hiltner
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Konstanz

Klaus Hofmann
Tischlermeister
seit 14. Juli 2020

Jochen Honikel
Malermeister

Reinhard Jaksch
Rechtsanwalt i. R.

Peter Karst
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Hannover

Manfred Koch
Geschäftsführer i. R.

Gerhard Kockert
Geschäftsführer, MKH Agrar-Produkte GmbH

Christian Körner
Vertriebsingenieur

Dr. Thomas Köster
Hauptgeschäftsführer i. R., Handwerkskammer Düsseldorf

Sven-Olaf Kruse
Geschäftsführer

Manfred Kurmann
Zimmerermeister, Beton- und Stahlbetonbauermeister

Ernst Läger
Kaufmann

Brigitte Leisner-Tornieporth
Personalberaterin

Rüdiger Lorch
Kaufmann, Geschäftsführer, AIK Fachschulen gGmbH

Nicolai Lucks
Geschäftsführer, Wallburger GmbH

Gerd Lutz
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Karlsruhe

Harald Lux
Kaufmann

Thomas Malcherek
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Erfurt

Bernhard Matros
Versicherungsfachwirt i. R.

Sabine Maus-Siebenhaar
Rechtsanwältin

Jens Meinert
Tischlermeister

Rudolf Müller
Schreinermeister

Frank Mund
Kaufmann

Johannes Ney
Industriemeister Druck, Geschäftsführer,
Ney Druckerei GmbH

Reiner Odenthal
Leiter Zentralbereich,
Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

Reinhard Oeser
Flugkapitän i. R.

Fritz Peters
Geschäftsführender Gesellschafter,
Gebrüder Peters Gebäudetechnik GmbH

Andreas-M. Reinhard
TV-Redakteur

Delfino Roman
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Osnabrück-
Emsland-Grafschaft Bentheim

Manuela Schaar
Programmiererin

Mark Scherhag
Geschäftsführender Gesellschafter,
Autohaus Scherhag GmbH

Renate Schneider
Buchhalterin

Ralf Schnörr
Hauptgeschäftsführer,
Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Rigo Schubert
Geschäftsführender Gesellschafter, Schubert AET GmbH

Arnold Senft
Geschäftsführer, Arnold Senft Modehaus GmbH

Karl-Wilhelm Steinmann
Geschäftsführer, Steinmann Bau GmbH

Eckhard Sudmeyer
Hauptgeschäftsführer,
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Inge Szoltysik-Sparrer
Schneidermeisterin

Petra Tiemann
Juristin

Frank Tollert
Glasermeister

Reiner Karl Veit
Journalist

Oskar Vogel
Hauptgeschäftsführer,
Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.

Dr. Ortwin Weltrich
Hauptgeschäftsführer i. R., Handwerkskammer zu Köln

Robert Wüst
Metallbauermeister

Carola Zarth
Kfz-Betriebswirtin, Geschäftsführerin
bis 14. Juli 2020

Dr. Stefan Zimmer
Geschäftsführer,
Bundesverband der Hörgeräte-Industrie e. V.

Josef Zipfel
Hauptgeschäftsführer i. R., HANDWERK.NRW

Aufsichtsrat

Von der Mitgliedervertretung gewählt:

Reinhold Schulte
Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe
Vorsitzender

Lutz Heese
Architekt, geschäftsführender Gesellschafter,
ABH-Architekturbüro Heese GmbH
stellv. Vorsitzender

Josef Sanktjohanser
Vorstandsmitglied i. R., REWE Group
stellv. Vorsitzender

Dr. Klaus-Peter Balthasar
Rechtsanwalt, Landrat a. D.

Corina Bauer
Projektcontrollerin, EXIS Europa e. V.

Bernd Ehinger
Geschäftsführer, Ehinger Elektro GmbH
bis 14. Juli 2020

Björn Fromm
Geschäftsführender Gesellschafter,
Fromm Lebensmittel GmbH

Heinrich Gringel
Geschäftsführender Gesellschafter, H. Gringel & Sohn GmbH

Oliver Malchow
Kriminaloberrat

Klaus Repp
Metallbauermeister
bis 14. Juli 2020

Rainer Scheidt
Direktor i. R., Aktiengesellschaft Dillinger Hüttenwerke

Holger Schwannecke
Generalsekretär,
Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

Dr. Klaus Sticker
Vorstandsmitglied i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Peter Voss
Geschäftsführer, Heinrich Voss Haustechnik GmbH
bis 14. Juli 2020

Carola Zarth
Kfz-Betriebswirtin, Geschäftsführerin
seit 14. Juli 2020

Von der Arbeitnehmerschaft gewählt:

Peter Both
Versicherungsangestellter,
Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund

Ute Grün
Versicherungsangestellte,
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates
SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Frank Hillebrecht
Versicherungsangestellter,
Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Hamburg

Frank Köstler
Versicherungsangestellter,
Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund

Andrea Labryga
Versicherungsangestellte,
Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Hamburg

Anja Petschow
Versicherungsangestellte,
Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Hamburg
bis 14. Juli 2020

Petra Wolbeck
Versicherungsangestellte,
Vorsitzende des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund

Vorstand

Ulrich Leitermann

Vorsitzender

Lenkung und Koordination der Unternehmensführung; Angelegenheiten der Organe; Personal; Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung; Compliance; Recht; Presse, Public Relations; Revision; Konzernentwicklung; Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst; SIGNAL IDUNA Digital

Martin Berger

Finanzen und Finanzprodukte; Finanztöchter und Beteiligungen; Immobilien; Darlehen; Unternehmensrechnung; Steuern; Facility Management; Zentraleinkauf

Dr. Christian Bielefeld

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Risikomanagement; Datensicherheit; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag Krankenversicherung, Lebensversicherung, Kompositversicherung

Dr. Karl-Josef Bierth

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung; Datenschutz; Notfallplanung; Krisenstab

Dr. Stefan Kutz

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

Torsten Uhlig

Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung; Marketing; Unternehmensverbindungen; Exklusivvertrieb; Freie Vertriebe; Vertriebsservice

Clemens Vatter

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung; Planung und Controlling

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Karsten Dietrich

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Peter Gründel
Handelsrichter, Landgericht Hamburg

Gerhard Lenschow
Geschäftsführer i. R., HANSAINVEST Hanseatische
Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
stellv. Treuhänder

Lothar Schacht
Vorstandsmitglied i. R.,
SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft
stellv. Treuhänder

Stefan Schreiber
Hauptgeschäftsführer,
Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
stellv. Treuhänder

Ernst Wölke
Hauptgeschäftsführer i. R., Handwerkskammer Dortmund
stellv. Treuhänder

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Konzernangaben

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund (Amtsgericht Dortmund, Handelsregisternummer HRB 2405) ist aufgrund von §§ 290 Abs. 5 i. V. m. 296 Abs. 2 HGB von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Dortmund, 18. März 2021

Der Vorstand

Die offenlegungspflichtigen Unterlagen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Unternehmensregister am Geschäftssitz hinterlegt.

Ulrich Leitermann

Martin Berger

Zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehören folgende Unternehmen:

Dr. Christian Bielefeld

Dr. Karl-Josef Bierth

SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg

SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau

Dr. Stefan Kutz

Torsten Uhlig

SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest

SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg

Clemens Vatter

SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund

SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund

ADLER Versicherung AG, Dortmund

PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest

SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau

DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden

SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug

SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg

SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg

OVB Holding AG, Köln

HANSAINVEST Real Assets GmbH, Hamburg

SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg

Sie stehen unter einheitlicher Leitung und bilden deshalb einen Konzern nach Aktiengesetz.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.,
Dortmund

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prü-

fungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt;

wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Unternehmens in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020“. Risikoangaben sind im Lagebericht in Abschnitt „Materielle Risiken und Chancen des Unternehmens“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Das Unternehmen weist in seinem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung von EUR 22.843,6 Mio aus. Das entspricht 87,4 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig in einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Die Brutto-Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Dabei sind handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnermäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei den rechnermäßigen Kopfschäden ist insbesondere die Veränderung mit wachsendem Alter der versicherten Person zu berücksichtigen. Änderungen von Annahmen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund der hohen Komplexität bei der Berechnung die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarer eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Brutto-Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von dem Unternehmen eingerichteten Kontrollen gestützt. Dabei haben wir durch Funktionstests beurteilt, ob die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Zu den Kontrollen gehört insbesondere zum Nachweis der Vollständigkeit des Bilanzbestandes eine Abstimmung zwischen dem Bestand des Bilanzlaufs und dem DWH-Stichtagsbestand.
- Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen. In diesem Zusammenhang haben wir ebenfalls die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (Rechnungszins, rechnermäßige Kopfschäden, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation abgestimmt.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir geprüft, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir geprüft, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Ermittlung des sogenannten Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für bewusst ausgewählte Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die

Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.

- Für jeden Tarif haben wir die durchschnittliche Alterungsrückstellung pro Tarifversichertem ermittelt und die Veränderungen zu den Vorjahren analysiert.
- Wir haben aus der Gesamtveränderung der Brutto-Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge separiert und die restliche Veränderung (sog. „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf analysiert.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Brutto-Deckungsrückstellung abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Festlegungen in den Technischen Berechnungsgrundlagen wurden zutreffend angewandt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie

sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 19. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Berlin, den 30. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Stümper
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Er hat sich insbesondere vom Vorstand während des Geschäftsjahres regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Risiken und die finanzielle Situation des Unternehmens sowie über die Lage der Gesellschaft schriftlich und mündlich unterrichten lassen und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat eingehend über die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens informiert, mit dem Vorstand beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Neben einer mündlichen Berichterstattung des Vorstandes in den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse haben die Mitglieder des Aufsichtsrates vierteljährliche schriftliche Berichte erhalten.

Zur angemessenen Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss Kapitalanlagen und einen Ausschuss Versicherungstechnik.

Der Prüfungsausschuss hat die erforderlichen Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und der Compliance vorbereitet. Darüber hinaus hat er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, unterstützt. Im Ausschuss Kapitalanlagen ist über bedeutsame Anlagevorhaben beraten worden. Daneben hat er die ihm übertragenen Entscheidungen betreffend die Zustimmung zu dauernden Vermögensanlagen von besonderer Bedeutung getroffen. Im Ausschuss Versicherungstechnik wurden neue Entwicklungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erörtert. Ihm obliegt die Erteilung der Zustimmung von Einführung und Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifen mit Tarifbedingungen für die Versicherung der Mitglieder; die diesbezüglichen Entscheidungen hat der Ausschuss getroffen. Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse und die von den Ausschüssen getroffenen Entscheidungen berichtet.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Vertreter des Abschlussprüfers haben neben der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses auch an der Bilanzaufsichtsratsitzung am 20. Mai 2021 teilgenommen und jeweils über ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates berichtete in der Bilanzaufsichtsratsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu billigen.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat ferner den mit einer Bescheinigung des Abschlussprüfers nach ISAE 3000 (Revised) versehenen nichtfinanziellen Bericht (§ 289b HGB) geprüft; es sind keine Einwendungen zu erheben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Aufsichtsrat turnusgemäß neu gewählt und die Anzahl der Mitglieder von 21 auf 18 Personen reduziert. Der Aufsichtsrat besteht entsprechend den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern.

Zur Darlegung gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht haben alle Mitglieder des Aufsichtsrates im Herbst 2020 eine sogenannte Selbsteinschätzung abgegeben, welche sich auf ihre jeweiligen Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung bezieht. Darauf basierend hat der Aufsichtsrat einen von ihm verabschiedeten Entwicklungsplan fortgeschrieben und festgelegt, in welchen Themenfeldern seine Mitglieder in den kommenden zwölf Monaten ihre

Kenntnisse ausbauen wollen. Dies erfolgt durch Absolvierung von Schulungsmaßnahmen im Rahmen des Schulungsprogramms der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SIGNAL IDUNA Gruppe gilt der Dank des Aufsichtsrates für die im Jahre 2020 geleistete Arbeit.

Dortmund, 20. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Reinhold Schulte

Lutz Heese

Josef Sanktjohanser

Dr. Klaus-Peter Balthasar

Corina Bauer

Peter Both

Björn Fromm

Heinrich Gringel

Ute Grün

Frank Hillebrecht

Frank Köstler

Andrea Labryga

Oliver Malchow

Rainer Scheidt

Holger Schwannecke

Dr. Klaus Sticker

Petra Wolbeck

Carola Zarth

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

93	Allgemeines
95	Sozialbelange
99	Arbeitnehmerbelange
103	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
105	Umweltbelange
105	Achtung der Menschenrechte
105	Weitere wesentliche Aspekte
110	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Allgemeines

Grundlagen unseres Unternehmens und Einordnung der vorliegenden Berichterstattung

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, (im Folgenden: SIGNAL IDUNA Kranken) bildet zusammen mit der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, und der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund, den Gleichordnungskonzern SIGNAL IDUNA Gruppe. Zusammen mit den übrigen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe stehen sie unter einheitlicher Leitung und bilden deshalb einen Konzern nach Aktiengesetz.

Die vorliegende Berichterstattung, die sich aus den handelsrechtlichen Anforderungen ergeben, bezieht sich auf die SIGNAL IDUNA Kranken. Die SIGNAL IDUNA Kranken erfüllt die Anwendungsvoraussetzungen der §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289b bis 289e HGB und ist daher im Sinne des HGB berichtspflichtig.

Die SIGNAL IDUNA Kranken macht von dem Wahlrecht des § 289b Abs. 3 Satz 1 HGB Gebrauch und erstellt einen Bericht außerhalb des Lageberichts. Dieser wird nach § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB i. V. m. § 341I HGB offengelegt.

Einige Aussagen werden aus Sicht der SIGNAL IDUNA Gruppe getroffen, da die Nachhaltigkeitsstrategie für die SIGNAL IDUNA Gruppe als Gleichordnungskonzern gilt und eine differenzierte Betrachtung nicht immer möglich oder zweckmäßig ist.

Angaben, die die SIGNAL IDUNA Kranken oder die SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, werden im vorliegenden Bericht als solche gekennzeichnet.

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Bericht 2020 (im Folgenden: Bericht) erstreckt sich auf das Geschäftsjahr 2020.

Der Bericht gliedert sich gemäß § 289c Abs. 2 HGB in die nachfolgenden fünf Aspekte

- Sozialbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung,
- Umweltbelange,
- Achtung der Menschenrechte

sowie

- Weitere wesentliche Aspekte.

Zu den weiteren wesentlichen Aspekten zählen wir die Themen

- Kapitalanlage,
- Risikomanagement und
- Unternehmenskultur,

die nicht oder nur teilweise den fünf oben genannten Aspekten gemäß § 289c Abs. 2 HGB zuzuordnen sind.

Um eine branchenübergreifende Transparenz zu ermöglichen, wurde der Bericht in Anlehnung an das Rahmenwerk des DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) erstellt.

Im Bericht werden die handelsrechtlich wesentlichen Aspekte in Bezug auf Nachhaltigkeit beschrieben (siehe dazu Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse auf Seite 95).

Es sind keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpfte Risiken i.S.d. § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden.

Der Bericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe hierzu auch den Prüfvermerk auf Seite 110).

Verweis auf ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen

Jährlich fassen wir in einem Nachhaltigkeitsbericht weitere über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht hinausgehenden Nachhaltigkeitsinformationen zusammen. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf unserer Homepage abrufbar.¹

Beschreibung des Geschäftsmodells

Durch die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist unser Geschäftsmodell per se auf Langfristigkeit und nachhaltiges unternehmerisches Handeln ausgerichtet.

Die SIGNAL IDUNA Kranken ist Gesundheitsdienstleister und bietet Versicherungsschutz, Services und Dienstleistungen rund um die Kranken- und Pflegeversicherung an.

Unser Unternehmen betreibt die Krankheitskostenvollversicherung, die Krankentagegeldversicherung, die Krankenhaustagegeldversicherung, die Krankheitskostenteilversicherung, die Pflegepflichtversicherung, die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung sowie die Pfl egetagegeldversicherung als Versicherung gegen laufenden Beitrag. Darüber hinaus wird die Auslandsreisekrankenversicherung angeboten.

Unsere Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland und beinhaltet ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Herausforderungen der Gegenwart verlangen von Versicherern kontinuierliche Verbesserungen – in allen Bereichen. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat deshalb schon frühzeitig mit einem auf fünf Jahre angelegten Transformationsprogramm – der VISION2023 – die Weichen neu gestellt. Die dort gesetzten Bausteine dienen dem übergreifenden Ziel „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen“. Sie zielen auf Service-Exzellenz, auf eine stärkere Fokussierung auf die Kernzielgruppen Handwerk, Handel und öffentlicher Dienst, auf die digitale

Transformation der SIGNAL IDUNA Gruppe und schließlich auf die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur ab. Nachhaltiges Handeln spiegelt sich damit in allem wider, was die SIGNAL IDUNA Gruppe heute auszeichnet. Sie zeigt sich in unserer Geschäftstätigkeit, in allen Unternehmensaktivitäten und im Handeln unserer Mitarbeitenden in der Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und anderen, die mit der SIGNAL IDUNA Gruppe in Kontakt treten.

Wir wollen Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen fördern. Unser Ziel ist es, für unsere Kunden, insbesondere im Handwerk, Handel und im öffentlichen Dienst, attraktive Lösungen zu entwickeln. Dabei setzen wir uns für die Werte Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Anstand und Verantwortungsbewusstsein ein. Dazu gehören für uns nicht nur transparente und integre Geschäftsprozesse und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, sondern wir wollen als Unternehmen mit unseren Mitarbeitenden, Kunden und Partnern bei der Suche nach individuellen und nachhaltigen Lösungen auch neue und innovative Wege gehen.

Da die Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit organisiert sind, ist Gegenseitigkeit ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Gegenseitigkeit bedeutet für die SIGNAL IDUNA Gruppe eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Das heißt nicht nur, ein verlässlicher Partner für Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner zu sein, sondern auch ökonomisches mit ökologischem und sozialem Engagement zu verbinden. Denn wir wissen: Nachhaltiges, auf die Zukunft fokussiertes Handeln kann nur gemeinsam gelingen. Jeder Einzelne kann etwas bewegen.

Wir sehen Nachhaltigkeit als ein wichtiges und zukunftsweisendes Thema an und haben den Anspruch, dieses ganzheitlich in unsere Geschäftsprozesse zu integrieren. Der Vorstand des Gleichordnungskonzerns hat dazu bereits im Geschäftsjahr 2019 einen Aktionsplan „Nachhaltigkeit“ verabschiedet. Der Aktionsplan soll eine ganzheitliche Integration von Nachhaltigkeitszielen in die wesentlichen Geschäftsprozesse der Gruppe gewährleisten. Dabei stehen gleichzeitig

¹ Verweise auf weiterführende Informationen außerhalb des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes sind nicht Teil der betriebswirtschaftlichen Prüfung durch KPMG.

die Bedürfnisse der Kunden, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften im Fokus.

Der Vorstandsvorsitzende des Gleichordnungskonzerns verantwortet die übergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten und ist somit auch verantwortlich für die Umsetzung der handelsrechtlich wesentlichen Themen, die im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten liegt bei den jeweiligen Ressortvorständen.

Das operative Tagesgeschäft wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements durch ein ressortübergreifendes Kernteam umgesetzt.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Nachhaltigkeitskomitee gegründet. Mitglieder des Komitees sind der Vorstandsvorsitzende, der Finanzvorstand sowie der Vertriebsvorstand der SIGNAL IDUNA Kranken.

Als Hauptziel des Aktionsplans wurde im Berichtsjahr 2020 der Prototyp der ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe vom Vorstand verabschiedet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Nachhaltigkeitskomitees ausgearbeitet.

Eine zentrale Rolle bei der Ausarbeitung der Strategie spielen die Sustainable Development Goals (SDG) der UN. Die für die SIGNAL IDUNA Gruppe wesentlichen SDG wurden in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Für die ausgearbeiteten Schwerpunkte sollen kurzfristige und langfristige Ziele vereinbart werden. Im Jahr 2021 soll ein ganzheitliches Controlling etabliert werden, um die Erreichung der Ziele messbar und transparent anhand von Kennzahlen zu machen.

Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse

Basierend auf den Themen der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte für das Berichtsjahr anhand eines Bewertungsmodells unter Mitwirkung des Vorstandes eine Bewertung, mit welchen der Nachhaltigkeitsthemen die SIGNAL IDUNA Kranken signifikante Auswirkungen auf ihre nichtfinanziellen Aspekte hat und welche der Sachverhalte zugleich über Geschäftsrelevanz verfügen.

Über diese als handelsrechtlich wesentlich definierten Themen gemäß § 289c Abs.3 HGB berichten wir nachfolgend.

Sozialbelange

In diesem Abschnitt erläutern wir unseren Umgang mit den Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf soziale Belange. Dabei gehen wir auf folgende Themen ein:

- Nachhaltige Kundenbeziehungen,
- Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sowie
- Datenschutz.

Nachhaltige Kundenbeziehungen

Zu unserem Handlungsfeld Nachhaltige Kundenbeziehungen gehören insbesondere folgende Themen:

- Kunden- und Serviceorientierung,
- Kundenzufriedenheit und
- Vertrieb.

Unser Ziel ist es, entlang der Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden maßgeschneiderte Lösungen und exzellenten Service zu bieten und so nachhaltige Kundenbeziehungen aufzubauen. Ein starker Vertrieb gekoppelt mit einer Fokussierung auf die Perspektive unserer Kunden sowie die digitale Transformation der SIGNAL IDUNA Kranken helfen uns, individuell und persönlich auf Kundenwünsche einzugehen.

Kunden- und Serviceorientierung

Zentrale Themenfelder unseres Transformationsprogramms VISION2023 sind zum einen die Fokussierung auf unsere Zielgruppen Handwerk, Handel und öffentlichen Dienst und zum anderen die Schaffung einer Service-Exzellenz. Wichtig dabei ist, auf die Kundenwünsche einzugehen, die Nachhaltigkeitspräferenzen im Sinne der Produktaufklärung zu berücksichtigen und passende Lösungen zu finden (mehr zu unseren Produktlösungen siehe Produktinnovation auf Seite 97).

Im Berichtsjahr erschütterte die Corona-Pandemie die weltweite Wirtschaft. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung und Abmilderung der Pandemie von Bund und Ländern führten zu finanziellen Herausforderungen für Unternehmen und Beschäftigte einiger Branchen. Um unseren Kunden bei der Sicherung ihrer Liquidität zur Seite zu stehen, haben wir kurzfristig Lösungen (z. B. Beitragspausen und Stunden von Beiträgen) bereitgestellt, um Beitragszahlungen auszusetzen. Diese konnten schnell und unkompliziert über ein Webformular beantragt werden.

Kundenzufriedenheit

Eine hohe Kundenzufriedenheit ist ein Kernanliegen der SIGNAL IDUNA Kranken und als Zielgröße fest in unserem Transformationsprogramm VISION2023 verankert. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird ein ganzheitliches Kundenmanagement etabliert, das die Nutzerzentrierung entlang aller Kundenanliegen in den Fokus rückt.

Die Basis für eine nachhaltige Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Weiterempfehlungsrate bildet ein ganzheitliches NPS (Net Promoter Score) Mess- und Steuerungssystem, welches im Jahr 2021 schrittweise eingeführt wird und für das im Jahr 2020 bereits eine erste Datenerhebung durchgeführt wurde. Es beruht auf einer Analyse der zentralen Einflussgrößen der Weiterempfehlungsbereitschaft. Aus dieser Analyse werden im Folgenden Handlungsimpulse für die Kundenzufriedenheit abgeleitet sowie geeignete Maßnahmen entwickelt und koordiniert. Gleichzeitig werden an den relevanten Kundenkontaktpunkten Zufriedenheitsmessungen installiert.

Auch in der Corona-Pandemie haben wir unsere Kunden durch vielfältige Maßnahmen erfolgreich unterstützt, wie beispielsweise mit Beitragsstundungen, temporärer Veränderung des Versicherungsschutzes oder Erhaltung der Liquidität.

Vertrieb

Um dem Bedürfnis unserer Kunden nach kontaktloser Beratung in der Corona-Pandemie gerecht zu werden, haben wir unseren Agenturen digitale Tools zur Verfügung gestellt und die digitalen Beratungsmöglichkeiten in diversen Veranstaltungen geschult. Auch die finanzielle Stabilität unserer Agenturen und mit uns zusammenarbeitender Versicherungsmakler stand im Fokus unserer Aktivitäten. Diese haben wir auch in dieser schwierigen Situation mit wirkungsvollen Maßnahmen unterstützt. So konnten unsere Agenturen beispielsweise Vorschüsse beantragen, um insbesondere die schwierige Phase zu Beginn des Jahres 2020 abzufangen.

Das Thema Nachhaltigkeit erreicht vermehrt unseren Alltag als Versicherungsunternehmen und ebenso den Kontakt mit unseren Vertriebspartnern sowie deren Kunden. Im Jahr 2020 haben wir in verschiedenen Online-Veranstaltungen die Führungskräfte unseres Vertriebes für die gesetzlichen Anforderungen sowie unsere Nachhaltigkeitsstrategie sensibilisiert und diese weiter ausgearbeitet. Die Einbindung des Vertriebes bei der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist uns ein zentrales Anliegen, daher werden wir das Thema Nachhaltigkeit auch konsequent aus der Perspektive des Vertriebes betrachten und eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Vertrieb entwickeln.

• Verhaltenskodex (GDV)

Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat sich mit seinem Verhaltenskodex für den Vertrieb das Ziel gesetzt, die Interessen der Kunden konsequent in den Mittelpunkt zu rücken und die Qualität der Kundenberatung weiter zu verbessern. Die SIGNAL IDUNA Kranken ist dem Verhaltenskodex unmittelbar nach dessen Einführung im Jahr 2010 beigetreten.

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Zum Handlungsfeld Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen gehören insbesondere folgende Themen:

- Produktinnovation und
- Produktaufklärung.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden individuelle Versicherungslösungen zu bieten. Besonders wichtig ist uns dabei zum einen, dass jeder Kunde, unabhängig von seinen finanziellen Rahmenbedingungen, die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Absicherung erhält, insbesondere in den Bereichen Absicherung existenzieller Risiken oder Altersversorgung. Zum anderen möchten wir mit unseren Produkten auch bewusst nachhaltige Lebensstile unterstützen.

Für die Einführung neuer Versicherungsprodukte nutzen wir ein einheitliches Produktgenehmigungsverfahren, was für sämtliche Sparten gleich aufgesetzt ist. Dies führt zu einem einheitlich hohen Qualitätsniveau neu entwickelter Produkte. Zusätzlich wird bereits bei der Entwicklung neuer Produkte oder größerer Änderungen an bestehenden Produkten der Kunde ins Zentrum der Entwicklung gestellt. Dies soll zum einen dem Kunden dienen, aber zum anderen auch unserem Vertrieb, da die Produkte noch näher am Kunden entwickelt werden.

Produktinnovation

Im Mittelpunkt des Transformationsprogramms VISION2023 stehen unsere Kunden und unsere Vision, gemeinsam mehr Lebensqualität zu schaffen. Unser Ziel ist, die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden an jedem Kontaktpunkt und in jeder Lebenslage zu kennen, um passgenaue Lösungen anbieten zu können. Unsere Kunden gewinnen so Zeit und Sicherheit – und damit Lebensqualität. Aus der Erfahrung mit sogenannten Journeys, welche im Rahmen des Transformationsprogramms in den letzten zwei Jahren bei uns durchgeführt wurden, haben wir gelernt, dass uns die Zusammenarbeit in eigenverantwortlichen, interdisziplinären Teams sowie die Anwendung agiler Arbeitsmethoden vor allem in der Entwicklung neuer Lösungen und Produkte Vorteile bringt – und davon profitieren unsere Kunden, da die Zielgruppen von Beginn an bei der Produktentwicklung eingebunden werden und

innerhalb weniger Monate erste Prototypen entstehen. Hinter den Journeys steckt eine neue systematische Herangehensweise, um Kundenanliegen gerecht zu werden.

Bei der Ausarbeitung neuer Produkte und Lösungen in den agilen Teams ist es ab dem Jahr 2021 durch einen etablierten Kontrollprozess sichergestellt, dass positive wie negative Auswirkungen auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie erkannt und beachtet werden.

Seit geraumer Zeit sind in der Krankenversicherung Leistungseckpunkte, die der Prävention, der Vorsorge und der individuellen und nachhaltigen Gesundheitsförderung dienen, in vielen Produkten der SIGNAL IDUNA Kranken integriert. Dieser Weg soll in Zukunft weiterverfolgt und ausgeweitet werden.

Nachhaltigkeit und mittelbar auch Klimaschutz spielen in der Krankenversicherung eine zunehmend wichtigere Rolle. Auch wenn diese Themen keinen unmittelbaren, neuen Produktbedarf in der Krankenversicherung im Jahr 2020 ausgelöst haben, nehmen sie produktübergreifend Einfluss auf das Angebot und die Prozesse.

An erster Stelle zu nennen, ist hier die Digitalisierung der verschiedensten Geschäftsprozesse: von der Antragstellung mit den digitalen Abschlussmöglichkeiten über die Vertragsverwaltung bis hin zur Leistungsabwicklung über unsere Kunden-App.

Im Jahr 2020 wurden rund 46 % aller Anträge elektronisch eingereicht. Knapp die Hälfte hiervon konnte komplett elektronisch verarbeitet werden. Dieser Anteil soll zukünftig noch weiter ausgebaut werden. Immer mehr Prozesse können digital abgewickelt werden. So haben wir beispielsweise im Jahr 2020 den digitalen Versicherungsschein für unseren Internetabschluss eingeführt, der von unseren Kunden sehr gut angenommen wird. Rund 40 % der Antragssteller wählen beim Onlineabschluss in der Zusatzversicherung Kranken bereits einen digitalen Versicherungsschein, welcher seit Herbst 2020 zur Verfügung steht.

Zum einen entspricht dies der Erwartungshaltung der Kunden, zum anderen werden hierdurch auch natürliche Ressourcen geschont.

Produktaufklärung

Wir wollen unseren Kunden eine kompetente, individuelle und umfassende Beratung und Betreuung anbieten. Es sollen keine Standardlösungen angeboten, sondern die eigene Lebenssituation, die eigenen Wünsche und Ziele berücksichtigt werden. Darauf müssen die individuellen Versicherungskonzepte abgestimmt werden. Damit unsere Außendienstpartner unsere Kunden in allen Lebenslagen optimal beraten können, werden sie laufend geschult (mehr dazu siehe Vertrieb auf Seite 96).

Als einer der größten Krankenversicherer in Deutschland mit 113-jähriger Erfahrung hat die SIGNAL IDUNA Kranken den Anspruch, sich umfassend für ihre Versicherten einzusetzen. Die SIGNAL IDUNA Kranken definiert eine gute Krankenversicherung nicht allein über einen stabilen Beitrag, sondern insbesondere durch die Leistungen und den Service, die im Krankheitsfall erbracht werden. Die SIGNAL IDUNA Kranken möchte ihren Versicherten auf dem Weg zu einem optimalen Behandlungsergebnis mit Rat und Tat begleiten. Neben der guten Betreuung der Versicherten verfolgt sie das Ziel, durch ein konsequentes und aktives Leistungs- und Versorgungsmanagement die Qualität der Versorgung zu verbessern und gleichzeitig Leistungsausgaben zu reduzieren, um Beitragsanpassungen für Kunden so gering wie möglich zu halten.

Durch das Projekt „SIGNAL IDUNA Gesundheitswelt“ stellte die SIGNAL IDUNA Kranken ihren Versicherten im abgeschlossenen Jahr eine Reihe von digitalen Lösungen und Services zur Verfügung. Beispiel hierfür ist die App „edith.care“, mit der Pflegeanträge online eingereicht werden können und innerhalb von fünf Minuten zu einem Abschluss führen.

Es gibt darüber hinaus weitere Ansätze, mit denen Nachhaltigkeit unterstützt wird. So werden z. B. digitale Services angeboten, mit denen Falsch- oder Doppelbehandlungen mithilfe der elektronischen Patientenakte erkannt bzw. Wege zum Arzt oder Therapeuten vermieden werden können, wie

beispielsweise mit der App „kaia“, welche Rückenübungen zur Eigenanwendung anbietet.

Auch durch die Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten und Prävention der Versicherten über tarifliche Maßnahmen, wie z. B. mit Vorsorgegutscheinen bzw. -bonifikationen, können Krankheiten vermieden oder frühzeitig erkannt werden.

Datenschutz

Unser Kerngeschäft basiert auf Vertrauen. Daher ist es für uns ein zentrales Anliegen, dass personenbezogene Daten unserer Kunden nur für die von ihnen zugestimmten Zwecke weiterverwendet werden. Unsere Datenschutz-Informationen sind auch im Internet unter www.signal-iduna.de/datenschutzinfo abrufbar.

Diese personenbezogenen Daten verarbeiten wir unter Beachtung:

- der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG),
- der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie
- aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich die SIGNAL IDUNA Kranken auf die Einhaltung der „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten“ durch die deutsche Versicherungswirtschaft verpflichtet. Mit dem CoC (Code of Conduct) werden zentrale Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes aufgegriffen und für die deutsche Versicherungswirtschaft konkretisiert. Entwickelt wurde der CoC vom GDV.

Die SIGNAL IDUNA Kranken ist diesen Verhaltensregeln zum Jahresbeginn 2013 beigetreten. Der Code of Conduct wurde 2018 an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angepasst.

Im Berichtsjahr haben wir eine Datenschutz-Zertifizierung durchgeführt. Die TÜV TRUST IT GmbH bescheinigt der

Applikation „meine SIGNAL IDUNA App“ in einem umfassendem Zertifizierungsaudit einen hohen Standard hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die maximale Sicherheit der von uns bearbeitenden und verwendeten persönlichen Daten ist uns ein zentrales Anliegen. Neben dem Team Datenschutz arbeitet unser Informationssicherheitsteam daran, unter Einbeziehung der Standards ISO 27001 / ISO 27002 alle Informationen, IT-System und Anwendungen vor Sabotage, Manipulation oder Diebstahl zu schützen.

Unsere Mitarbeitenden müssen regelmäßig verpflichtende Datenschutz- und Informationssicherheitsschulungen absolvieren.

Arbeitnehmerbelange

Mitarbeitende sind die wichtigste Ressource der SIGNAL IDUNA Kranken. Ihre Entwicklung und Qualifizierung haben im Unternehmen einen besonders hohen Stellenwert. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden die Arbeitnehmerbelange vollumfänglich im Handlungsfeld Attraktive Arbeitswelt betrachtet, welches folgende Schwerpunkte beinhaltet:

- Zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Mitarbeiterbindung und -gewinnung sowie
- Gesund leben und arbeiten.

Die Anforderungen der modernen Arbeitswelt ändern sich – weg von verwaltenden, hin zu gestalterischen Aufgaben. Hierfür braucht es Menschen, die lösungsorientiert denken, Mut zu Neuem und Lust am Gestalten haben. Im Rahmen des Transformationsprogrammes, das im Jahr 2018 gestartet ist, arbeiten wir daran, eine neue identitätsstiftende Unternehmenskultur zu etablieren.

Darüber hinaus ist es uns als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ein besonderes Anliegen, wirtschaftlich auf eine dauerhafte und nachhaltige Art zu wachsen. Das erlaubt es uns, Arbeitsplätze langfristig sicherzustellen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, legen wir großen Wert auf die persönli-

che und berufliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Lebenslanges Lernen und Nachwuchsförderung sind uns gleichermaßen wichtig. Dazu gehört für uns auch die kontinuierliche Verbesserung unseres Gesundheitsschutzes und unserer Ausbildungsplätze sowie mit Blick auf die Zukunft die Unterstützung vom lebensphasenorientierten Arbeiten.

Zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze

Die SIGNAL IDUNA Kranken setzt sich für die Mitarbeitenden ein, sodass alle Beschäftigten auf Dauer ihre Leistungen im Unternehmen erbringen können. Daher machen wir es uns zum Ziel, allen Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Qualifizierung und Entwicklung zu bieten sowie dieses Angebot regelmäßig zu prüfen und ggf. zu verbessern.

So haben wir das Bildungsangebot unserer Weiterbildungskurse im Jahr 2020 zunehmend weiterentwickelt und digitalisiert, um optimal auf die aktuelle Corona-Situation und den Trend der Digitalisierung zu reagieren, aber auch um den Anforderungen der zunehmenden agilen Arbeitsweisen gerecht zu werden. Zu dem Angebot gehören vereinzelte Präsenzseminare, Webinare oder Online-Lerninhalte für Innen- und Außendienstmitarbeiter.

Wir bieten theoretische und praktische Ausbildung von Nachwuchskräften mit vielen beruflichen Perspektiven. Mit dem „Nachwuchsentwicklungsprogramm“ werden junge Mitarbeitende an das Unternehmen gebunden, gefordert und gefördert und dadurch bekommen sie die Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln.

Wir haben ein unternehmensweites Kompetenzmanagement eingeführt, das die konsequente Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeitenden unterstützt. Das Kompetenzmanagement bezieht sich sowohl auf die aktuelle Tätigkeit, berücksichtigt schwerpunktmäßig aber die Entwicklung strategisch relevanter Kompetenzen, altersgerechter Arbeitsplatzgestaltung, Individualität und Entfaltungsmöglichkeit.

Mit den Angeboten der dualen und nebenberuflichen Studiengänge verfolgen wir das Ziel, die Anzahl hochqualifizierter

Nachwuchskräfte weiter zu erhöhen und somit einen nachhaltigen Mehrwert für das Unternehmen zu schaffen. Dazu haben wir unter anderem Kooperationen mit Hochschulen im Raum Dortmund (FH Dortmund) und Hamburg (HSBA Hamburg, FH Wedel) sowie deutschlandweit mit der FOM – Hochschule für Ökonomie und Management. Wir bieten insgesamt sechs verschiedene duale Studiengänge an.

Um den Austausch unserer jüngeren Mitarbeitenden zu fördern, haben wir das Praktikanten- und Werkstudentennetzwerk „PraktiTreff“ und das Studentennetzwerk „Students@SI“ eingeführt. In diesen sozialen Netzwerken finden Austausche statt, und regelmäßige Veranstaltungen werden geplant.

Trotz der Pandemie haben wir im Berichtsjahr im Rahmen des Transformationsprogramms eine Initiative gestartet, die eine der größten organisatorischen Veränderungen in unserer über hundertjährige Geschichte darstellt: die Agilisierung des Unternehmens. Das bedeutet: Die agilen Methoden, die sich in den letzten Jahren in Projekten bewährt haben, setzen wir künftig schrittweise im gesamten Unternehmen ein. Den Start machen zunächst rund tausend Mitarbeitende, die in interdisziplinären, flexiblen Teams nach agilen Methoden zusammenarbeiten werden – persönlich und virtuell.

Um unsere Mitarbeitenden bestmöglich auf diesem Weg zu begleiten, wurde die sogenannte Future Skills Academy eingeführt, welche Qualifizierungsmöglichkeiten anbietet, durch die Kompetenzen für aktuell und zukünftig nachgefragte Jobprofile angeeignet werden können. Mit der Future Skills Academy haben wir einen flexiblen Rahmen geschaffen, um je nach Bedarf kurzfristig möglichst viele Mitarbeitende für agile Rollen zu befähigen.

Mit der Lernplattform SINA ermöglichen wir ein unkompliziertes und effizientes Lernen. Das Angebot befähigt unsere Mitarbeitenden, ihre persönlichen Kompetenzen zu entwickeln. Die Plattform beinhaltet z. B. Onlinekurse und Video-Schulungen und hat ein internes soziales Netzwerk geschaffen. Dadurch erhalten die Mitarbeitenden zeitliche und räumliche Flexibilität, um sich individuell weiterzuentwickeln. Das Lernangebot wird kontinuierlich ergänzt.

In der Corona-Pandemie haben sich unsere flexiblen Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens bewährt. Zwischenzeitlich arbeiteten über 80 % der Mitarbeitenden mobil. Darüber hinaus haben wir weitere Flexibilisierungen der Arbeitszeiten ermöglicht, damit Kinderbetreuung und Home-Schooling mit dem Beruf vereinbart werden kann.

Mitarbeiterbindung und -gewinnung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat bei uns einen hohen Stellenwert. Daher bieten wir beispielsweise die Möglichkeit zur Einrichtung außerbetrieblicher Arbeitsplätze, mobiles Arbeiten sowie flexible Arbeitszeitenmodelle an.

Besonders im Jahr 2020 hat sich gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung der Prozesse ist, welche remote Arbeiten erst ermöglicht – mobiles Arbeiten oder Arbeiten von Zuhause hat die meisten unserer Mitarbeitenden fast das gesamte Jahr über begleitet.

Im Berichtsjahr wurde ein neuer Onboarding-Prozess entwickelt und aufgebaut, welcher darauf abzielt, neue Mitarbeitende dabei zu unterstützen, sich bestmöglich bei uns einzufinden. Der Onboarding-Prozess startet bereits vor dem ersten Arbeitstag und dauert bis zu einem Jahr an. Neue Mitarbeitende sollen in dieser Zeit den Konzern kennenlernen und bestmöglich integriert werden. Ein gutes Onboarding schafft Mitarbeiterbindung von Anfang an, ermöglicht eine schnelle fachliche Einarbeitung und Integration ins Team und verhindert Über- oder Unterforderung des neuen Mitarbeitenden.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, eine offene und transparente Arbeitsumgebung zu schaffen. Der Wissensaustausch fördert das Leben der Werte und kulturellen Treiber unserer Unternehmenskultur wie Offenheit, Wertschätzung und Transparenz sowie zukunftsorientiertes, agiles Arbeiten und Lernen.

Arbeitnehmerrechte

Die Achtung der Rechte aller Mitarbeitenden hat bei uns höchste Priorität und wir setzen uns für die Einhaltung, Durchsetzung und Stärkung dieser Rechte ein. Geltendes Arbeitsrecht ist die Grundlage aller Zusammenarbeit im Unternehmen. In diesem Sinne richten wir unsere Arbeitsbedingungen konsequent an den einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Regelungen aus. Sowohl die individualarbeitsrechtlichen Vereinbarungen als auch die kollektivarbeitsrechtlichen Regelungen bilden durchgängig zumindest den vorgeschriebenen Mindeststandard ab oder gehen darüber hinaus.

Die Beteiligungsrechte aller Mitbestimmungsgremien werden im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit beachtet. Die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften ist über die Mitgliedschaft der SIGNAL IDUNA Kranken im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland sichergestellt.

Unser Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und hierbei den gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu entsprechen. Dieses Ziel gilt auch für die Beteiligungsrechte aller Mitbestimmungsgremien sowie die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften.

Wir lehnen jegliche Art der Diskriminierung ab und setzen uns für Gerechtigkeit, Gleichstellung und Vielfalt am Arbeitsplatz ein. Mitarbeitende werden ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Eignung ausgewählt. Herkunft, Religion und Geschlecht sind bei der Stellenbewerbung nicht von Bedeutung. Mitarbeitende mit Behinderung haben mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung einen zentralen Ansprechpartner im Unternehmen. Wir achten auf eine vollständige und gesetzeskonforme Umsetzung des Schwerbehindertengesetzes.

Wir bieten mehrere Maßnahmen an, um Integration und Vielfalt sowie die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben der Mitarbeitenden zu fördern (siehe Mitarbeiterbindung und -gewinnung, S. 100, sowie Gesund leben und arbeiten, S. 101).

Als tarifgebundenes Unternehmen vergütet die SIGNAL IDUNA Leben ihre Mitarbeitenden geschlechtsunabhängig nach dem Manteltarifvertrag für das private Versicherungs-

gewerbe. Im übertariflichen Bereich erfolgt die Bezahlung leistungsabhängig und unter Berücksichtigung von unternehmensübergreifend erhobenen Vergütungsvergleichen, wie etwa denen des Arbeitgeberverbands der Versicherungswirtschaft oder der Vergütungsbenchmark der Lurse AG.

Gesund leben und arbeiten

Unsere Mitarbeitende können auf ein vernetztes Konzept gesundheitsfördernder Aktivitäten zurückgreifen, wie Seminare, Workshops, Bewegungsangebote und Beratungstools.

Wir verfolgen mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement u. a. folgende Ziele:

- Schaffung von Arbeits- und Rahmenbedingungen, die für die Gesundheit, die Motivation und die Leistungsfähigkeit förderlich sind,
- Erhaltung der Mitarbeitergesundheit möglichst bis zum Rentenalter und darüber hinaus,
- Schärfung des Bewusstseins der Mitarbeitenden für einen gesunden Lebensstil.

Im Rahmen der Prävention nehmen die Mitarbeitenden kostenfrei an Gesundheits- und Stresschecks teil. Dabei liegt tätigkeitsbezogen ein Fokus auf dem Hörsinn. Diese Präventionsmaßnahmen mussten allerdings ab März 2020 pandemiebedingt ausgesetzt werden.

Wir haben dennoch weiterhin kostenfrei Gripeschutzimpfungen angeboten und es bestand die Möglichkeit für die Mitarbeitenden, an virtuellen Workshops zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen teilzunehmen. Diese beinhalten unter anderem Umgang mit Belastungen, Stressabbau, Ernährungsberatung, Resilienzstärkung, positive Psychologie oder im Bereich Bewegung und Entspannung.

Darüber hinaus bieten wir eine regelmäßige wöchentliche Telefonkonferenz mit einem Vertreter des Betriebsärztlichen Dienstes an. In diesem wöchentlichen Format werden die Mitarbeitenden von einem Mediziner durch die medizinischen Fragen rund um das Corona-Geschehen geführt, es werden aktuelle Zahlen gut verständlich aufbereitet und zum Beispiel Hintergründe zu der anstehenden Impfung bekannt gegeben.

Qualifizierte betriebliche Suchtberatende unterstützen Mitarbeitende und Führungskräfte bei konkreten Fragestellungen, betreiben aber auch aktiv Suchtprävention. Eine Pflegeberatung, die bei Pflegefällen in der Familie berät, sowie ein umfangreiches Lebenslagencoaching, das Mitarbeitende bei herausfordernden Situationen im beruflichen und privaten Bereich sowie bei Krankheit jederzeit telefonisch oder persönlich nutzen können, runden das Angebot ab. Außerdem hilft das Ärztenetz Hamburg dabei, schneller Facharzttermine zu bekommen.

Alle Beratungsangebote sind für die Mitarbeitenden kostenfrei. Sie haben zudem die Möglichkeit, digital Vorsorgedokumente (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung) zu einem vergünstigten Preis für sich und ihre Familienangehörigen zu erstellen.

Als Ausgleich zur Tätigkeit im Büro haben die Mitarbeitenden nach der Pandemie zudem wieder die Möglichkeit, zahlreiche Angebote der Betriebssportgruppen und weiterer Kooperationspartner zu nutzen.

Im Jahr 2020 wurde das digitale Angebotsspektrum deutlich erweitert, um die Mitarbeitenden auch im Homeoffice zu erreichen.

Leistungsindikatoren (DNK)

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten (SIGNAL IDUNA Kranken)

KATEGORIE	ANZAHL TEILNEHMENDE	ANZAHL BILDUNGSSTUNDEN
Innendienst - weiblich	1.479	19.088
Innendienst - männlich	1.058	15.745
Außendienst - weiblich	67	3.076
Außendienst - männlich	443	19.017
gesamt	3.047	56.926

Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Kranken setzt sich aus 18 Personen zusammen, davon 5 Frauen.

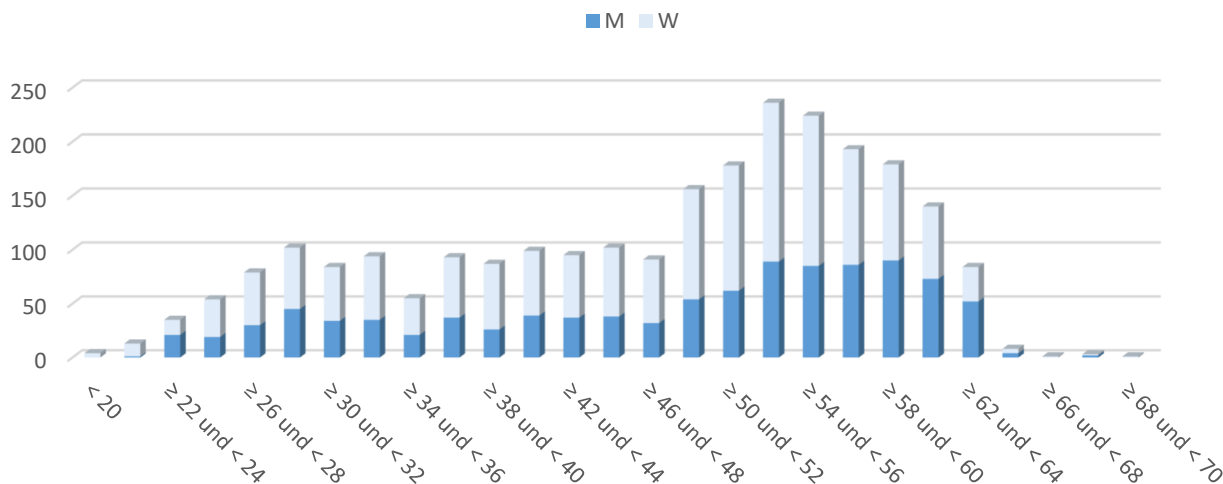
Quote der Mitarbeitenden (SIGNAL IDUNA Kranken, Innendienst), Stand 31. Dezember 2020

Frauen: 59 %
Männer: 41 %

Aufteilung der Führungspositionen nach Geschlecht (SIGNAL IDUNA Kranken), Stand 31. Dezember 2020

Frauen: 29 %
Männer: 71 %

Altersstruktur (SIGNAL IDUNA Kranken), Stand 31. Dezember 2020



Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Im Jahr 2020 gab es einen gemeldeten Diskriminierungsfall. Es wurden umgehend Abhilfemaßnahmen ergriffen, sodass der Fall abgeschlossen werden konnte.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das Vertrauen unserer Kunden sowie die gute Reputation der SIGNAL IDUNA Kranken sind die wichtigsten Maximen unseres Handelns. Daher bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber unseren Kunden, allen für die SIGNAL IDUNA Kranken handelnden Personen und der Öffentlichkeit. Dazu gehört in erster Linie ein Handeln im Einklang mit rechtlichen und unternehmensinternen Vorschriften sowie ethischen Grundwerten.

Compliance

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Einhaltung von externen und internen Regelungen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, beschäftigt sich die Compliance-Funktion insbesondere mit der laufenden Überwachung der

Einhaltung der externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses.

Die wesentlichen verbindlichen Rechtsgrundlagen für die Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Kranken sind die Folgenden:

- Art. 46 Solvency II-RL, Art. 270 Solvency II-DVO, § 29 Abs. 1 und 2 VAG
- BaFin-Rundschreiben 02/2017 - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Basierend auf den vorgenannten Rechtsvorschriften lassen sich insbesondere folgende Aufgaben für die Compliance-Funktion ableiten:

- Stetige Fortentwicklung eines Compliance Management Systems,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse (Frühwarnfunktion),
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (= Compliance-Risiko),
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung einer Compliance-Leitlinie einschließlich Zuständigkeiten, Befugnissen und Berichtspflichten,
- Jährliche Erarbeitung und Anpassung eines Compliance-Plans, der die geplanten Tätigkeiten unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche und Compliance-Risiken der Unternehmen darlegt sowie
- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Darüber hinaus gehören beratende Funktionen zu den Kernaufgaben der Compliance-Funktion, wie zum Beispiel die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie Beratung und Schulung anderer Funktionsstellen und somit Unterstützung der Geschäftsleitung hinsichtlich des Sich-Bewusstmachens von Compliance-Themen bei Mitarbeitern und des Hinwirkens auf deren Beachtung.

Die Überwachung der Einhaltung der relevanten Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Überwachungsfunktion) wie auch Ad hoc- und mindestens jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung sind weitere Aufgaben der Compliance-Funktion.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe und damit Teil des Modells der drei Verteidigungslinien. Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere die Überwachung der Präventionsmaßnahmen und Kontrollen der ersten und dritten Verteidigungslinie wahr.

Bei der Organisation der Compliance-Funktion wird zum einen der Proportionalitätsgrundsatz berücksichtigt und zum anderen der operativen Unabhängigkeit ein besonderer Stellenwert zugeordnet. Die Compliance-Funktion wurde daher auf eine Weise eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine angemessene, wirksame und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Die Compliance-Funktion gliedert sich in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – die zentrale Compliance-Funktion und in dezentrale Einheiten in den Ressorts und bei bestimmten Tochterunternehmen entsprechend der Aufbauorganisation der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die o. g. Aufgaben werden für die folgenden Unternehmen durch die zentrale Compliance-Funktion wahrgenommen:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft
- ADLER Versicherung AG
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft.

Alle wesentlichen Festlegungen zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, ihren Aufgaben, ihrer Aufbauorganisation, ihren Kompetenzen und ihren Instrumenten sind in der jeweiligen Compliance-Leitlinie und weiteren Compliance-Dokumenten beschrieben.

Einzelfälle sind bei bester Sorgfalt und auch bei wirtschaftlicher Abwägung der Maßnahmen nie vollständig auszuschließen, werden aber im Zuge interner Ermittlungsmaßnahmen durch die Fraud-Revision aufgearbeitet. Bei Compliance-relevanten Sachverhalten findet eine entsprechende Einbindung der Compliance-Funktion statt.

Für die Meldung von Unregelmäßigkeiten stehen sowohl ein internes Erstmeldeverfahren als auch ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) zur Verfügung. Das Hinweisgebersystem, über das auch anonym Meldungen abgegeben werden können, kann im Intranet und auf der Homepage der SIGNAL

IDUNA Gruppe auch von externen Dritten aufgerufen werden.

Die Compliance-Funktion ist damit in alle Prozesse, Instrumente und Maßnahmen, welche zur Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung inkriminierter Verhaltensweisen ergriffen werden, eingebunden.

Zudem werden Führungskräfte und Beschäftigte regelmäßig durch interne Vorgaben und Schulungen sensibilisiert, um auf ein rechtskonformes Verhalten hinzuwirken. Der Compliance-Kodex sowie alle internen Richtlinien der Compliance-Funktion sind für die Mitarbeitenden im Intranet abrufbar. Mit Hilfe einer verpflichtenden, webbasierten Compliance-Schulung wird sichergestellt, dass annähernd alle Mitarbeitenden den Compliance-Kodex sowie die darin enthaltenen Inhalte kennen. Hierzu gehören u. a. die folgenden Themen: Verhalten gegenüber Kunden und Geschäftspartnern, Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken und Einladungen, Wettbewerbs- und kartellrechtliche Bestimmungen, Schutz vertraulicher Daten und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Bei Kenntniserlangung von Unregelmäßigkeiten sind alle Mitarbeitende (Innen- und Außendienst) verpflichtet, diese unverzüglich der Internen Revision zu melden (sog. Erstmeldung). Dies gilt auch in allen Fällen, bei denen eine eindeutige Zuordnung (Verdacht oder klarer Sachverhalt) noch nicht feststeht. Während der Durchführung von Ermittlungen und Prüfungen wird u.a. der Bereich Recht und Compliance einbezogen und bereits erlangte Informationen und Ergebnisse werden an diesen weitergeleitet.

Leistungsindikatoren (DNK)

Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden auch für die Betriebsstätten der o.g. Unternehmen wahrgenommen und auch das beschriebene Verfahren zur Meldung von Unregelmäßigkeiten erstreckt sich auf diese Betriebsstätten.

Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen

Für das Jahr 2020 sind keine Korruptionsfälle bei der SIGNAL IDUNA Kranken bekannt.

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Die SIGNAL IDUNA Kranken musste keine signifikanten Bußgelder oder nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften leisten.

Umweltbelange

Das Thema Umwelt wurde nach unserer Wesentlichkeitsanalyse als nicht doppelt wesentlich im Sinne des HGB für das Geschäftsjahr 2020 ermittelt. Nichtsdestotrotz wurde dem Thema eine höhere Relevanz vor allem bei den Handlungsfeldern

- Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen (Seite 97),
- Kapitalanlage (Seite 105) sowie
- Risikomanagement (Seite 107)

beigemessen. Weitere Details dazu werden in den jeweiligen Abschnitten dargestellt.

Achtung der Menschenrechte

Das Thema Menschenrechte wird bei der SIGNAL IDUNA Kranken nicht einzeln betrachtet, sondern in den verschiedenen Handlungsfeldern integriert. Weitere Ausführungen hierzu sind in den folgenden Abschnitten zu finden:

- Arbeitnehmerbelange (Seite 99)
- Kapitalanlage (Seite 105)

Weitere wesentliche Aspekte

Wie eingangs erläutert, haben wir neben den fünf Aspekten gem. § 289c Abs. 2 HGB die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

- Kapitalanlage,
- Risikomanagement und
- Unternehmenskultur.

Mit Verabschiedung der finalen Nachhaltigkeitsstrategie im ersten Quartal 2021 werden zu allen hier genannten Themen Ziele vereinbart, Maßnahmen operationalisiert und gegebenenfalls mit Leistungskennzahlen messbar gemacht werden.

Kapitalanlage

Im Zuge der Konkretisierung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld Kapitalanlagen, haben wir über alle Anlagearten hinweg insgesamt die Strategien Ausschlusskriterien, Integration, Positivlisten, Normenbasiertes Screening, Engagement in Form von Stimmrechtsausübungen und Nachhaltige Themenfonds in unsere Investmentprozesse verankert. Die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich weiter verfeinert.

Die Erfüllung der Verträge unserer Kunden hat für uns oberste Priorität. Um dieses Ziel zu erreichen, gehört es für uns auch, dass bei Investitionsentscheidungen die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft berücksichtigt wird. Das zeigt sich daran, dass neben Renditeerwartungen auch Sozial- und Umweltaspekte in die Kapitalanlageentscheidung einfließen.

Nachhaltige Investments

Das Thema Nachhaltige Investments und die damit verbundene Aktivitäten wurden nach unserer Wesentlichkeitsanalyse als nicht doppelt wesentlich im Sinne des HGB für das Geschäftsjahr 2020 ermittelt. Nichtsdestotrotz wurde dem Thema eine hohe Relevanz in unserer Nachhaltigkeitsstrategie beigemessen.

Der Dreiklang aus ökonomischer, aber auch ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit spiegelt sich somit auch in den Anlageentscheidungen des Unternehmens wider. Das Kapitalanlageportfolio der SIGNAL IDUNA Kranken besteht zu einem großen Teil aus Anlagen, die unter den sog. ESG-Aspekten als nachhaltig klassifiziert werden.

Auf der Grundlage konzernweiten Aktionsplans erfolgt die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Kapitalanlagestrategie und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement der Kapitalanlagen in einem noch stärkeren Maß. Die SIGNAL IDUNA Kranken orientiert sich hierbei an den UN Principles for Responsible Investment (UN PRI), zu deren Unterzeichnern sie seit Beginn 2021 zählt.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie analysieren wir dabei die Bestände an direkt und indirekt gehaltenen Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen mittels des ESG-Scoring-Systems von MSCI. Auf Basis dieses Ratings befindet sich aktuell ein großer Teil der betrachteten Unternehmen im Ratingsegment AAA – A. Das durchschnittliche Rating in diesem Portfolio beträgt A, was auch dem angestrebten Ambitionsniveau der SIGNAL IDUNA Gruppe entspricht. Zudem wurde für unbesicherte Forderungen und Nachrangfinanzierungen ein Mindestrating von BBB definiert.

Auch im Private Equity-Segment achten wir auf Nachhaltigkeit. So wird die überwiegende Mehrheit, der von der SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH gehaltenen Beteiligungsfonds, von Managern verantwortet, die die UN PRI unterzeichnet und / oder eine eigene ESG-Policy haben.

Des Weiteren werden in unserem Wertpapierportfolio Best-in-Class-Ansätze berücksichtigt sowie das Thema Engagement über die Stimmrechtsvertretung durch die HANSAINVEST als Kapitalverwaltungsgesellschaft umgesetzt. Bei der Berücksichtigung des ESG-Aspekts „Soziales“ spielt weiterhin die Vergabe von Hypothekendarlehen zur Finanzierung von privatem Wohneigentum und von Mehrfamilienhäusern für die Versicherungsunternehmen der Gruppe eine wesentliche Rolle. Damit unterstützt die SIGNAL IDUNA Gruppe die private Vermögensbildung und die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Deutschland. Im Bereich des privaten Wohneigentums bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe auch die

Einbindung der Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau an, mit denen insbesondere energieeffizientes Bauen gefördert wird.

Darüber hinaus investiert die SIGNAL IDUNA Gruppe verstärkt in das Segment „Erneuerbare Energien“, z. B. in Solar- und Windenergie. Dadurch hat sich der Anteil in diesem Segment in den letzten drei Jahren deutlich erhöht. Die für wesentliche Investitionen in diesem Bereich ermittelte durchschnittliche CO₂-Einsparung p.a. betrug zum 30.06.2020 rd. 401,8 Tsd. Tonnen². Des Weiteren investiert die SIGNAL IDUNA Gruppe im Immobilienbereich vornehmlich in Gebäude, die nach internationalen Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert sind. Hierzu gehören beispielsweise das britische Nachhaltigkeitszertifikat BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Method), das älteste und am weitesten verbreitete Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen, die Zertifizierung nach LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) sowie der Standard der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB).

Ausschlusskriterien

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat in ihrer Kapitalanlageleitlinie klare Ausschlusskriterien für Investments definiert. Folgende Investitionen sind ausgeschlossen:

- Hersteller von Waffensystemen, welche gegen die international anerkannten Konventionen gegen Antipersonenminen, Streumunition sowie Bio- und Chemiewaffen verstoßen,
- Unternehmen, die nachweislich mit ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß ILO-Standard in Verbindung gebracht werden,
- Unternehmen und Staaten, denen eine systematische Verletzung der Menschenwürde nachgewiesen wurde, z. B. Landvertreibung und Unterstützung bzw. Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen.

Diese Ausschlusskriterien gelten grundsätzlich für alle direkt und indirekt gehaltenen Finanzanlagen. Insbesondere im Be-

² Durchschnittliche jährliche Einsparung ab Inbetriebnahme bzw. Investment bis zum 30.06.2020. Die Prüfung dieser Kennzahl ist nicht Bestandteil der gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 mit begrenzter Sicherheit durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

reich der indirekt gehaltenen Investments wird das Controlling zur Einhaltung der Ausschlusskriterien derzeit weiter operationalisiert. Hierbei kann aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit noch keine vollständige Abdeckung des Bestands gewährleistet werden. Neuinvestitionen in diesen Investments werden nicht mehr getätigt.

Auf Basis des verabschiedeten Aktionsplans wird die Integration von Nachhaltigkeitskriterien auch im Jahr 2021 weiter vorangetrieben.

Leistungsindikator (DNK)

Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekten geprüft wurden

Die Einhaltung von Menschenrechtsvereinbarungen bei einzelvertraglichen Vereinbarungen in den Kapitalanlagen wird über das Anlageuniversum gewährleistet. Solche Investitionsvereinbarungen finden sich in den Segmenten Hypotheken, Beteiligungen und Immobilien sowie in der Bilanzposition C.III.4 Sonstige Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Namensgenussscheine).

Dabei gilt:

- Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen befinden sich überwiegend in Deutschland, vereinzelt im EU-Ausland und in der Schweiz.
- Die Emittenten der sonstigen Ausleihungen befinden sich fast ausschließlich in Deutschland und dem EU-Ausland.
- Im Segment Hypotheken werden gemäß Anlagerichtlinie nur Objekte finanziert, die in der Bundesrepublik Deutschland liegen.
- Unsere Immobilien befinden sich per 31. Dezember 2020 zu 95 % in Deutschland bzw. im EU-Ausland.

Risikomanagement

Risikobewusstes Handeln bei unseren Geschäftsaktivitäten und verantwortungsvolles Verhalten sind entscheidend für unseren langfristigen Geschäftserfolg.

Neben der für die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB notwendige Risikobetrachtung und -analyse werden Nachhaltigkeitsrisiken unter einer weiteren Betrachtungsweise (Auswirkungen von außen auf die Geschäftstätigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe) im Risikomanagement betrachtet. In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleister) wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sollen diese Risiken in den bestehenden Prozessen als eine spezielle Ausprägung bestehender Risikokategorien integriert werden. Im Berichtsjahr haben wir bereits erste Schritte umgesetzt und werden den Integrationsprozess sukzessive weiter ausbauen.

Demnach sind Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Als zentrales Instrument zur Analyse von Klimarisiken wurde im Berichtsjahr eine Szenario-Analyse auf Basis eines qualitativen Scoring-Verfahrens eingesetzt. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können.

Derzeit wird bis auf Weiteres ein sogenanntes 3°C-Szenario vom CRO-Forum (Chief Risk Officers) betrachtet, welches bis 2100 von einem Temperaturanstieg im Vergleich zum vorindustriellen Niveau von 3°C ausgeht. Für die jeweiligen physischen, Transitions- und ökonomischen Auswirkungen wird das Risiko auf die Kategorien Beitrag, Schaden, Kosten und Kapitalanlagen (getrennt nach Zinsen und Realwerten) auf Basis eines Scoring-Verfahrens eingeschätzt. Zusätzlich werden mindestens Detailanalysen für die unterschiedlichen Kapitalanlagearten sowie die Marktrisiken durchgeführt. Je nach Bedeutung für die Unternehmen werden auch Detailanalysen für einzelne Sparten durchgeführt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in das Risikoinventar aufgenommen. Mittelfristig ist geplant, die Klimaszenarien in die ALM (Asset Liability Management)- und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Berechnungen zu integrieren.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der erhöhten Gefahr durch Unwetter, Starkregen und Stürme stehen, werden durch regelmäßige Kalkulationen unter Einbeziehung von Daten aus der Rückversicherung und des GDV sowie der Berücksichtigung von Schadentrends berücksichtigt. Durch die maximal dreijährige Laufzeit der Verträge können die Erkenntnisse im Neugeschäft und bei Vertragsverlängerungen berücksichtigt werden.

Die Dynamik in den Nachhaltigkeitsthemen erfordert eine permanente Auseinandersetzung mit den Ursachen und Auswirkungen auf die Risikolage.

Unternehmenskultur

Das Thema Unternehmenskultur wird einerseits in der Führungsebene mit der Steuerung des Handelns durch Werte und andererseits mit Fokus auf die Mitarbeitenden betrachtet.

Im Rahmen unseres Transformationsprogramms VISION2023 haben wir bereits einen besonderen Fokus auf den Aufbau und die Verankerung einer Unternehmenskultur gelegt, die den kontinuierlichen Wandel als Chance begreift.

Ziel unserer Unternehmenskultur-Initiativen ist es, die im Zielbild definierten Werte und kulturellen Treiber sukzessive im Unternehmen zu verankern. Die Werte und Treiber wurden in einem Prozess zusammen mit Mitarbeitenden und Führungskräften aus allen Ressorts und Hierarchieebenen definiert. Im Fokus stand hierbei zu eruieren, welche Aspekte die SIGNAL IDUNA Kranken aktuell schon ausmachen und zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen werden. Durch das Gestalten von positiven Mitarbeitererlebnissen können die Werte und kulturellen Treiber indirekt beeinflusst werden. Positive Mitarbeitererlebnisse können sich in verschiedensten Ausprägungen manifestieren, z. B. in Form von Prozessen, Abläufen, Methoden, Aufgaben oder auch insbesondere in der täglichen Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Kollegen und

Führungskräften. Genau hier setzen die verschiedenen Projekte des Teams „Change, Kommunikation & New Work“ an. Jedes Projekt ist daran ausgerichtet, auf Basis der definierten Werte und kulturellen Treiber positive Mitarbeitererlebnisse zu kreieren bzw. die Mitarbeitenden im Rahmen von Change-Maßnahmen zu begleiten. Insbesondere die Veränderung der Organisationsstrukturen bei der SIGNAL IDUNA Kranken durch die agile Transformation soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Mitarbeitenden fördern. Die Aktivitäten der Unternehmenskultur-Initiativen unterstützen diesen Change-Prozess, damit die neu geschaffenen Teams nach den Prinzipien der Werte und Treiber aufgebaut werden.

Folgende Werte sind uns in diesem Kontext besonders wichtig:

- Offenheit
- Mut
- Wertschätzung
- Vertrauen
- Anstand
- Wertschöpfungsorientierung

Zudem stellen wir uns auch nach folgenden Treibern auf:

- Kundenzentrierung
- Transparenz
- Innovationsfähigkeit
- Selbstverantwortung
- Agile Zusammenarbeit

Darauf aufbauend wurden und werden verschiedene Projekte entwickelt und umgesetzt. Um zu erfassen, wie die Veränderungsprozesse von den Mitarbeitenden aufgenommen werden, werden seit 2018 Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Diese helfen auch, die Feedbackkultur innerhalb des Unternehmens zu fördern und den Mitarbeitenden die Möglichkeit bereitzustellen, aktiv Rückmeldung geben zu können.

Die letzte Mitarbeiterbefragung wurde im Dezember 2020 abgeschlossen und hatte eine Teilnehmerquote von 72 Prozent. Die Ergebnisse zeigen eine Verbesserung im Vergleich zu der Befragung im Jahr 2019 in allen Themenfeldern.

Insbesondere die überwiegend positiven Antworten auf die Fragen zur Zusammenarbeit, Selbstverantwortung und Kundenzentrierung deuten darauf hin, dass die Vorteile des agilen Arbeitens in der Organisation Wirkung erzielen und wir insgesamt auf einem guten Weg sind. Auch die Verbundenheit der Mitarbeitenden mit der SIGNAL IDUNA Kranken als Arbeitgeberin ist weiter gestiegen und sticht bei den Gesamtergebnissen besonders hervor.

Die Entwicklung und Ergebnisse der Projekte und Aktivitäten im Rahmen der agilen Transformation werden in verschiedenen Formaten wie Logbücher, interaktive digitale Veranstaltungen und Veröffentlichungen in Form von Artikeln, Videos, Präsentationen oder Podcasts im Intranet laufend präsentiert.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (im Folgenden „Gesellschaft“) nach §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289b Abs. 3 i. V. m. 289c bis 289e HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die materielle Prüfung von produktbezogenen oder dienstleistungsbezogenen Angaben im Bericht sowie von Verweisen auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie zukunftsbezogenen Aussagen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289b Abs. 3 i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289b Abs. 3 i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung

und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Befragungen von Mitarbeitern, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. für den Zeitraum

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289b Abs. 3 i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 30. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Brokof
Wirtschaftsprüferin

Unser Servicenetz: nah am Kunden.



STANDORTE

- Geschäftsstellen
- Organisationsdirektion
- Gebietsdirektion

* ab 01.01.2021



SIGNAL IDUNA Gruppe

Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

info@signal-iduna.de
www.signal-iduna.de